



Zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht 2024

Unsere Werte und unsere Verantwortung
Für heute und die Zukunft



Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden
Basler Sustainability Highlights 2024
Executive Summary

1. Allgemeine Angaben (ESRS 2)

- 1.1 Vorbemerkungen und Grundlagen für die Erstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts
- 1.2 Governance
- 1.3 Strategie
- 1.4 Wesentliche Nachhaltigkeitsauswirkungen und -risiken des Geschäftsmodells
- 1.5 Die Basler Nachhaltigkeitsstrategie
- 1.6 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

2. Klimawandel (ESRS E1)

- 2.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
- 2.2 Strategien und Maßnahmen
- 2.3 Parameter und Ziele
- 2.4 Angaben gemäß Verordnung (EU) 2020/852 („EU-Taxonomie“)

3. Umweltverschmutzung (ESRS E2)

- 3.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
- 3.2 Strategien und Maßnahmen
- 3.3 Besonders besorgniserregende Stoffe
- 3.4 Ziele

4. Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

- 4.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
- 4.2 Strategien und Maßnahmen
- 4.3 Ziele und Parameter

5. Eigene Belegschaft (ESRS S1)

- 5.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
- 5.2 Strategien und Maßnahmen
- 5.3 Ziele und Parameter

6. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

- 6.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
- 6.2 Strategien und Maßnahmen
- 6.3 Ziele

7. Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)

- 7.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
- 7.2 Strategien und Maßnahmen
- 7.3 Ziele und Parameter

8. Unternehmenspolitik (ESRS G1)

- 8.1 Governance
- 8.2 Strategien, Maßnahmen und Parameter

9. Glossar

10. Appendix

11. Übersicht der Abbildungen

12. Wiedergabe des Prüfungsvermerks des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden



Sehr geehrte Damen und Herren,

als börsennotiertes Unternehmen sind wir uns in besonderem Maße unserer Verantwortung in den Bereichen Profit (Ökonomie), People (Soziales) und Planet (Ökologie) – den drei Säulen des Nachhaltigkeitsmanagements – sowie guter Unternehmensführung bewusst. Nachhaltiges Managen liegt uns aus Überzeugung am Herzen. Wir sind gewillt, besitzen die Kompetenz und haben bereits damit begonnen, in eine nachhaltige Welt zu investieren. Dabei nutzen wir die Chancen, durch unsere Bemühungen auch den wirtschaftlichen Erfolg zu steigern.

In einer Zeit, in der Nachhaltigkeit von größter Bedeutung ist, richten wir unsere Strategien an neuen Vorschriften, umfassenden Analysen und zukunftsweisenden Plänen aus, um unsere langfristige Resilienz und unseren Erfolg zu gewährleisten.

Navigieren durch die EU-CSR

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (EU-CSR) der Europäischen Union ist ein bedeutender Meilenstein auf unserem Weg zu größerer Transparenz und Rechenschaftspflicht. Diese Richtlinie erweitert den Umfang der Berichterstattung auf ein breiteres Sichtfeld von Nachhaltigkeitsfaktoren und verlangt strenge Offenlegungspflichten. Bei der Basler Aktiengesellschaft (nachfolgend „Gesellschaft“) sehen wir die EU-CSR als Chance, unsere Nachhaltigkeitspraktiken zu verbessern und unseren Stakeholdern ein klares und umfassendes Bild unserer ESG-Leistung zu bieten. Durch die Einhaltung dieser Standards wollen wir zu einer nachhaltigeren und gerechteren Zukunft beitragen und uns gleichzeitig als führend in verantwortungsbewussten Geschäftspraktiken positionieren.

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse: Ein umfassender Ansatz

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie basiert auf der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, mit der wir die Auswirkungen unserer Aktivitäten auf Umwelt und Gesellschaft sowie die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfragen auf unser Geschäft bewerten. Dieser Ansatz stellt sicher, dass wir nicht nur Risiken mindern, sondern auch Chancen nutzen, die sich aus einem sich schnell verändernden globalen Umfeld ergeben. Durch die Integration der doppelten Wesentlichkeit in unsere Entscheidungsprozesse können wir die Bedürfnisse unserer Stakeholder besser antizipieren und darauf reagieren.

Fokus der ESG-Agenda: Klimawandel und konfliktfreie Lieferkette

Im Mittelpunkt unserer ESG-Agenda stehen der Klimawandel und eine konfliktfreie Lieferkette. Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit und wir sind entschlossen, unseren Beitrag zur Bewältigung dieser gewaltigen Aufgabe zu leisten. Zentraler Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsagenda ist unser Klimatransitionsplan, der unseren Weg zur Erreichung von netto-null Emissionen und zum Aufbau von Klima-Resilienz beschreibt. Dieser Plan umfasst Initiativen wie die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, die Steigerung der Energieeffizienz und die Entwicklung nachhaltiger Produkte. Ebenso legen wir großen Wert auf eine konfliktfreie Lieferkette, indem wir ethische Beschaffungspraktiken fördern und stets darauf hinwirken, dass alle Materialien und Produkte unter fairen Bedingungen gewonnen und produziert werden.

Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden



Abschließend lässt sich sagen, dass der Weg zur Nachhaltigkeit kontinuierlich und ständig im Wandel ist. Bei Basler sind wir stolz auf die Fortschritte, die wir gemacht haben und entschlossen weiterzugehen, angetrieben von unseren Kernwerten und den Erwartungen unserer Stakeholder. Dieser Bericht ist ein Zeugnis unserer fortlaufenden Bemühungen und ein Fahrplan für unsere zukünftigen Anstrengungen. Wir laden Sie ein, uns auf diesem Weg zu begleiten, während wir gemeinsam daran arbeiten, eine bessere, nachhaltigere Welt zu schaffen.

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit sowie die Festlegung der Strategie und der Ziele ist bei Basler im Vorstand und im Aufsichtsrat verankert. Diese Verantwortung fügt sich integral in unser Wertesystem und die Basler Kultur ein.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre.

Ihr

K. Basler





Lebensqualität verbessern mit Computer Vision

„Die Lebensqualität mit Computer Vision zu verbessern, ist für uns bei Basler weit mehr als ein Marketing-Slogan – es ist der Kern dessen, was wir tun und wofür wir stehen.

Computer Vision eröffnet wegweisende Möglichkeiten, um die Welt nachhaltiger zu gestalten: Unsere Produkte optimieren Prozesse, unterstützen die Herstellung und den Betrieb zukunftsweisender, nachhaltiger Technologien und fördern den Übergang zu einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft. Im Mittelpunkt dieses Engagements steht Baslers Kernkompetenz: Innovation. Nur durch visionäre Ansätze und kontinuierliche Weiterentwicklung können wir eine Welt gestalten, in der wirtschaftlicher Fortschritt mit sozialer und ökologischer Verantwortung im Einklang stehen – für eine lebenswerte Gegenwart und Zukunft.“

Hardy Mehl, CCO/COO

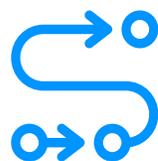
Basler Sustainability Highlights 2024



189t CO₂e

Reduktion THG-Emissionen (Scope 1&2)

[siehe Seite 42](#)



42 %

Konfliktfrei bestätigte Lieferkette

[siehe Seite 107](#)



0,05 %

Gender-Pay Gap (bereinigt)

[siehe Seite 98](#)



37 %

Anteil taxonomiefähige Investitionsausgaben

[siehe Seite 55](#)



4

Arbeitsunfälle

[siehe Seite 97](#)



+800 %

Whistleblower Reports vs 2023

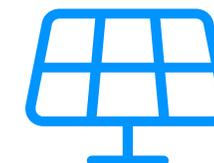
[siehe Seite 125](#)



7,5

Schulungstunden pro
Mitarbeiter:innen

[siehe Seite 95](#)



13,7 Mio €

Taxonomiefähige Umsätze

[siehe Seite 57](#)

Executive Summary



Für das Geschäftsjahr 2024 verzeichnet Basler Aktiengesellschaft und Tochtergesellschaften (nachfolgend "Konzern") eine deutliche Weiterentwicklung mit Blick auf Transparenz, Umfang und Vollständigkeit des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts. Darüber hinaus wurden signifikante Fortschritte in der Zielsetzung für wesentliche Nachhaltigkeitsthemen und in der Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen erzielt.

Wesentlichkeitsanalyse nach doppelter Materialität

Die direkte Einbeziehung diverser interner und externer Stakeholdergruppen in die Bewertung materieller Nachhaltigkeitsthemen ermöglicht eine umfangreiche Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext von Nachhaltigkeit und auf das Geschäftsmodell des Konzerns.

Als direkte Konsequenz erweitert der Konzern die Berichterstattung um drei zusätzliche Themenfelder. In der Vergangenheit wurden die Themen Klima, Kreislaufwirtschaft, die eigene Belegschaft und Unternehmenspolitik im Bericht behandelt. Diese werden ab 2024 ergänzt durch die Themenfelder Umweltverschmutzung, Arbeitende in der Wertschöpfungskette sowie Verbraucher und Endnutzer.

Erweiterung des Konsolidierungskreises

In dem vorliegenden Bericht wird der gesamte Konzern und somit alle Standorte weltweit berücksichtigt. Das ermöglicht eine vollständige Betrachtung der eigenen Geschäftsaktivitäten und erweitert die Datengrundlage zur Berichterstattung auf alle zehn Gesellschaften. In den Vorjahresberichten war der Konsolidierungskreis auf sieben Gesellschaften des Konzerns beschränkt.





Zielsetzung & Maßnahmen

Seit 2024 verfolgt der Konzern zwei Ziele für die wesentlichsten Nachhaltigkeitsthemen – Klimaneutralität und konfliktfreie Lieferketten.

Zur Reduktion der eigenen Auswirkung auf den Klimawandel verpflichtet sich der Konzern zum Erreichen von netto-null Treibhausgasemissionen der eigenen Geschäftstätigkeiten (Scope 1&2) bis 2030. In diesem Zusammenhang konnte im Geschäftsjahr 2024 bereits eine Reduktion (vs 2022) in Höhe von 9 % erreicht werden. Dies konnte unter anderem durch erste, kleinere und der wirtschaftlichen Situation angepasste Investitionen im Rahmen des Klimatransitionsplans in Höhe von ca. 100.000 € erzielt werden. Für die Folgejahre sind steigende Investitionen bis zu einem möglichen Gesamtvolumen von 8 Mio € bis 2030 geplant, um die Klimazielsetzung zu erreichen.

Im Rahmen konfliktfreier Lieferketten verfolgt der Konzern das Ziel, bis Ende 2028 mindestens 75 % des Einkaufsvolumens als „konfliktfrei“ bestätigen zu können. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 konnten 42 % der Lieferkette als konfliktfrei bestätigt werden. Dies beschreibt einen signifikanten Fortschritt im Vergleich zum Vorjahr (0 % in 2023).

Für das Jahr 2025 ist eine Überarbeitung der Zielsetzung zur Lieferkette geplant. Da Konfliktfreiheit nur einen Teilaspekt nachhaltiger Lieferketten darstellt, ist geplant ökologische und soziale Standards im Rahmen einer umfassenderen Zielsetzung zu erörtern.

Klimabilanz

Für diesen Bericht wurde erstmalig eine vollständige Erhebung der Scope 3 Treibhausgasemissionen durchgeführt, um die bestehende Treibhausgasbilanz der eigenen Geschäftstätigkeiten (Scope 1&2) zu ergänzen. Scope 3 Emissionen entstehen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Erweiterung der Klimabilanz ermöglicht dem Konzern die Ausweitung der Klimaziele und das Durchführen von zielgerichteten Reduktionsmaßnahmen – dort wo die Emissionen entstehen. Durch diese Neuerung wird ersichtlich, dass 96 % von Baslers Emissionen außerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten entstehen – insbesondere während der Nutzung von Basler Produkten durch Endkunden sowie durch Emissionen, welche durch die Produktion von Materialien und Bauteilen für Basler Vision Produkte entstehen.

EU-Taxonomie

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Konzern erstmalig taxonomiefähige Umsätze ausgewiesen. Somit wurde ermittelt, dass rund 7 % der verkauften Basler Vision Produkte dazu beitragen, nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu fördern. Dazu gehören Umsätze, welche Aktivitäten im Rahmen von Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Vorbeugung von Umweltverschmutzung sowie die Erhaltung biologischer Vielfalt direkt und indirekt fördern. Außerdem werden 37 % der Investitionsausgaben als taxonomiefähig bewertet.



01

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

- 1.1 Vorbemerkungen und Grundlagen für die Erstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts
- 1.2 Governance
- 1.3 Strategie
- 1.4 Wesentliche Nachhaltigkeitsauswirkungen und -risiken des Geschäftsmodells
- 1.5 Die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns
- 1.6 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

1.1 Vorbemerkungen und Grundlagen für die Erstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts



Im Jahr 2023 veröffentlichte die Gesellschaft erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht über das Geschäftsjahr 2022. Seitdem entwickeln sich die Anforderungen an die nichtfinanzielle Berichterstattung kontinuierlich und mit hoher Geschwindigkeit weiter.

Dieser zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht enthält die nichtfinanzielle Konzernerklärung und die nichtfinanzielle Erklärung des Mutterunternehmens und wurde zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB (Handelsgesetzbuch) sowie der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 aufgestellt. Ferner orientiert sich der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht (im Folgenden bezeichnet als ‚nichtfinanzielle Berichterstattung‘) der Gesellschaft an der ‚European Union Corporate Sustainability Reporting Directive‘ (EU-CSR Directive) (EU-CSR Directive). Hierzu wurden die ‚European Sustainability Reporting Standards‘ (ESRS) teilweise angewendet. Unter der teilweisen ESRS-Anwendung wurde auf die Verortung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts im zusammengefassten Lagebericht verzichtet sowie die Prüfung der Angaben gemäß ESRS 2 GOV-1 basierend auf der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ausgelassen. Die vorliegende nichtfinanzielle Berichterstattung wurde unter Zuhilfenahme der Leitlinien der ‚European Financial Reporting Advisory Group‘ (EFRAG) erstellt. Die Zuordnung der HGB-Belange auf die ESRS-Themen und Offenlegungspflichten ist Appendix VI zu entnehmen. §289c (2) Nr. 1 HGB wird durch die Angaben in Kapitel ESRS E1, ESRS E2 und ESRS E5 erfüllt, §289c (2) Nr. 2 HGB durch ESRS S1 und ESRS S2, §289c (2) Nr. 3 HGB durch ESRS S4 und §289c (2) Nr. 5 HGB durch ESRS G1.

Im Ergebnis enthält die nichtfinanzielle Berichterstattung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 neue Kennzahlen, zeichnet sich durch neue Qualitätsstandards aus, ist zunehmend standardisiert und ermöglicht dadurch eine verbesserte Vergleichbarkeit.



1.1 Vorbemerkungen und Grundlagen für die Erstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts



Erstmals, und auf freiwilliger Basis, unterliegt die nichtfinanzielle Berichterstattung der Gesellschaft und des Konzerns einer externen Prüfung mit ‚begrenzter Sicherheit‘ nach ISAE 3000 (Revised).

Konsolidierungskreis

Die Inhalte der nichtfinanziellen Berichterstattung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 wurden auf konsolidierter Basis erstellt und entsprechen dem im Konzernabschluss abgebildeten Konsolidierungskreis (siehe Kapitel 1.1 im zusammengefassten Lagebericht).

Eine Ausnahme dazu besteht in der im Geschäftsjahr 2024 erworbenen und nicht vollkonsolidierten Minderheitsbeteiligung an der Roboception GmbH, München. Da aus der Geschäftstätigkeit der Roboception GmbH im Nachhaltigkeitskontext keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen für die Gesellschaft entstehen, wird die neue Beteiligung nicht in dieser nichtfinanziellen Berichterstattung berücksichtigt.

Der Konzern macht nicht von der Möglichkeit Gebrauch, Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder Innovation beziehen, aus der nichtfinanziellen Berichterstattung auszulassen.

Wesentlichkeitsschwellen

In den Nachhaltigkeitsberichten des Konzerns für 2022 und 2023 wurden Niederlassungen mit >10 Mitarbeitenden (1 % der Beschäftigten des Konzerns) als wesentlich betrachtet. Für die nichtfinanzielle Berichterstattung 2024 entfällt diese Wesentlichkeitsschwelle, da gemäß den Vorgaben der ESRS der im zusammengefassten Lagebericht abgebildete Konsolidierungskreis angewendet wird. Somit werden alle 10 Gesellschaften des Konzerns weltweit (ausgenommen der nicht vollkonsolidierten Minderheitsbeteiligung an der Roboception GmbH) in diesem Bericht berücksichtigt.

Zeithorizonte

Für die Zwecke der nichtfinanziellen Berichterstattung nutzt der Konzern die in ESRS 1 (Abschnitt 6.4) definierten Zeithorizonte. „Kurzfristig“ bezieht sich auf ein Jahr, „mittelfristig“ auf einen Zeitraum von ab einem bis zu fünf Jahren und „langfristig“ auf einen Zeitraum ab fünf und bis zu zehn Jahren.

1.1 Vorbemerkungen und Grundlagen für die Erstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts



Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette

Als international führender Hersteller von Computer Vision Komponenten erstreckt sich die Wertschöpfungskette des Konzerns von der Rohstoffgewinnung, über die Herstellung von elektronischen und elektromechanischen Bauteilen, bis hin zur Produktion von Industriekameras und letztendlich deren Einsatz sowie der Entsorgung und/oder das Recycling von Basler Produkten.

Forschung und Entwicklung, Produktion und der Vertrieb sind Wertschöpfungsanteile unter direkter Kontrolle. Alle anderen, insbesondere die vorgelagerten Aktivitäten, sind Teil einer langen und komplexen, globalen Wertschöpfungskette, auf welche der Konzern nur begrenzt Möglichkeiten zur Einflussnahme hat.

Die detaillierte Wertschöpfungskette des Konzerns ist in ESRS 2, Kapitel 1.4 und Abbildung 5 illustriert.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Konzern-Berichterstattung zu Parametern für wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte basiert vorrangig auf Primärdaten, insbesondere für Teile der Wertschöpfungskette unter direkter Kontrolle. Für vor- und nachgelagerte Akteure der Wertschöpfungskette sind Primärdaten, aufgrund der Komplexität und globalen Natur von Lieferketten, nicht immer oder nicht in ausreichender Qualität verfügbar. In diesen Fällen erhebt der Konzern Schätzwerte basierend auf Sektordurchschnittsdaten oder anderen Näherungswerten. Die Verwendung von Schätzwerten ist eine vorübergehende Maßnahme. Der Konzern arbeitet kontinuierlich am Ausbau der Datenverfügbarkeit durch entsprechende Vereinbarungen mit Lieferanten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

In dieser nichtfinanziellen Berichterstattung wurden Schätzwerte für Teile der Scope 3 Emissionen der Treibhausgasbilanz, speziell für Emissionen resultierend aus Beschaffung, Arbeitswege, Nutzungsphase und ‚End-of-Life Treatment‘ (Recycling / Entsorgung) verwendet.

1.2 Governance



Änderungen bei der Erstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Die Treibhausgasbilanzierung in vorausgegangenen Nachhaltigkeitsberichten war, aufgrund begrenzter Datenverfügbarkeit, auf Scope 1 (direkt im Unternehmen verantwortete Emissionen) und Scope 2 (indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie) begrenzt. Für das Geschäftsjahr 2024 erweitert der Konzern die Berichterstattung der Treibhausgasemissionen um wesentliche Scope 3 Kategorien (indirekte Emissionen innerhalb der Wertschöpfungskette):

- 3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen
- 3.4 Vorgelagerter Transport
- 3.5 Abfallaufkommen in Betrieben
- 3.6 Geschäftsreisen
- 3.7 Pendelnde Mitarbeiter
- 3.11 Verwendung verkaufter Produkte
- 3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Informationen zur Zusammensetzung, Vergütung, Diversität des Aufsichtsrats und Vorstands, zur Unabhängigkeit des Aufsichtsrats sowie zur Compliance-Organisation können der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung über das Geschäftsjahr 2024 (Kapitel 9 im zusammengefassten Lagebericht) entnommen werden.

Abbildung 1 – Geschäftsführungsstruktur

	Vorstand	Aufsichtsrat
Geschäftsführende Mitglieder	3	0
Nicht-Geschäftsführende Mitglieder	0	6
% unabhängige Mitglieder	–	50,00 %
Arbeitnehmerrepräsentation	0	2
% männlich	100 %	66,67 %
% weiblich	0 %	33,33 %
% divers	0 %	0 %

1.2 Governance



Prof. Dr. Mirja Steinkamp und Lennart Schulenburg, als Mitglieder des Aufsichtsrats und Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschusses, verfügen über geeignete Fachkenntnisse und Fähigkeiten zur Überwachung und Prüfung von Nachhaltigkeitsaspekten.

Prof. Dr. Mirja Steinkamp ist Steuerberaterin, Wirtschaftsprüferin sowie Professorin für Wirtschaftsprüfung und Unternehmensrechnung. Sie arbeitete mehrere Jahre als Prüfungsleiterin bei der internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH und war anschließend 14 Jahre lang als Prokuristin und Führungskraft im Finanzbereich bei einem weltweit agierenden Handelsunternehmen tätig.

Heute arbeitet Mirja Steinkamp hauptberuflich als Aufsichtsrätin und verfügt über langjährige Erfahrung als Vorsitzende des Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschusses in börsennotierten Gesellschaften, Mitglied in Nominierungs- und ESG Ausschüssen sowie als stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende in nicht börsennotierten Gesellschaften. Mirja Steinkamp ist zudem seit 2018 Qualifizierte Aufsichtsrätin, Fachaufsichtsrätin Financial Expert und seit 2023 Fachaufsichtsrätin Interfin Forum – Nachhaltigkeit/ESG sowie TÜV Nord-zertifizierte Nachhaltigkeitsmanagerin. Im Januar 2025 hat Mirja Steinkamp zudem die Fortbildung zur Prüferin für Nachhaltigkeitsberichte – durchgeführt vom IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer:innen) – abgeschlossen.

Aufgrund ihrer Berufsausbildung, ihrer Berufserfahrung und ihrer langjährigen Tätigkeit in diversen Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschüssen verfügt sie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, der Prüfung der Corporate Governance Systeme sowie der Erstellung und Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen und (Konzern-)lageberichten sowie der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Damit qualifiziert sich Prof. Dr. Steinkamp als Finanzexpertin im Sinne von § 100 Abs. 5 Aktiengesetz.

Lennart Schulenburg ist hauptberuflich geschäftsführender Gesellschafter der VisiConsult X-ray Systems & Solutions GmbH und seit 2022 Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft. Er ist Qualifizierter Aufsichtsrat und Fachaufsichtsrat Financial Expert (Interfin Forum) sowie seit 2022 vom TÜV Nord-zertifizierter Nachhaltigkeitsmanager (ESG und CSR).

Die weiteren Aufsichtsräte verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich Nachhaltigkeit, welche durch die Exposition und Mitarbeit an Nachhaltigkeitsaktivitäten des Konzerns und Berichterstattung der Jahre 2022 und 2023 angeeignet wurden.

Die Gesellschaft nutzt ergänzend externe Expertise für die Erstellung der EU-CSR-D Berichterstattung und der Treibhausgasbilanzierung, um interne Kompetenzen zu erweitern und die Qualität der nichtfinanziellen Berichterstattung kontinuierlich zu verbessern.

Die Perspektiven der Arbeitnehmenden werden durch zwei Arbeitnehmerrepräsentanten im Aufsichtsrat vertreten.

Im Folgenden soll die Organisation des Nachhaltigkeitsmanagements sowie die Rolle des Vorstands und des Aufsichtsrats näher dargestellt werden.

1.2 Governance



Für das Management der mit Nachhaltigkeitsthemen verbundenen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen besteht eine eigene Stabstelle im Verantwortungsbereich „Administration“ der CFO. Zu den Aufgaben dieser Stelle gehören die Erfassung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, ihre Berichterstattung und Kommunikation gegenüber den Stakeholdern und der Öffentlichkeit, die Integration von Nachhaltigkeitsthemen in andere Managementbereiche sowie das Management konkreter Projekte zur gezielten Verbesserung der Nachhaltigkeitsauswirkungen, -chancen, -risiken und Kommunikation des Konzerns.

Das Nachhaltigkeitsmanagement ist zudem in die Freigabe neuer und veränderter Unternehmensprozesse involviert, gleichrangig mit dem Qualitäts-, Risiko- und Compliance-Management. Auf diese Weise wird die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in neuen und veränderten Prozessen sichergestellt. Es findet projektunabhängig zum Jahresende ein Abgleich mit den Geschäftsführungen der Auslandsgesellschaften statt, im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und der Erstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung. Ferner findet auch unterjährig, mit Bezug auf konkrete Projekte oder die Einführung neuer Richtlinien, ein regelmäßiger Austausch auf dieser Ebene statt.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte

Über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie zum Stand von relevanten Maßnahmen, Projekten und Zielfortschritten erstattet die Nachhaltigkeitsmanagerin gegenüber der Leitung des Administrationsbereichs und der CFO regelmäßig Bericht,

dazu zweimal jährlich gegenüber dem Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss im Rahmen der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie anlassbezogen.

Basierend auf der Wesentlichkeitsanalyse hat der Vorstand im Berichtszeitraum 2024 strategische Indikatoren für wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – ‚Objectives & Key Results‘ (OKRs) – entwickelt. Diese werden im jährlichen Strategieprozess sowie im monatlichen ‚Balanced-Scorecard-System‘ (BSC) zur Überwachung und Konzernsteuerung berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich der Vorstand und Aufsichtsrat vorrangig mit zwei für den Konzern wesentlichen, durch OKRs gemessenen, Nachhaltigkeitsthemen befasst:

- Fortschritt in Richtung Klimaneutralität bis 2030 (Scope 1&2)
- Umsetzung einer konfliktfreien Lieferkette

Die damit verbundenen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane während des Berichtszeitraums befasst haben, sind in Kapitel 2 (Klimawandel) sowie Kapitel 6 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) näher beschrieben.

Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme

Die Anreizsysteme der Gesellschaft orientieren sich an zentralen, finanziellen Leistungsindikatoren. Nachhaltigkeitsbezogene Leistungen sind aktuell nicht Bestandteil der Anreizsysteme für Verwaltungs-, Aufsichts- und Leitungsorgane.

1.2 Governance



Sorgfaltspflichten, interne Kontrolle und Risikomanagement

Abbildung 2 – Kernelemente der Sorgfaltspflicht

	Seitenzahl		
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	17		
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	22		
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	E1 – 34 E2 – 62 E5 – 70	S1 – 82 S2 – 101 S4 – 111	G1 – 120
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1 – 42 E2 – 65 E5 – 72	S1 – 86 S2 – 105 S4 – 115	G1 – 120
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	E1 – 44 E2 – 66 E5 – 75	S1 – 87 S2 – 107 S4 – 117	G1 – 122



1.2 Governance



Insofern Sorgfaltspflichten mit bestimmten Nachhaltigkeitsthemen verbunden sind, werden diese hauptsächlich von den jeweiligen Fachabteilungen wahrgenommen. Die Personalabteilung überwacht und verantwortet die Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Bezug auf die Mitarbeitenden; die Einkaufsabteilung solche, die Lieferanten betreffen und sich entlang der Lieferkette ergeben; der Vertrieb solche, die Kunden und nachgelagerte Wertschöpfung betreffen; das Facility Management solche, die Treibhausgasreduktion der firmeneigenen Standorte betreffen. Diese Abteilungen übernehmen aus der Gesellschaft heraus, in Abstimmung mit den Auslandsgesellschaften, eine konzernweite Verantwortung. Einzelne Aufgaben zur Umsetzung können dabei an jene delegiert werden. Die lokalspezifischen und mit den Aktivitäten der jeweiligen Einzelgesellschaften verbundenen gebäude- und anlagenbezogenen Sicherheits-, Gesundheits-, Umwelt-, und Klimaauswirkungen oder -risiken liegen in der Verantwortung der lokalen Geschäftsführungen. Diese erstatten gegenüber dem Vorstand Bericht, sind in die Strategieentwicklung eingebunden sowie in die regelmäßigen Abgleiche des Exekutivkreises. Das bei der Gesellschaft angesiedelte Nachhaltigkeitsmanagement berät und unterstützt dazu die Datenerfassung, -analyse und das Management der jeweiligen Fachabteilungen mit fachlichen Analysen und Expertise zu Anforderungen und Umsetzungspraxis, insbesondere bei Umwelt-, Klima-, Menschenrechts-, Diversitäts- und Kulturthemen.

Die diesem Bericht zugrundeliegende Risiko- und Chancenanalyse geht über den Risiko- und Chancenbericht im zusammengefassten Lagebericht hinaus, in Bezug auf eine ausführlichere Betrachtung der wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen. Diese sind meist indirekter Natur, haben oft einen längeren Zeithorizont als die üblichen Geschäftsrisiken und sind mit größeren Unsicherheiten belegt. Beide Risiko- und Chancenanalysen sind über das zentrale Risiko- und Chancenmanagement miteinander abgestimmt.

Risiken werden anhand von Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungsklassen priorisiert. Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt nach den Kriterien in Abbildung 3. Die Auswirkungsklassen werden jährlich auf der Basis des Konzern-eigenkapitals berechnet. Die wichtigsten ermittelten Risiken sind Kapitel 1.4 (Wesentliche Nachhaltigkeitsauswirkungen und -risiken des Geschäftsmodells) zu entnehmen. Strategien zum Umgang mit entsprechenden Risiken sind in den einzelnen Folgekapiteln erläutert.

1.2 Governance



Die Strategien zum Umgang mit diesen und weiteren Risiken werden detailliert in den themenspezifischen Kapiteln dieser nichtfinanziellen Berichterstattung erläutert.

Im Geschäftsjahr 2024 hat das Nachhaltigkeitsmanagement den gesamten Risikoanalyseprozess in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen begleitet, um die Wesentlichkeit von Geschäftsrisiken besser erfassen und bewerten zu können. Im Rahmen des mehrmals unterjährigen Austausches mit der CFO werden die Ergebnisse erörtert sowie nach Abschluss der Risikoanalyse dem Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss vorgestellt. Der Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss beauftragt die Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH mit der freiwilligen Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung. Zudem prüft der Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss gemäß seinen gesetzlichen Pflichten die Vollständigkeit und Korrektheit der nichtfinanziellen Berichterstattung. Der Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss und der Aufsichtsrat sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung des Konzerns angemessen und zutreffend ist.

Abbildung 3 – Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungsklassen

Eintrittswahrscheinlichkeiten		
Sehr wahrscheinlich	50 – 100 %	1x in 1 – 2 Jahren
Wahrscheinlich	25 – 50 %	1x in 2 – 4 Jahren
Möglich	5 – 25 %	1x in 4 – 20 Jahren
Unwahrscheinlich	0 – 5 %	Weniger als 1x in 20 Jahren

Auswirkungsklassen (in TEUR)	
Katastrophal	35.400 – 70.800
Kritisch	17.700 – 35.400
Spürbar	8.850 – 17.700
Gering	0 – 8.850

1.3 Strategie



Strategie und Geschäftsmodell

Die Unternehmen des Konzerns entwickeln, produzieren und vermarkten Komponenten für Machine Vision Anwendungen für professionelle Anwender. Der überwiegende Anteil des Umsatzes entfällt aktuell auf digitale Kameras, die vor allem in der industriellen Massenproduktion, in medizinischen Anwendungen, in der Verkehrskontrolle sowie in der Logistik eingesetzt werden. Der Konzern erweitert kontinuierlich ihr Angebot an Hard- und Softwareprodukten und entwickelt sich somit schrittweise zum Vollsortimenter beziehungsweise Lösungsanbieter. Basler Produkte zeichnen sich durch Innovation, hohe Zuverlässigkeit und einfache Integration aus. Zielkunden sind nationale und internationale Hersteller von Investitionsgütern (OEM-Kunden und Systemintegratoren), die Bildverarbeitungskomponenten und -lösungen in ihre eigenen Systeme und Geräte integrieren und diese an Endanwender vermarkten. Ein entscheidender Faktor für die über 30-jährige Erfolgsgeschichte ist die wertorientierte Unternehmenskultur des Konzerns. Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit sind wesentliche Markenwerte, für die der Konzern bei Kunden, Mitarbeitenden, Lieferanten, Partnern und anderen Stakeholdern steht. Die Vision des Unternehmens ist es, mit Computer Vision Technologie die Lebensqualität nachhaltig zu steigern.

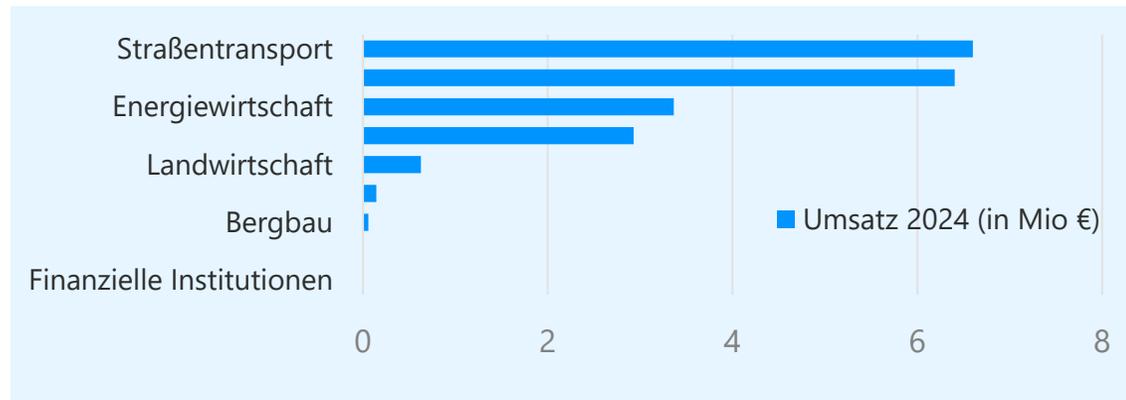


1.3 Strategie



Neben den oben beschriebenen Absatzmärkten und Zielgruppen erwirtschaftete der Konzern im Jahr 2024 Umsätze in mehreren nach den ESRS, aus Nachhaltigkeitsperspektive, als signifikant eingestuften Industriesektoren.

Abbildung 4 – Umsatz in relevanten ESRS-Sektoren



In diesem Zusammenhang erzielte der Konzern Einnahmen durch den Vertrieb von Produkten, welche durch Dritte in der Verarbeitung natürlicher Ressourcen (Bergbau und Exploration), industrieller Chemikalien (Flüssigkeiten und Gase) sowie in der Produktion von Tabakprodukten zum Einsatz kommen. Diese Einnahmen beliefen sich im Jahr 2024 auf:

- Bergbau und Exploration: **58.087 €**
- Industrielle Chemikalien: **44.428 €**
- Produktion von Tabak: **32.270 €**

Insgesamt repräsentieren diese Umsätze weniger als 0,1 % des Gesamtumsatzes des Konzerns und sind zudem rückläufig (-68 % vs. 2023). Einkünfte aus diesen Geschäftsaktivitäten sind für den Konzern daher als nicht wesentlich einzustufen.

Durch das Vertriebsmodell des Konzerns, den Verkauf von Produkten über Distributoren sowie an Maschinenhersteller und Systemintegratoren, ist es dem Konzern nur begrenzt möglich nachzuvollziehen, in welchem Industriesektor verkaufte Produkte letztendlich zum Einsatz kommen. Die gezeigten Zahlen basieren auf verfügbaren Daten zum Jahresende 2024.

Wertschöpfungskette

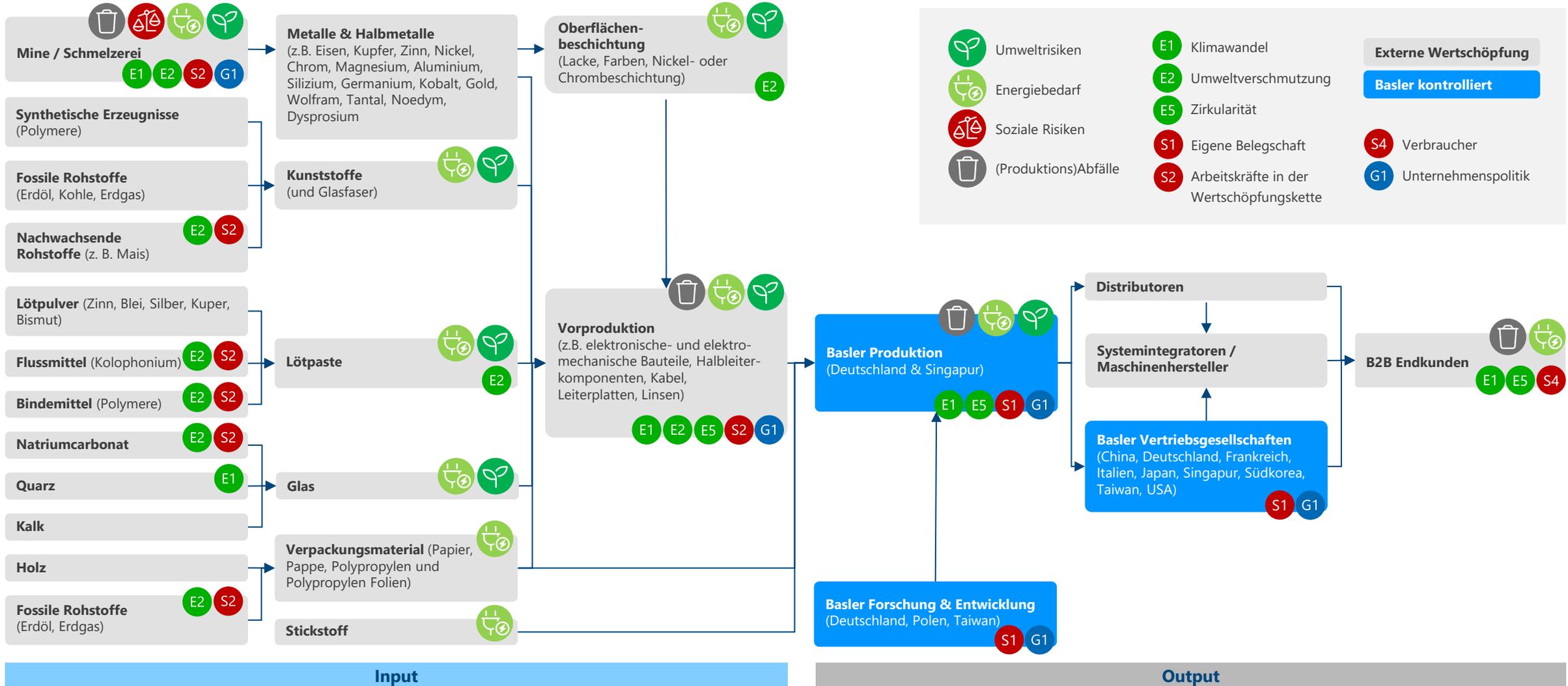
Analog zu Wertschöpfungsprozessen in der Elektronikbranche ist die Wertschöpfungskette des Konzerns global aufgestellt und durch unterschiedliche Akteure von komplexer Natur. Abbildung 5 illustriert exemplarisch den Aufbau von der Wertschöpfung sowie die Positionen, an welchen umwelt-, soziale- und unternehmenspolitische Risiken entlang des Wertschöpfungsprozesses entstehen können.

Daraus wird ersichtlich, dass alle Wertschöpfungsprozesse, von der Materialgewinnung bis zur Produktion von elektronischen und elektromechanischen Bauteilen, Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind. Auf den Konzern entfällt die Kontrolle über Forschung und Entwicklung, Produktion und Montage der Endprodukte sowie ein Teil der Vertriebskanäle.

1.3 Strategie



Abbildung 5 – Basler Wertschöpfungskette



1.3 Strategie



Interessen und Standpunkte der Interessensträger

Die Interessen und Ansichten der Stakeholder werden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gesammelt, erfasst und bewertet. Diese wird im Turnus von zwei Jahren aktualisiert, sofern sich in der Zwischenzeit keine wesentlichen Änderungen im Hinblick auf neue Auswirkungen, Risiken oder Chancen ergeben. Zu den wichtigsten Stakeholdern des Konzerns gehören Investoren, Mitarbeitende, Kunden und Lieferanten.

Informationen und Anfragen von Kunden und der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden außerdem über das Sales Backoffice erfasst. Die Informationen der Lieferanten aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden über das Lieferantenqualitätsmanagement gesammelt. Die Belange der Mitarbeitenden werden von der Personalabteilung und in der Basler AG zusätzlich vom Gesamtbetriebsrat bearbeitet. Compliance-bezogene Nachhaltigkeitsaspekte werden über das Hinweisgebersystem erfasst und im Compliance-Team mit einem „Mehr-Augen-Prinzip“ bearbeitet (siehe ESRS G1, Kapitel 8.2, Hinweisgebersystem und Schutz von Hinweisgebenden). Spezifische Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Auslandsgesellschaften werden von den jeweiligen Geschäftsführungen verantwortet und ebenfalls im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zentral gesammelt. Die Lieferantenqualifizierung, die Rechtsabteilung und die Personalabteilung führen, wie auch im Vorjahr, anlassbezogen zahlreiche Abgleiche mit dem Nachhaltigkeitsmanagement durch. Neben dem Hinweisgebersystem besteht für alle Stakeholder über die Nachhaltigkeitswebseite die Möglichkeit, proaktiv zu allen Nachhaltigkeitsthemen über die E-Mail-Adresse sustainability@baslerweb.com Anfragen zu stellen.

Die Sammlung und Beantwortung der Eingaben wird vom Nachhaltigkeitsmanagement und der Leitung des Administrationsbereichs verantwortet und je nach Art der Eingabe mit den Fachabteilungen und dem Vorstand koordiniert. In den vergangenen Jahren sowie dem aktuellen Berichtszeitraum wird eine ansteigende Eigeninitiative von Mitarbeitenden beobachtet, die mit Ideen zu Verbesserungspotenzialen den direkten Weg ins Nachhaltigkeitsmanagement finden. Die Kommunikation mit Investoren und Ratingagenturen zu Nachhaltigkeitsfragen nimmt die CFO gemeinsam mit dem Investor-Relations-Management und dem Nachhaltigkeitsmanagement vor. Das Nachhaltigkeitsmanagement führt darüber hinaus Analysen zu bestimmten Themen durch, wie z.B. zum Umgang mit Menschenrechten in der Lieferkette oder zur Klima- und Umweltwirkung der Aktivitäten an den weltweiten Standorten.

Das zentrale Ergebnis dieser Bemühungen im Jahr 2024 ist die Erkenntnis, dass neben etablierten Nachhaltigkeitsthemen wie Klimaschutz, Arbeitnehmerbelangen und Kreislaufwirtschaft, größerer Fokus auch auf die Themenfelder der Umweltverschmutzung und der konfliktfreien Lieferkette gelegt werden sollte. Diese Veränderungen sind sowohl in der Analyse der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie den im Berichtsverlauf folgenden Beschreibungen zu Strategien, Maßnahmen und Zielen aufgegriffen worden. Im Ergebnis enthält diese nichtfinanzielle Berichterstattung damit im Vergleich zum Vorjahr zusätzliche Themengebiete (Kapitel 3, Kapitel 6 und Kapitel 7). Außerdem erwägt der Konzern die Erweiterung der Maßnahmen und Zielsetzung für Nachhaltigkeitsaspekte. Detaillierte Angaben und Überlegungen dazu finden sich in den entsprechenden Folgekapiteln.

1.4 Wesentliche Nachhaltigkeitsauswirkungen und -risiken des Geschäftsmodells



Wie dargestellt, besteht das Geschäftsmodell in der Entwicklung und Herstellung von Komponenten für Machine Vision Anwendungen, deren globalen Vertrieb zusammen mit Drittprodukten für Industriekunden aus einer Vielzahl unterschiedlicher Industrien.

Zusammengefasst ergeben sich daraus folgende wesentliche Nachhaltigkeitsauswirkungen und Risiken:

1. Klimawandel

Der Klimawandel und dessen Folgen sind eine der größten übergreifenden Herausforderungen für die Menschheit. Durch in der Produktion, Nutzung und Entsorgung von Produkten am Ende der Lebensdauer emittierte Treibhausgase hat das Geschäftsmodell des Konzerns Auswirkungen auf den Klimawandel. Dies betrifft das Freisetzen von Treibhausgasemissionen in der vorgelagerten und der nachgelagerten Wertschöpfungskette, sowie durch Geschäftsaktivitäten unter direkter Kontrolle. Als wesentlich einzustufen sind hier insbesondere Emissionen, verursacht durch Materialbeschaffung und Nutzung von Produkten durch Endkunden sowie durch Dienstreisen, Arbeitswege und den Strombedarf an firmeneigenen Produktionsstandorten.

2. Umweltverschmutzung

Wesentliche Auswirkungen für den Konzern im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung entstehen im Rahmen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dabei betrachtet der Konzern insbesondere vorgelagerte Aktivitäten zur Gewinnung von Rohstoffen, vorgelagerte Aktivitäten zur Produktion von Metallen, Halbmetallen und elektronischen Bauteilen sowie nachgelagerte Aktivitäten in Bezug auf die Entsorgung von Basler Produkten durch Endkunden. In diesem Kontext kann es zu mehreren negativen Auswirkungen durch die Nutzung fossiler Energie, durch Nutzung von Konfliktmineralien, durch regionale Gewässerbelastung und durch unsachgemäße Entsorgung von Basler Produkten durch Endnutzer kommen. Außerdem bestehen potenzielle Risiken in Zusammenhang mit besonders besorgniserregenden Stoffen.

3. Kreislaufwirtschaft

Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft beziehen sich ausschließlich auf in der Produktion und bei der Entsorgung durch Endkunden entstehenden Elektroschrott. Beides kann zum Verlust wertvoller Ressourcen führen und bei unsachgemäßer Entsorgung Umwelt- und Gesundheitsschäden zur Folge haben.

1.4 Wesentliche Nachhaltigkeitsauswirkungen und -risiken des Geschäftsmodells



4. Menschen entlang der Wertschöpfungskette

Aus mangelnder Transparenz und begrenzten Möglichkeiten zur Einflussnahme in der vorgelagerten Lieferkette entstehen komplexe Risiken für das Geschäftsmodell des Konzerns. Insbesondere der Abbau von Konfliktmineralien wird in bestimmten Regionen mit Menschenrechtsverletzungen (z.B. Zwangs- oder Kinderarbeit), bewaffneten Konflikten, Ausbeutung und gefährlichen Arbeitsbedingungen in Verbindung gebracht.

Darüber hinaus haben die internen Restrukturierungsprozesse der letzten Jahre zu Auswirkungen und Risiken in Zusammenhang mit der Bindung und Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitenden geführt.

5. Verbraucher und Endnutzer

In der zunehmenden Häufigkeit und Schwere von Cyber-Security-Attacks auf IT-Systeme liegt ein wesentliches Risiko für Verbraucher und Endnutzer. Somit setzt sich Basler mit Auswirkungen und Risiken im Kontext der Datensicherheit der eigenen Produkte sowie der genutzten IT-Landschaft auseinander.

Alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden in der Einleitung der entsprechenden Themenkapitel im Detail erörtert.



1.5 Die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns



Die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns orientiert sich an folgenden Leitlinien:

- + **Transparenz:** Der Konzern erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen bezüglich der Offenlegungspflichten. Die Kommunikation mit Kunden und Lieferanten kann darüber hinaus gehen, insbesondere wenn sie gemeinschaftliche und weitreichende Veränderungsprozesse betreffen.
- + **Stakeholderorientierung:** Der Konzern verbessert kontinuierlich die Erfassung der Stakeholderinteressen und den Dialog, zum Beispiel im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Dies bedeutet, dass unterschiedliche Stakeholderinteressen erfasst und damit verbundene Auswirkungen, Risiken und Chancen erkannt und in der Unternehmensstrategie des Konzerns aufgearbeitet werden können.
- + **Langfristigkeit:** Wirtschaftlich haben bei dem Konzern das langfristige Wachstum und belastbare Stakeholderbeziehungen gegenüber einer kurzfristigen Gewinnorientierung Vorrang. Soziale und ökologische Auswirkungen werden einbezogen, um positive Auswirkungen zu entfalten und Schäden zu vermeiden, wenn möglich bevor sie eintreten.
- + **Multiple Wertschöpfung und Innovation:** Die Verbindung von wirtschaftlichem Erfolg mit sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit definiert den Unternehmenserfolg als Ganzes. So ist Nachhaltigkeit, zum Beispiel im Kontext der Klimawirkung und Verantwortung für eine konfliktfreie Lieferkette, bereits integraler Bestandteil der Balanced Score Card und eine eigene Säule in jedem Change-Prozess.

Die Umsetzung dieser Strategie, unter Berücksichtigung der aktuell wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Geschäftsmodells, manifestiert sich in der Zielsetzung und Maßnahmenentwicklung zweier Themenbereiche:

- Die Reduktion von Treibhausgasemissionen (Scope 1&2) auf netto-null Emissionen bis 2030; sowie
- das Erreichen einer zu 75% konfliktfrei bestätigten Lieferkette bis 2028.

Diese Ziele haben Auswirkungen und beziehen sich auf alle Basler Komponenten für Machine Vision Anwendungen, die in Kapitel 1.3 (Strategie und Geschäftsmodell) aufgeführten Kundengruppen und alle geografischen Gebiete, insbesondere die bedeutendsten Absatzmärkte China, Deutschland und die USA. Besonders relevant sind die Ziele des Konzerns außerdem für Interessensträger der vorgelagerten Lieferkette im Kontext steigender Erwartungshaltung an Konfliktfreiheit und Reduktion von Treibhausgasemissionen.

1.6 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen



Methodik der Wesentlichkeitsanalyse und Veränderungen zum Vorjahr

Im Jahr 2024 hat der Konzern einen grundlegend überarbeiteten Ansatz, orientiert an den ESRS, zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse implementiert. In der Vergangenheit wurde zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen eine Sammlung von Nachhaltigkeitsaspekten, unter Berücksichtigung internationaler Reporting-Standards, regulatorischer und gesellschaftlicher Trends, sowie branchenspezifischer Anforderungen, erstellt. Diese wurde im Anschluss intern von den Management-Verantwortlichen und fachlich verantwortlichen Personen bewertet und priorisiert. Aus dieser internen Einschätzung entstand die vorausgegangene Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2022.

Die weitreichendste Veränderung für die überarbeitete Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2024 ist die Einbeziehung externer Stakeholder im Rahmen eines Konsultationsprozesses. So wurden relevante Nachhaltigkeitsthemen nicht mehr nur intern, sondern ganzheitlich von z.B. Aktionären, Kunden, Mitarbeitenden, Lieferanten, Vorstand und Aufsichtsrat sowie Rating Agenturen auf doppelte Wesentlichkeit bewertet. Insgesamt wurden neun unterschiedliche, interne und externe, Stakeholdergruppen in den Konsultationsprozess eingebunden.

Die Auswahl der Nachhaltigkeitsthemen zur Bewertung basierte auf Basis der durch die ESRS vorgegebenen Themenfelder (auf Unterthema-Ebene) sowie weiteren unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsthemen. Unternehmensspezifische Themen wurden durch das Risiko- und Chancenmanagement-System des Konzerns, sowie durch individuelles Feedback relevanter Stakeholder identifiziert. Beispielsweise wurden Anfragen von Kunden an den Konzern zum Thema Nachhaltigkeit ausgewertet, um wiederkehrende Nachhaltigkeitsthemen zu erkennen. Auf Grund der umfangreichen Themenauswahl wurde eine gesonderte Freitextfunktion zur Abfrage weiterer Themen im Rahmen der Stakeholder-Befragung aktuell nicht in Betracht gezogen.

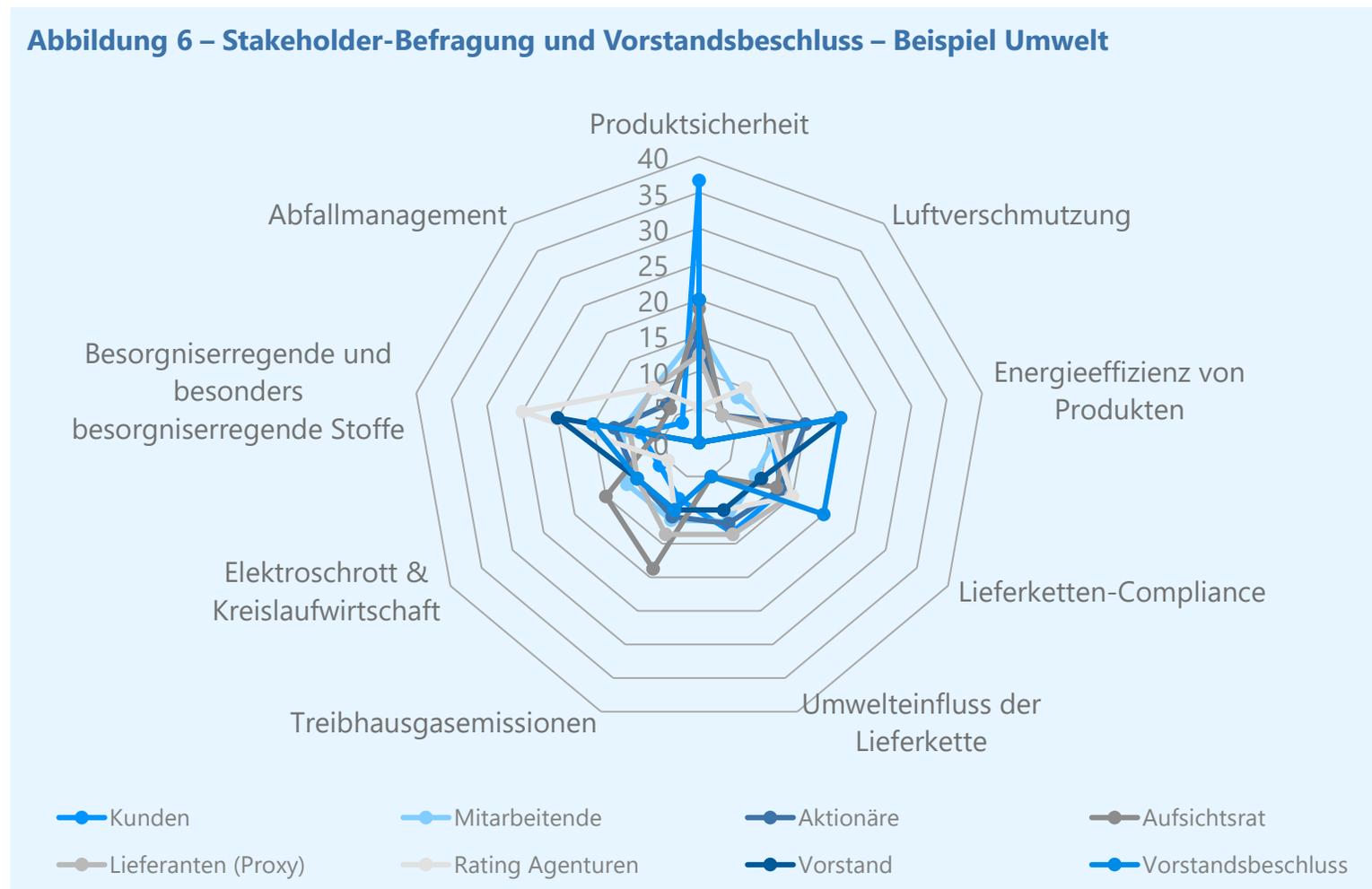
Für Teile der selektierten und befragten Stakeholdergruppen konnten die Rückmeldungen nicht vollständig eingeholt werden. Fehlende Informationen wurden durch marktübliche Proxy-Votings, durch ‚glaubwürdige Stellvertretende‘ ergänzt. Dabei handelt es sich beispielsweise um Mitarbeitende aus der Vertriebsorganisation des Konzerns, welche durch ihre Erfahrung und engen Kundenkontakt eine repräsentative Stellungnahme als Stellvertretende für die Stakeholdergruppe der Kunden abgeben können. Für zukünftige Wesentlichkeitsanalysen plant der Konzern den Umfang der befragten Stakeholder auf vier maßgeblich interessierte Gruppen zu beschränken – Investoren, Mitarbeitende, Kunden und Lieferanten.

1.6 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen



Im weiteren Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse 2024 hat der Vorstand des Konzerns wesentliche Themenschwerpunkte für die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns priorisiert. Dabei dienten die durch den Stakeholder-Konsultationsprozess erlangten Einsichten als Grundlage (siehe exemplarisch Abbildung 6).

Abbildung 6 – Stakeholder-Befragung und Vorstandsbeschluss – Beispiel Umwelt



1.6 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen



Aus Abbildung 6 ist abzuleiten, welche Unterthemen, exemplarisch für den Bereich Umwelt, den Fokus der Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns bilden. So werden zum Beispiel die Themen Produktsicherheit, Energieeffizienz von Produkten, Lieferketten-Compliance und besorgniserregende Stoffe in den Mittelpunkt gestellt.

Bei der Erstellung der doppelten Wesentlichkeitsmatrix wurden alle durch die ESRS definierten Unterthemen sowie unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsthemen berücksichtigt. Im Rahmen der Stakeholder-Konsultation wurde eine Kategorisierung der einzelnen Unterthemen erfragt. Dadurch wurden diese jeweils als ‚Unwesentlich‘, ‚Finanziell-materiell‘, ‚Auswirkungs-materiell‘ oder ‚Doppelt-wesentlich‘ eingestuft. Der Prozess und fachspezifische Begrifflichkeiten wurden den Stakeholdern einleitend zum Konsultationsprozess erläutert. Mittelwerte der Ergebnisse der Stakeholder-Konsultation im Zusammenspiel mit einer durch den Vorstand vorgenommenen Gewichtung für alle themenbezogenen Nachhaltigkeitsaspekte (Unternehmensspezifische Themen: 60 %, Umwelt Themen: 10 %, Soziale Themen: 15 %, Unternehmenspolitische Themen: 15 %) bilden die Grundlage für die Erstellung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse 2024 (Abbildung 7).

Die finanzielle Materialität (Risiken und Chancen) wurde dabei anhand von Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungsklassen durch das zentrale Risiko- und Chancenmanagement des Konzerns über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte bewertet. Zugrunde gelegt wurde außerdem eine Betrachtung natürlicher und sozialer Ressourcen, welche wesentlichen Einfluss auf finanzielle Risiken und Chancen haben könnten.

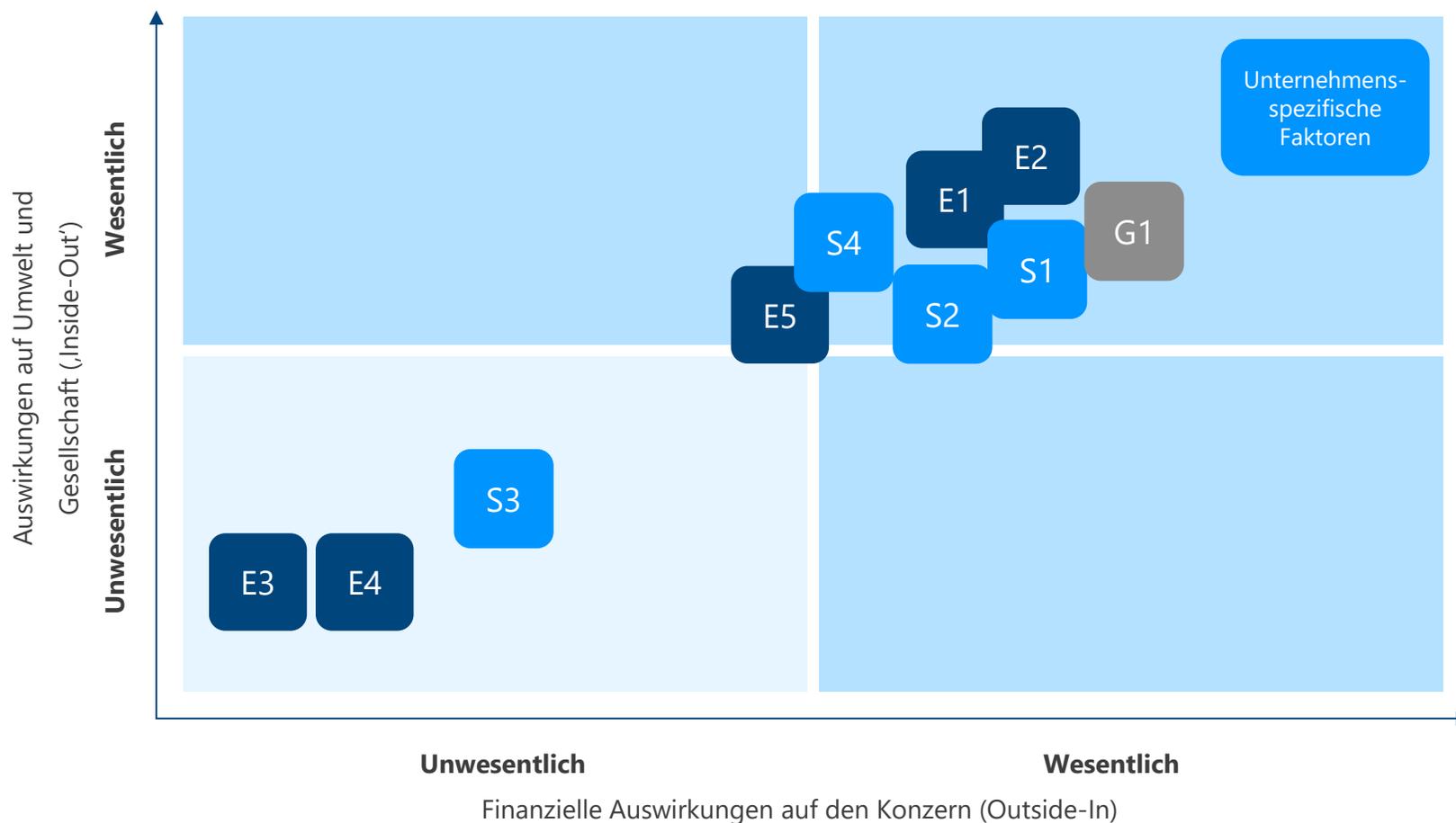
Dazu zählt beispielsweise die Betrachtung von Effekten der erfolgten personellen Restrukturierung, demografische Faktoren sowie die Verfügbarkeit von kritischen Rohstoffen für Basler Produkte.



1.6 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen



Abbildung 7 – Doppelte Wesentlichkeitsanalyse 2024



Legende

- E1 Klimawandel
- E2 Umweltverschmutzung
- E3 Wasser- und Meeresressourcen
- E4 Biodiversität und Ökosysteme
- E5 Kreislaufwirtschaft
- S1 Eigene Belegschaft
- S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- S3 Betroffene Gemeinschaften
- S4 Verbraucher und Endnutzer
- G1 Unternehmenspolitik

1.6 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen



Insgesamt wurden sieben der zehn durch die ESRS definierten Nachhaltigkeitsthemen durch die Stakeholder und den Vorstand des Konzerns als wesentlich identifiziert. Dazu zählen (jeweils mit den wichtigsten der wesentlichen Unterthemen):

E1 – Klimawandel (Klimaschutz, Energie)

E2 – Umweltverschmutzung (Besonders besorgniserregende Stoffe)

E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (Ressourcennutzung, Elektroschrott)

S1 – Eigene Belegschaft (Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit)

S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Arbeitsbedingungen, Menschenrechte)

S4 – Verbraucher und Endnutzer (Informationsbezogene Auswirkungen, Persönliche Sicherheit)

G1 – Unternehmenspolitik (Unternehmenskultur) Unternehmensspezifische Faktoren (Produktinnovation, Datensicherheit)

Basierend auf den als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen und Unterthemen hat das Nachhaltigkeitsmanagement des Konzerns eine Liste möglicher positiver und negativer Auswirkungen sowie finanzieller Risiken und Chancen erstellt. Diese resultieren aus einer Betrachtung der vollständigen Wertschöpfungskette, spezifischer für die Branche üblicher Tätigkeiten und geographischen Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell. Ermöglicht wurde die Identifikation relevanter Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Beispiel durch die langjährige Erfahrung der im Nachhaltigkeitsmanagement beschäftigten Personen, durch Konsultationen interner und externer Interessensträger (Einkauf, Lieferanten, Kunden, Mitarbeitende, Aktionäre) sowie durch externe Risikoanalysen anerkannter Parteien (zum Beispiel der ‚Responsible Minerals Initiative‘). Ergänzend dazu hat der Konzern außerdem künstliche Intelligenz (Chat GPT) genutzt, mit der Absicht, eine weitere Perspektive auf bisher nicht erkannte Auswirkungen, Risiken und Chancen zu erlangen.

Zur Bewertung wurde im Fall von Auswirkungen der Umfang, das Ausmaß, die Unabänderlichkeit und die Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Dabei wurden individuelle Auswirkungen auf einer Skala von 1–5 (‚gering‘ bis ‚sehr hoch‘) durch jeweils zwei voneinander unabhängige Parteien bewertet. Die erste Wertung wurde durch das Nachhaltigkeitsmanagement des Konzerns vorgenommen. Die zweite Wertung erfolgte durch einen von dem Konzern hinzugezogenen externen Berater für Nachhaltigkeit. Das Ergebnis wurde durch den Mittelwert beider Ergebnisse bestimmt.

1.6 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen



Für die Bewertung finanzieller Risiken und Chancen wurden als Kriterien das finanzielle Ausmaß und die Eintrittswahrscheinlichkeit zu Grunde gelegt. Beide wurden analog zu dem allgemeinen Risiko- und Chancenmanagementverfahren des Konzerns definiert, um eine Integration in den bestehenden Prozess zu ermöglichen (siehe ESRS 2, Kapitel 1.2, Sorgfaltspflichten, interne Kontrolle und Risikomanagement). Auch hier erfolgten zwei Wertungen durch das Nachhaltigkeitsmanagement und die externe Beratung. Die Ergebnisse der Gesamtbewertung wurden durch die CFO auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüft und verifiziert.

Zur Vergleichbarkeit und Priorisierung einzelner Auswirkungen wurde der Mittelwert der Ergebnisse für Umfang, Ausmaß und Unabänderlichkeit mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert. Im Falle von finanziellen Risiken und Chancen wurde das finanzielle Ausmaß mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert.

Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden nur als unwesentlich erklärt, wenn sowohl der Umfang, das Ausmaß, die Unabänderlichkeit und die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering bewertet wurden. Der verwendete Schwellenwert entspricht dementsprechend einer Bewertung von ‚1‘ über alle Bewertungskriterien.

Die endgültig ermittelten und priorisierten Auswirkungen, Risiken und Chancen fließen in das allgemeine Risiko- und Chancenmanagementverfahren des Konzerns ein und werden somit gleichwertig mit anderen Unternehmensrisiken behandelt. Der Konzern führt im 2-Jahres-Rhythmus ein regelmäßiges Update der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und Bewertung aller Auswirkungen, Risiken und Chancen durch. Die nächste Betrachtung ist somit für das Geschäftsjahr 2026 geplant.

Eine umfassende Auflistung aller Unterthemen und detaillierte Aufstellung der Auswirkungen, Risiken und Chancen für jedes Thema ist den einzelnen Kapiteln im Verlauf des Berichts zu entnehmen. Eine Übersicht aller Auswirkungen, Risiken und Chancen ist außerdem in Appendix I einsehbar.

Als nicht wesentlich wurden die Nachhaltigkeitsthemen E3 (Wasser- und Meeresressourcen), E4 (Biologische Vielfalt und Ökosysteme) sowie S3 (Betroffene Gemeinschaften) eingestuft. Diese Entscheidungen sind wie folgt zu begründen:

E3 – Wasser- und Meeresressourcen

Dem Prozess der oben beschriebenen Wesentlichkeitsanalyse folgend, wurden mögliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen identifiziert und anhand von Umfang, Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit als nicht wesentlich bewertet. Im Rahmen der Stakeholder-Befragung der Wesentlichkeitsanalyse wurden betroffene Gemeinschaften konsultiert. Für Basler Produkte und Produktionsprozesse werden keine Wasser- oder Meeresressourcen verbraucht, entnommen oder zurückgeführt. In der entfernten Wertschöpfungskette, zum Beispiel in der Produktion von Kupfer, kann bei Nutzung einiger Produktionsprozesse Wasser zum Einsatz kommen. Allerdings hat der Konzern keine Möglichkeit darauf Einfluss zu nehmen, da keine direkte Beziehung zu oder Kontrolle über relevante Vorlieferanten besteht. Daher bewertet der Konzern ESRS E3 als nicht wesentlich.

1.6 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen



E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden mögliche Auswirkungen, Risiken (einschließlich Übergangs- und physischen Risiken) und Chancen sowie Abhängigkeiten im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen identifiziert und durch den oben beschriebenen Prozess anhand von Umfang, Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit als nicht wesentlich bewertet. Im Rahmen der Stakeholder-Befragung der Wesentlichkeitsanalyse wurden betroffene Gemeinschaften konsultiert. Ökosystemdienstleistungen wurden in diesem Prozess nicht berücksichtigt. Die Nutzung und Produktion von Basler Produkten verursacht keinen Biodiversitätsverlust und beeinflusst weder den Zustand von Arten noch des Ökosystems. Es könnte potenzielle Auswirkungen in der entfernten Wertschöpfungskette geben, beispielsweise durch die unsachgemäße Entsorgung von Basler Produkten durch Endnutzer. Dies könnte zu Umweltverschmutzung führen, welche mit anderen externen Faktoren den Biodiversitätsverlust beeinflussen könnten. Außerdem könnte der Abbau von benötigten Rohstoffen durch Dritte zu Landdegradation führen. Über keine dieser möglichen Szenarien hat Basler Kontrolle oder die Möglichkeit Einfluss zu nehmen. Daher wird ESRS E4 als nicht wesentlich bewertet. Eine weitergehende Szenarioanalyse für die biologische Vielfalt und Ökosysteme wurde auf Grund dieser Erkenntnisse nicht durchgeführt. Etwa 2 km entfernt vom Unternehmensstandort Ahrensburg befinden sich die Landschaftsschutzgebiete Großhansdorf und Ammersbek.

Zur Identifikation potenziell negativer Auswirkungen durch die Büro- und Produktionstätigkeiten in Ahrensburg wurden insbesondere Auswirkungen durch Umweltverschmutzung (Kapitel 3) sowie Ressourcen-Zu- und Abflüsse (Kapitel 5)

berücksichtigt. Dabei konnten keine negativen Auswirkungen, welche zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume oder zu Störung von Arten führen, identifiziert werden. Somit sind keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf biologische Vielfalt nötig.

S3 – Betroffene Gemeinschaften

Weder dem Konzern noch seinen Stakeholdern sind positive oder negative Auswirkungen seines Geschäftsmodell und seiner Wertschöpfung auf betroffene Gemeinschaften bekannt. Dazu zählen wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften, Bürgerrechte und politische Rechte sowie Rechte indigener Völker. Demzufolge bewertet der Konzern ESRS S3 als nicht wesentlich.

Die Tabelle aller Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, inklusive einer Beschreibung, wo diese in der nichtfinanziellen Berichterstattung zu finden sind, entnehmen Sie bitte Appendix II.





02

Klimawandel (ESRS E1) THG-Emissionen und der Klimatransitionsplan des Konzerns

- 2.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
- 2.2 Strategie und Maßnahmen
- 2.3 Parameter und Ziele
- 2.4 Angaben gemäß Verordnung (EU) 2020/852 („EU-Taxonomie“)

Mit diesem Kapitel möchte der Konzern aufzeigen, wie sich die eigene Geschäftstätigkeit und die Aktivitäten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette positiv oder negativ auf den Klimawandel auswirken. Betrachtet werden die bisherigen, derzeitigen und zukünftigen Bemühungen zum Klimaschutz sowie die Pläne des Konzerns, das Geschäftsmodell im Einklang mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft anzupassen. Außerdem werden wesentliche finanzielle Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel aufgezeigt und die Strategie und Maßnahmen des Konzerns im Umgang damit erörtert.

2.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen



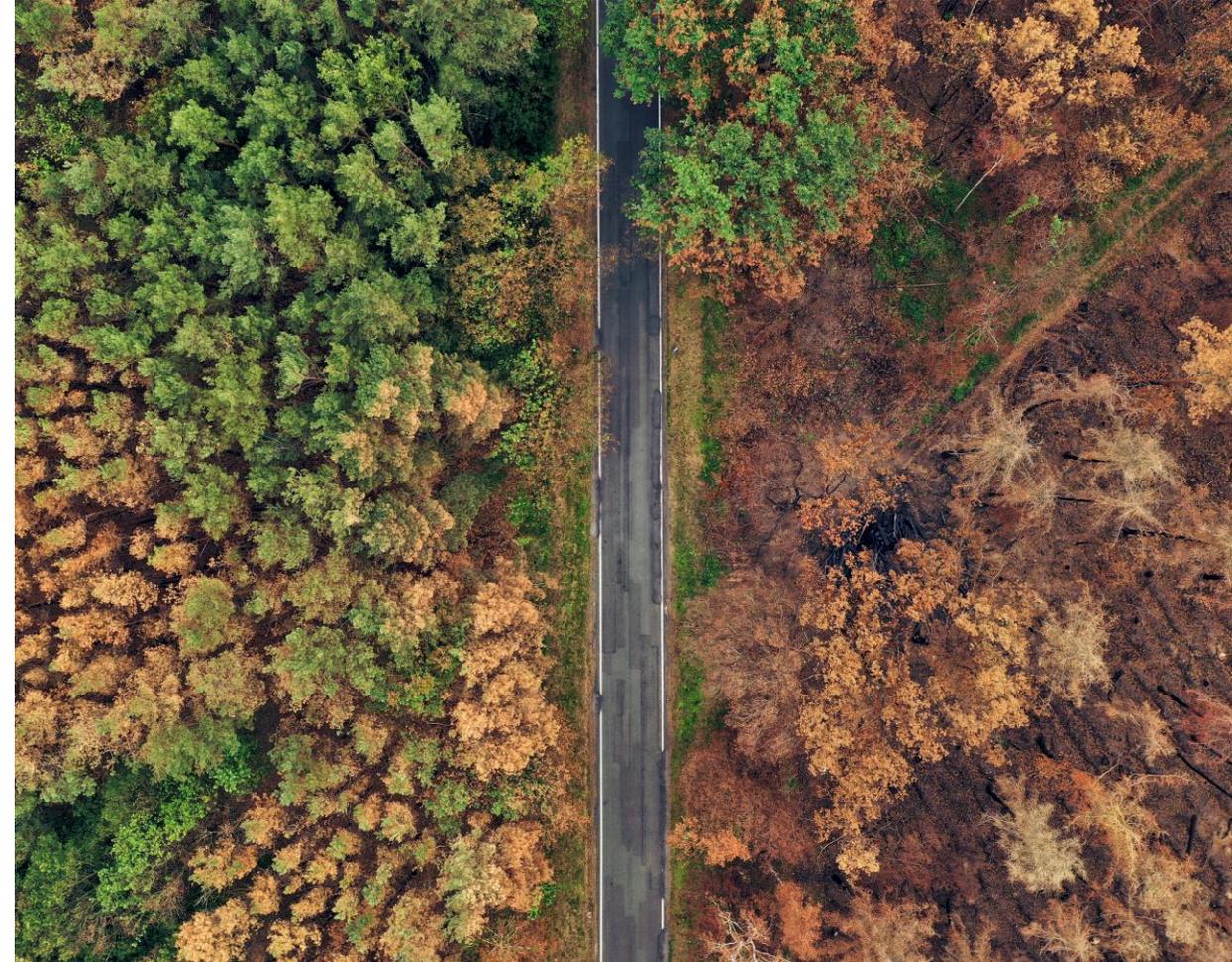
Negative Auswirkungen durch Treibhausgasemissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette

Eingekaufte Materialien, Bauteile und Komponenten sind verantwortlich für ca. 23% der Gesamt-THG-Emissionen (siehe Abbildung 13). Somit entfällt ein signifikanter Teil der THG-Emissionen auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Treibhausgasemissionen verstärken den Treibhauseffekt und verursachen damit erhebliche negative Auswirkungen auf das globale Klima und die Umwelt. THG-Emissionen tragen zur Erderwärmung bei, was wiederum zu häufigeren Extremwetterereignissen, dem Anstieg der Meeresspiegel und der Beeinträchtigung von Ökosystemen führt. Im Ergebnis wird dadurch die Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen gefährdet. Es entstehen Gesundheitsrisiken, Lebensraum verändert sich, Nahrungsmittelgrundlagen sind gefährdet und oft sind wirtschaftliche Schäden die Folge. Treibhausgase verbleiben teilweise hunderte Jahre in der Atmosphäre. Somit sind ausgelöste Klimaveränderungen schwer oder gar nicht reversibel.

Der Konzern bewertet den Umfang und das Ausmaß dieser Auswirkungen als gering und hat begrenzte Möglichkeiten durch die Kooperation mit direkten Lieferanten Einfluss darauf zu nehmen.

Negative und potenzielle positive Auswirkungen im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen eigener Geschäftstätigkeiten

Die firmeneigenen Standorte und Produktionsstätten verursachen THG-Emissionen durch den Bedarf für Elektrizität und Wärme. Außerdem resultieren weitere THG-Emissionen durch Dienstreisen und Arbeitswege der Beschäftigten.



2.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen



In Summe verursachen Geschäftsaktivitäten unter der Kontrolle des Konzerns ca. 10 % der Gesamt-THG-Emissionen (siehe Abbildung 14).

Der Konzern bewertet den Umfang und das Ausmaß dieser Auswirkungen als gering und hat durch Kontrolle über diese Aktivitäten die Möglichkeit, im Rahmen der eigenen Zielsetzung diese THG-Emissionen bis 2030 gegen null zu reduzieren. Somit kann der Konzern einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Negative Auswirkungen durch Treibhausgasemissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette

Durch die Nutzung von Basler Produkten durch Endkunden entstehen jährlich schätzungsweise ca. 28.000t THG-Emissionen. Somit ist die Nutzung von Basler Produkten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette für über 65 % der Gesamt-THG-Emissionen in Zusammenhang mit der gesamten Wertschöpfungskette des Konzerns verantwortlich (siehe Abbildung 13). Dies repräsentiert den mit Abstand signifikantesten Einflussfaktor aus Konzern-Aktivitäten auf das Klima.

Der Konzern misst diesen Auswirkungen einen geringen Umfang mit mittlerem Ausmaß bei und hat wenig bis keine Möglichkeiten zur Einflussnahme auf das Nutzungsverhalten der Endnutzer. Der mögliche Handlungsspielraum für den Konzern ist die Optimierung des Energieverbrauchs der verkauften Produkte.

Potenzielle Risiken durch physische Auswirkungen des Klimawandel auf die Wertschöpfungskette des Konzerns

Die physischen Auswirkungen des Klimawandels auf Infrastruktur und Geschäftstätigkeiten unserer Lieferanten repräsentieren ein nicht zu unterschätzendes Übergangsrisiko auf die Kontinuität der Lieferkette. Hitze- und Wasserstress, steigende Meeresspiegel, Waldbrände, Stürme, Überschwemmungen und vieles mehr können jederzeit den Geschäftsbetrieb unserer Lieferanten unterbrechen und sich somit auf die Fähigkeit zur Herstellung von Komponenten für Machine Vision Anwendungen auswirken.

Der Konzern bewertet das Eintreten solcher Lieferkettenstörungen als wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich, aber das finanzielle Ausmaß dank der praktizierten Lieferkettendiversifikation als gering.

Potenzielle Chancen für Umsatzwachstum durch verändertes Kaufverhalten

Der Konzern erwartet mittel- bis langfristig eine steigende Nachfrage nach energieeffizienten Produkten und Systemen. Der wachsende Markt für Vision Produkte und die Kundenpräferenzen für energiesparende Kameraprodukte können zu Chancen für Umsatzwachstum führen. Ein im Vergleich zur Konkurrenz geringerer Energieverbrauch des gesamten Machine Vision Systems kann für bestimmte Kunden auf lange Sicht einen zusätzlichen Kaufanreiz darstellen, wenn sich der Trend zur Nachhaltigkeit in der Beschaffung weiter durchsetzt.

Der Konzern bewertet das Eintreten dieser Chancen mittelfristig als sehr wahrscheinlich und den finanziellen Effekt als gering bis spürbar.

2.2 Strategien und Maßnahmen



Potenzielle Chancen für Kostenreduktionen durch Investments in den Klimatransitionsplan des Konzerns

Das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 (Scope 1&2) und der geplanten Umstellung auf erneuerbare Energien kann mittelfristig zu Kostenersparnissen für den Energieeinkauf führen. Viele Quellen erneuerbarer Energie sind bereits heute günstiger als fossile Brennstoffe. Dazu kommt die verstärkte Besteuerung fossiler Brennstoffe und THG-Emissionen, was in Summe zu steigenden Kosten für Nutzer fossiler Energien führen wird.

Der Konzern misst dem Eintreten der erwarteten Kostenreduktionen mittel- und langfristig eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit bei und bewertet die finanziellen Auswirkungen dabei insgesamt als spürbar.

Einhergehend mit dem geplanten Investitionsvolumen für den Klimatransitionsplan (siehe Abbildung 8) sind Risiken hinsichtlich der Finanzierung zu erwähnen. Die benötigten finanziellen Mittel zur Umsetzung bis 2030 werden in Abhängigkeit vom Geschäftserfolg bereitgestellt, somit unterliegt die Verfügbarkeit der Mittel Unsicherheiten.

Vergütungsanreize für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Anreizsysteme der Gesellschaft orientieren sich an zentralen, finanziellen Leistungsindikatoren. Nachhaltigkeitsbezogene Leistungen sind aktuell nicht Bestandteil der Anreizsysteme für Verwaltungs-, Aufsichts- und Leitungsorgane. Die Vergütung wird somit nicht durch klimabezogene Erwägungen und bestehende THG-Emissionsreduktionsziele beeinflusst.

Klimarisikoanalyse

Die Risikoanalyse liegt in der gemeinsamen Verantwortung des Nachhaltigkeitsmanagements und den Risiko- und Chancenmanagementverantwortlichen. Für die vorliegende nichtfinanzielle Berichterstattung wurde unter Zuhilfenahme des Klimacheck Leitfadens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Jahr 2022 eine Klimarisikoanalyse durchgeführt. Diese wurde im Geschäftsjahr 2023 erneut auf Relevanz, Vollständigkeit und Anpassungsbedarf überprüft. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Ergänzungen zur bestehenden Klimarisikoanalyse vorgenommen. Hierbei wurden physische Klimarisiken hinsichtlich Überschwemmung, Sturm, Starkregen, Hitze- und Wasserstress, Hagel, Trockenperioden, Blitzschlag und Meeresspiegelanstieg zur Bewertung des Einflusses auf das Geschäftsmodell des Konzerns herangezogen. Zur Ermittlung relevanter Klimarisiken wurde das RCP8.5 Szenario des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) mit einem Zeithorizont bis 2065 angewendet. Dieses Szenario berücksichtigt ein anhaltend hohes Bevölkerungswachstum, zunehmende Urbanisierung, eine stark von fossilen Brennstoffen abhängige Wirtschaft sowie eine Steigerung des weltweiten Energiebedarfs und damit insgesamt stark steigende Treibhausgasemissionen.

Das RCP8.5 Szenario mit einer durchschnittlichen Erderwärmung von 4,3° C bis 2100 wurde gewählt, um die maximal möglichen Auswirkungen verstehen zu können. Außerdem wurde das spezifische Überschwemmungsrisiko bis 2030 für die Produktionsstandorte Ahrensburg und Singapur für das Worst-Case-Szenario (+5° C), basierend auf dem IPCC 2021 Konsensus, evaluiert.

2.2 Strategien und Maßnahmen



Dieses Szenario würde eintreten, wenn die globalen Emissionen unvermindert weitersteigen und es gleichzeitig zu einem Versagen von Klimaschutzmaßnahmen sowie negativen Rückkopplungseffekten kommt. Alle Szenarioanalysen basieren auf regionalen Standortdaten.

Der Übergang zu einer CO₂-armen und resilienten Wirtschaft wirkt sich auf den Konzern in Form von steigenden Energie- und Materialpreisen aus. Insbesondere die Einschätzung der Transformationsrisiken basiert daher auf Projektionen zu potenziell steigenden Energiekosten und ihrem Einfluss auf die Kosten der Gesellschaft. Im Szenario eines verzögerten Ausbaus der erneuerbaren Energien bei gleichzeitig steigenden CO₂-Preisen und erhöhter Nachfrage könnten die Energiekosten langfristig weiter steigen. Als Resilienz-Maßnahme erwägt der Konzern als Teil des Klimatransitionsplans die Investition in eigene Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energien am Produktionsstandort in Ahrensburg. Außerdem werden durch die geplante Umstellung des Strombedarfs auf 100 % Ökostrom langfristige monetäre Einsparungen gegenüber fossilen Energieträgern erwartet, was sich positiv auf das Betriebsergebnis der Gesellschaft auswirken wird.

Neben steigenden Energiekosten wurde als weiteres Transformationsrisiko die Zunahme an Managementanforderungen durch Risikomanagement und Veränderungen gesellschaftlicher Rahmenbedingungen evaluiert. Unter der Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß wurde die Risikobewertung als gering und ohne zwingenden Handlungsbedarf eingestuft. Darüber hinaus konnten keine wesentlichen Übergangsrisiken ermittelt werden.

Da die Aktivitäten zur Entwicklung, Herstellung und zum Vertrieb von Komponenten für Machine Vision Anwendungen nicht direkt von sich ändernden klimatischen Bedingungen oder der Wasser- und Landnutzung abhängen, sind die direkten kurz-, mittel- und langfristigen physischen Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel gering. Die wichtigsten ermittelten klimabedingten Gefahren bestehen in Risiken für Sturm, Starkregen und Überschwemmung, allerdings wird die Eintrittswahrscheinlichkeit lediglich auf ‚selten‘ bis ‚gelegentlich‘ und das potenzielle Schadensausmaß als ‚sehr gering‘ eingestuft.



2.2 Strategien und Maßnahmen



Mit Ausnahme des Hauptsitzes und der Hauptproduktionsstätte in Ahrensburg, Deutschland, ist das Geschäftsmodell des Konzerns nicht an bestimmte Standorte oder Einrichtungen gebunden. Alle Konzern-Standorte sind angemietet und mit Ausnahme von Ahrensburg und Singapur handelt es sich überwiegend um Büroflächen. An diesen Standorten ist langfristig keine Störung des Geschäftsbetriebs durch Folgen des Klimawandels absehbar. Für die Produktionsstätten in Ahrensburg und Singapur lässt sich auch in einem Worst-Case-Szenario (+5° C-Pfad) derzeit kein langfristiges Geschäftsrisiko ableiten. Die Stadt Hamburg in der Nähe des Hauptsitzes und der Hauptproduktionsstätte der Gesellschaft ist derzeit der wichtigste Geschäfts- und Verkehrsknotenpunkt für den Konzern. Schon seit 2013 hat die Stadt Hamburg einen überzeugenden Aktionsplan zur Anpassung an den Temperaturanstieg und die Überschwemmungsrisiken in Kraft gesetzt, der neben baulichen- und Notfallmaßnahmen auch eine permanente wissenschaftliche Beobachtung der sich ändernden Klimarisiken beinhaltet.

Der Konzern führt im Rahmen der Klimarisikoanalyse auch eine Bewertung der Wasserstresssituation an den Konzern-Standorten durch. Standorte mit sehr hohem Wasserstress sind Peking und Xian. Langfristig könnten in einem pessimistischen Szenario die Standorte Schanghai, Suzhou, Seoul, Tokio und Singapur sehr hohem Wasserstress ausgesetzt sein. Da die Produktions- und Vertriebsaktivitäten des Konzerns selbst kein Wasser benötigen, lässt sich daraus weder eine wesentliche Auswirkung noch ein direktes wesentliches Risiko ableiten. Der eigene Wasserverbrauch für alle Konzern-Standorte weltweit belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 7.322 m³.

Ein indirektes, aber begrenztes langfristiges Risiko besteht in der Verfügbarkeit elektronischer Komponenten im Zusammenhang mit zunehmend extremen Unwettern, Wasser- und Hitzestress entlang der Lieferkette in einem Business-as-usual-Szenario, das sich gegenwärtig nicht genau beziffern lässt. Lieferunterbrechungen stellen ein übergreifendes Risiko dar, das für die globale Elektronikindustrie und andere Branchen insgesamt gilt. Auch gegenüber möglichen Umsatzrisiken, die sich durch klimawandelbedingte Einschnitte in anderen Branchen ergeben könnten, sieht sich der Konzern resilient. Auf der Vertriebsseite generiert der Konzern Umsätze in über 50 Ländern über den gesamten Globus, in einer Vielzahl verschiedener Branchen. Der Konzern ist somit gut diversifiziert und verfügt über eine hohe Innovationsfähigkeit und Flexibilität.

Insgesamt sieht sich der Konzern gegenüber den typischen Transformationsrisiken sowie chronischen und akuten Klimagefahren als weitgehend resilient. Prinzipiell erwartet der Konzern, dass alle Vermögenswerte und die eigenen Geschäftstätigkeiten mit einem Übergang zur klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind. Die einzige potenzielle und zurzeit nur begrenzt abzuschätzende Ausnahme davon besteht im Zusammenhang mit Aktivitäten der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Abbau von Metallen und Mineralien. Diese sind aktuell aufgrund fehlender Transparenz überwiegend nicht vereinbar mit den Anforderungen der Taxonomiekonformität im Zusammenhang mit der Einhaltung von Mindeststandards in Bezug auf Menschenrechte und den DNSH-Kriterien bezüglich möglicher Umweltverschmutzung (siehe ESRS E1, Kapitel 2.4, EU-Taxonomie).

2.2 Strategien und Maßnahmen



Ziele für den Klimaschutz

Den Umgang mit den positiven und negativen Klimaauswirkungen des Konzerns regelt die Klima- und Umweltpolitik des Konzerns. Der Konzern will einen effektiven positiven Beitrag zum Klimaschutz durch maximalen Kundennutzen bei sinkenden Emissionen und ohne negative Umweltauswirkungen leisten. Darin festgeschrieben sind die Konzern-Klimaziele: Bis Ende 2030 netto-null THG-Emissionen in den Scopes 1&2 sowie eine deutliche Reduktion der Scope 3 Emissionen im Verhältnis zum Umsatz. Für Scope 1&2 entspricht dies einer Reduktion von mindestens 90 % der im Jahr 2022 als Basisjahr erhobenen THG-Emissionen und somit einer absoluten Reduktion in Höhe von mindestens 1.800t CO₂e . Der Fortschritt der Scope 1&2 Reduktion wird jährlich durch die nichtfinanzielle Berichterstattung bemessen sowie intern quartalsweise durch entsprechende KPIs bewertet. Die endgültige Verantwortung für die Erreichung des Ziels ist auf Ebene der CFO angesiedelt.

Das Ziel zur Scope 1&2 Reduktion auf netto-null THG-Emission bis 2030 steht mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens, insbesondere der Begrenzung der Erderwärmung auf 1.5° C, der Entwicklung von Anpassungsstrategien an den Klimawandel, den Anforderungen an Transparenz und dem Erreichen der Klimaneutralität bis spätestens 2050, im Einklang. Dazu verpflichtet sich der Konzern zu kurz- und mittelfristigen Investitionen zur THG-Reduktion eigener Geschäftsaktivitäten (siehe ESRS E1, Kapitel 2.2, Übergangsplan und Maßnahmen), plant die Erörterung von Maßnahmen mit Lieferanten zur Reduktion der Emissionsintensität der Wertschöpfungskette und erstattet umfassend Bericht über die THG-Emissionsperformance.



Die Scope 1&2 Zielsetzung des Konzerns ist bisher noch nicht extern, auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnis, durch anerkannte Initiativen (zum Beispiel Science Based Target Initiative) gesichert. Ursächlich dafür ist die noch fehlende Zielsetzung für Scope 3 Emissionen. Bei der Scope 1&2 Zielsetzung wurden vorrangig technische Möglichkeiten wie Energieeinsparung und Ersatz fossiler Energieträger betrachtet. Eine quantifizierte und messbare Zielsetzung für Scope 3 Emissionen ist für das Geschäftsjahr 2025 geplant, um die Klimazielsetzung zu vervollständigen.

2.2 Strategien und Maßnahmen



Übergangsplan und Maßnahmen

Im Jahr 2022 hat der Konzern erstmalig mit der Erhebung von THG-Emissionen für Scope 1&2 den Einfluss eigener Geschäftstätigkeiten auf den Klimawandel in Höhe von ca. 2.000t CO₂e quantifiziert. Darauf aufbauend wurde im Jahr 2023 ein Klimatransitionsplan entwickelt, welcher es dem Konzern ermöglicht, bis 2030 netto-null Emissionen in Scope 1&2 zu erreichen. Der Transitionsplan zielt im ersten Schritt darauf ab, substanzielle Einsparpotenziale zu realisieren, welche sich weitgehend selbst refinanzieren. Seit 2024 werden erste Maßnahmen dazu direkt und sukzessive bis 2030 umgesetzt. Im zweiten Schritt wird die Dekarbonisierung des Strombedarfs fokussiert. Im letzten Schritt und während der Übergangszeit werden noch verbleibende und nicht zu reduzierende fossile Energieträger (z.B. Gas) über Zertifikate neutralisiert.

Abbildung 8 – Klimawandel Meilensteine

Zusammengefasst bestehen die wichtigsten Hebel zur Dekarbonisierung und dem Erreichen der Klimaneutralität (Scope 1&2) bis 2030 in:

- der Reduktion von Energiebedarf für bereits existierende Verbräuche (zum Beispiel durch Gebäudemaßnahmen),
- der Elektrifizierung von Verbrauchern (zum Beispiel die Umstellung von Firmenwagen auf Elektrofahrzeuge),
- der Erzeugung eigener erneuerbarer Energie (zum Beispiel durch eigene Photovoltaik-Anlagen), und
- der Neutralisation von Restemissionen durch qualitativ hochwertige CO₂ Zertifikate.

Eine detaillierte Aufstellung, der quantifizierte Gesamtbeitrag zur Erreichung der THG-Reduktionsziele und die zeitliche Priorisierung der geplanten Scope 1&2 Maßnahmen ist Abbildung 10 zu entnehmen.

2022

Erstmalige Erhebung
THG-Emissionen

2023

Entwicklung Initiativen
für Klimaneutralität

2024

Umsetzung erster Initiativen
zur THG-Reduktion

*Erwartetes Investitionsvolumen:
8.000.000 € zur Erreichung
der Klimaneutralität*

2030

Netto-null THG-
Emissionen (Scope 1 & 2)

2.2 Strategien und Maßnahmen



Der Vorstand erwartet zur Umsetzung des Klimatransitionsplans bis 2030 ein Investitionsvolumen in Höhe von 8 Mio €. Je nach Art der Maßnahme fallen diese unter CapEx oder OpEx der delegierten EU-Taxonomie-Verordnung. Details zur Anpassung wirtschaftlicher Tätigkeiten an die Delegierte Verordnung (EU) 2020/852 sind Kapitel 2 zu entnehmen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden erste kosteneffektive Investitionsmaßnahmen in Höhe von ca. 100.000 € durchgeführt. Dazu gehören: der Austausch von Leuchtmitteln, die Erneuerung von Umwälzpumpen des Heizkreissystems, die Reduktion des Kühlbedarfs der Serverräume und eine Optimierung des in der Produktion genutzten Druckluftsystems. Der Fortschritt, der im Rahmen des Klimatransitionsplans geplanten Maßnahmen wird quartalsweise im Rahmen des gesetzten OKRs zur Klimaneutralität bis 2030 auf Ebene des Vorstands überwacht.

Mit der aktuellen nichtfinanziellen Berichterstattung beziffert der Konzern erstmalig auch die gruppenweiten Scope 3 Emissionen. Durch diese Ausweitung des Fokus der Berichterstattung wurde ersichtlich, dass Scope 1&2 Emissionen lediglich 4 % der Gesamt-THG-Emissionen ausmachen (siehe Abbildung 13 und 14). Somit sind Scope 3 Emissionen für 96 % der Gesamt-THG-Emissionen verantwortlich. Infolgedessen plant der Konzern die Erweiterung der Klima-Zielsetzung um die Reduktion von Scope 3 Emissionen im Geschäftsjahr 2025. Die geplante Zielsetzung für Scope 3 Emissionen wird sich ebenfalls am 1.5° C Ziel orientieren. Der Konzern ist nicht von den Offenlegungspflichten und Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 betroffen.

Für die Reduktion von Scope 3 Emissionen sind noch keine konkreten Maßnahmen definiert. Basierend auf der aktuellen THG-Bilanz ist ersichtlich, dass die Nutzung von Basler Produkten durch Endnutzer, die Beschaffung von Materialien und Bauteilen sowie Arbeitswege und Geschäftsreisen die wesentlichsten Scope 3 Faktoren sind. Dementsprechend werden zukünftig zu definierende Scope 3 Maßnahmen voraussichtlich und überwiegend Emissionen aus diesen Bereichen adressieren.

Im Zusammenhang mit Emissionen aus der Nutzungsphase eröffnet dies Möglichkeiten zur Anpassung des Produktportfolios und bedarf Forschung, Entwicklung und Anpassung der Produkte hinsichtlich Energieeffizienz. Für Beschaffungsemissionen stehen ‚eingeschlossene‘ Treibhausgasemissionen im Fokus, sodass die zielgerichtete Zusammenarbeit mit Lieferanten in Zukunft dahingehend erforderlich werden wird. Arbeitswege und Geschäftsreisen werden überwiegend durch Verhaltensanreize und interne Reiserichtlinien beeinflusst werden können.

2.2 Strategien und Maßnahmen



Ergebnisse der Maßnahmen

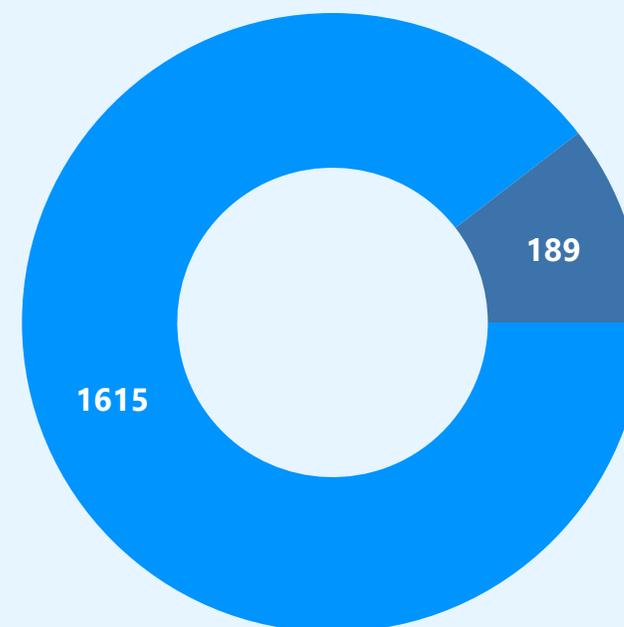
Für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 konnte eine Reduktion der Scope 1&2 Emissionen in Höhe von 189t CO₂e (-9 %) gegenüber 2022 erzielt werden. Diese Reduktion resultiert aus einer Reduktion des Strombedarfs (-14 %), der Reduktion des Wärmebedarfs (-2 %) sowie der Reduktion von Fuhrparkemissionen (-10 %); siehe Abbildung 9. Ursächlich für diese Reduktionen sind verschiedene Faktoren. Dazu zählen die Investitionen im Rahmen des Klimatransitionplans, Effekte durch den Personalabbau im Rahmen von Restrukturierungsprozessen, verbesserte Datenverfügbarkeit sowie zum Beispiel der Ersatz von Firmenfahrzeugen durch elektrische Hybrid-Fahrzeuge. Zugenommen haben hingegen die Emissionen für Flüchtige Gase. Diese entstehen durch die Wartungsarbeiten an den Kälte- und Klimaanlage. Im Geschäftsjahr 2024 wurde gemäß der Wartungsintervalle ein Austausch diverser Kältemittel vorgenommen, dies war im Referenzjahr 2022 nicht der Fall.

Für die kommenden Jahre erwartet der Konzern durch Umsetzung des Klimatransitionplans weitere Reduktionen in Höhe von etwa 1.615t CO₂e, um das Ziel einer Reduktion der Scope 1&2 Emissionen in Höhe von mindestens 90 % bis 2030 zu erreichen.

Abbildung 9 – Treibhausgasreduktion 2024

Scope 1&2 THG-Reduktion 2024 vs. 2022

(in tCO₂e)



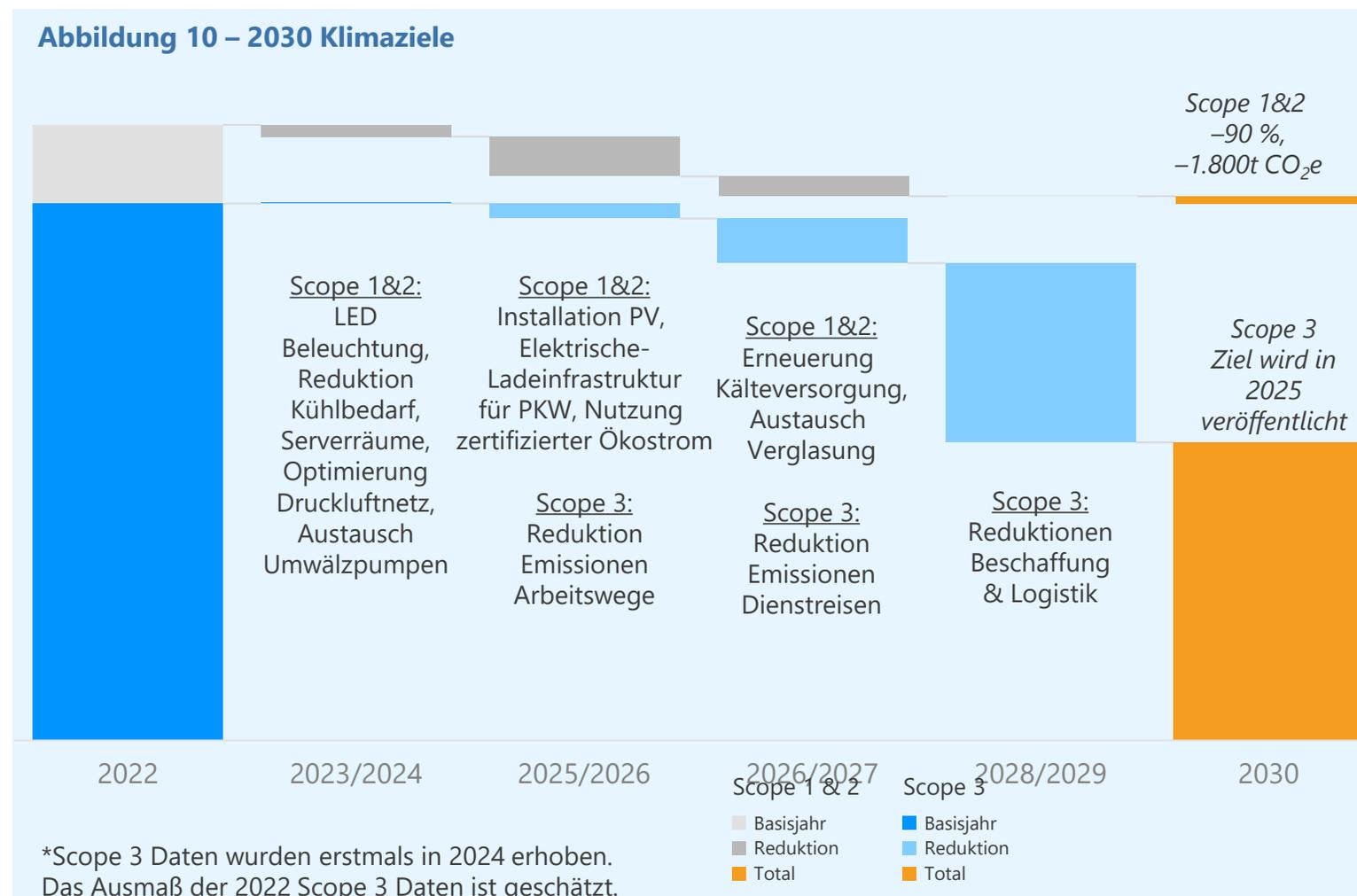
Veränderungen Quelle	
-210t (-14 %)	Strombedarf
-14t (-10 %)	Fuhrpark
-8t (-2%)	Wärmebedarf
+43t	Flüchtige Gase

- Verbleibendes Reduktionspotenzial Scope 1&2 bis 2030
- Realisierte THG Reduktion Scope 1&2 (vs 2022)

2.2 Strategien und Maßnahmen



Die für die nächsten Jahre erwartete Reduktion der Scope 1&2 THG-Emissionen durch geplante Maßnahmen im Rahmen des Klimatransitionsplans ist Abbildung 10 zu entnehmen. Die aufgezeigten Scope 3 Maßnahmen beziehen sich auf Vorschläge möglicher Maßnahmen, welche bis Ende des Geschäftsjahres 2025 umfassend erörtert und definiert werden. Basierend auf der im Jahr 2024 erhobenen THG-Bilanz (Abbildung 13) ist der signifikanteste Bereich für Maßnahmen zur Reduktion von Scope 3 THG-Emissionen in der Beschaffung, bei Dienstreisen und Arbeitswegen. Außerdem fallen erhebliche Scope 3 Emissionen in der Nutzungsphase an. Hier kann der Konzern nur bedingt durch Produktdesign Einfluss nehmen. Der größte Hebel zur Reduktion der Nutzungsphase-Emissionen liegt in der Wahl der Energiequelle durch die Endnutzer.



*Scope 3 Daten wurden erstmals in 2024 erhoben. Das Ausmaß der 2022 Scope 3 Daten ist geschätzt.

**Scope 3 Ziel wird in 2025 veröffentlicht.

2.3 Parameter und Ziele



Energieverbrauch und Energiemix

Der in Abbildung 11 gezeigte Energieverbrauch und Energiemix bezieht sich nur auf die eigenen Geschäftstätigkeiten des Konzerns (Scope 1&2). Dazu zählen Wärme- und Strombedarf der weltweiten Standorte, sowie Energieverbräuche aus der mobilen Verbrennung (Dienstwagen).

Die Stromverbräuche wurden basierend auf dem Energiemix der Länder, in denen diese anfallen, unterteilt. Dabei ist zu erwähnen, dass die Standorte in Deutschland, Singapur, China und Korea für 95 % des Gesamtverbrauchs verantwortlich sind. Die verbleibenden sechs Gesellschaften machen nur 5 % des Gesamtverbrauchs aus. Somit wurde nur der Länderenergiemix für Deutschland, Singapur, China und Korea ermittelt, auf die entsprechenden Verbräuche angewendet und die verbleibenden 5 % der Verbräuche über einen Mittelwert geschätzt.

Wärme wird entweder über Erdgas, Fernwärme oder Strom erzeugt. Fernwärme wird nur in Deutschland genutzt, somit wurde der aktuelle Energiemix für das Deutsche Fernwärmenetz zu Grunde gelegt. Für den Stromverbrauch zur Wärmeerzeugung wurde wie oben beschreiben verfahren.

Der Energiemix für Dienstwagen konnte für 2024 aus den tatsächlichen Kraftstoffverbräuchen errechnet werden.

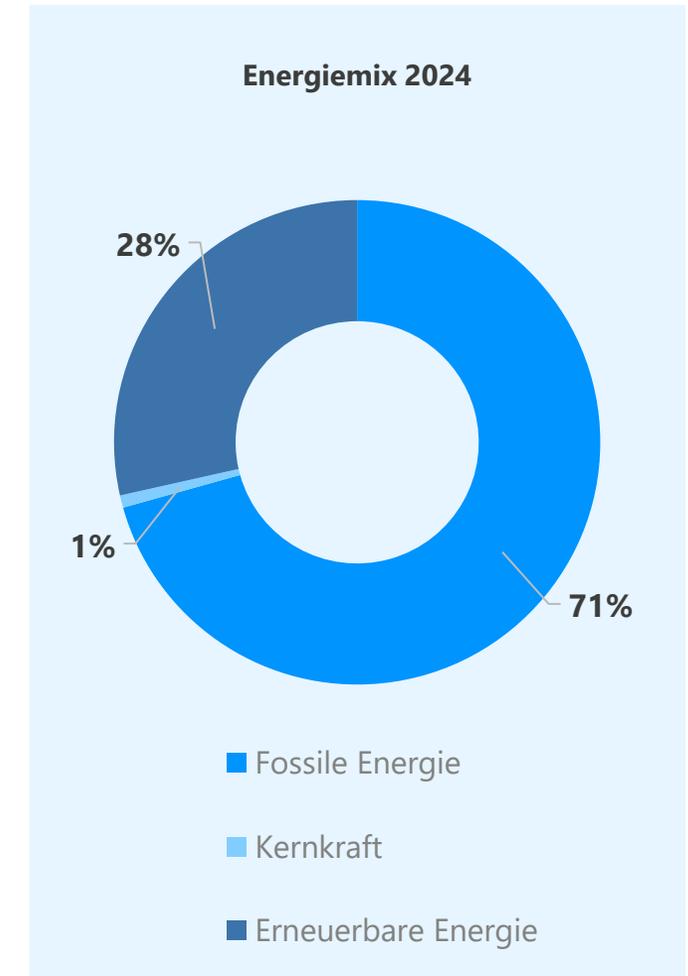


2.3 Parameter und Ziele



Abbildung 11 – Energieverbrauch und Energiemix

Energieverbrauch und Energiemix	2024
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	3.864
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	527
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	1.735
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	1.602
Gesamtverbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	45
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	1.560
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	1.560
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	5.469



2.3 Parameter und Ziele



Energieintensität in klimaintensiven Sektoren

Die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) legen fest, welche Unternehmen und Sektoren besonders klimarelevant sind. Klimaintensive Sektoren sind dabei solche, die aufgrund ihrer Tätigkeit erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima haben, insbesondere durch Treibhausgasemissionen oder die Nutzung von Ressourcen. Klimaintensive Sektoren haben ein hohes Emissionspotenzial, weisen eine starke Abhängigkeit von fossilen Energieträgern aus und haben daher eine besondere Relevanz für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft.

Alle Geschäftstätigkeiten des Konzerns beziehen sich auf den klimaintensiven Sektor NACE 26.70.0 – Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten. Somit ist der Gesamtnettoumsatz und der Gesamtenergieverbrauch eigener Geschäftstätigkeiten (Scope 1&2) Grundlage für die Ermittlung der Energieintensität. Die Energieverbräuche der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden bei dieser Berechnung nicht betrachtet.

Die Gesamtnettoeinnahmen im Jahr 2024 beliefen sich auf ca. 184 Mio €. Der Gesamtenergieverbrauch ist 5.469 MWh . Die Energieintensität beträgt somit 0,0000298 MWh/€ oder 0,0298 kWh/€.

Abbildung 12 – Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren



2.3 Parameter und Ziele



THG-Bruttoemissionen Scope 1, 2 und 3

Die Emissionswirkung der eigenen Aktivitäten des Konzerns innerhalb der Wertschöpfungskette (Scope 1&2) ist im Vergleich zu anderen Branchen eher gering. Die einzigen direkten Emissionsquellen an den Konzern-Standorten (Scope 1) sind den eigenen Heizungen und geleasteten Firmenwagen zuzurechnen. Weitere indirekte Quellen an den Standorten sind der Strom- und Fernwärmeverbrauch (Scope 2). Wie für die Branche üblich, ist der größte Teil der Emissionsauswirkungen indirekt, liegt also in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfung und außerhalb der Aktivitäten des Konzerns (Scope 3).

Ziel dieser Datenerhebung ist es, die direkten und indirekten Auswirkungen des Konzerns durch THG-Emissionen auf den Klimawandel aufzuzeigen. Da im Jahr 2024 erstmalig die vollständige Scope 1, 2 und 3 Klimabilanz erhoben wurde, werden Vergleiche zum Vorjahr erst ab dem Geschäftsjahr 2025 möglich sein. Die erhobenen THG-Emissionen basieren auf dem Umfang operativer Kontrolle. Im Vergleich zum Vorjahr ist durch die Anwendung der ESRS die Wesentlichkeitsschwelle gesenkt worden, sodass der Konsolidierungskreis gemäß den Angaben in Kapitel 1 um mehrere Gesellschaften erweitert wurde. In der Unternehmensstruktur des Konzerns gibt es darüber hinaus keine verbundenen, gemeinsamen oder Tochterunternehmen, die nicht vollständig konsolidiert sind.

Zur Ermittlung wesentlicher Scope 3 Kategorien wurde eine eigene Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Diese betrachtet eine Einschätzung der erwarteten Emissionen, den Konzern-Einfluss auf die Entstehung der Emissionen und die Datenverfügbarkeit. Auf dieser Grundlage wurden 8 der 15 Scope 3 Kategorien als wesentlich erklärt (Details siehe ‚Methodologie‘ Abbildung 13).

Für zukünftige THG-Bilanzen ist anzumerken, dass sich die Gesamtemissionen für Kategorie 3.5 ‚Abfall‘ und 3.12 ‚Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer‘ als nicht signifikant erwiesen haben. Somit erwägt der Konzern die Berechnung dieser Kategorien ab 2025 vorerst nicht mehr vorzunehmen, es sei denn signifikante Einflüsse ändern die Einschätzung zur Wesentlichkeit.



2.3 Parameter und Ziele



*Keine Aufschlüsselung nach finanzieller und operativer Kontrolle, da der finanzielle gleich dem operativen Konsolidierungskreis ist. Die prozentuale Veränderung zum Vorjahr kann nicht errechnet werden, da für das Geschäftsjahr 2023 keine Treibhausgasbilanz erstellt wurde. Die Angabe ‚Jährlich % des Ziels / Basisjahr‘ zeigt den Fortschritt der Emissionsreduktion seit 2022 im Verhältnis zur geplante Gesamtreduktion bis 2030.

Abbildung 13 – Treibhausgasemissionen 2024*

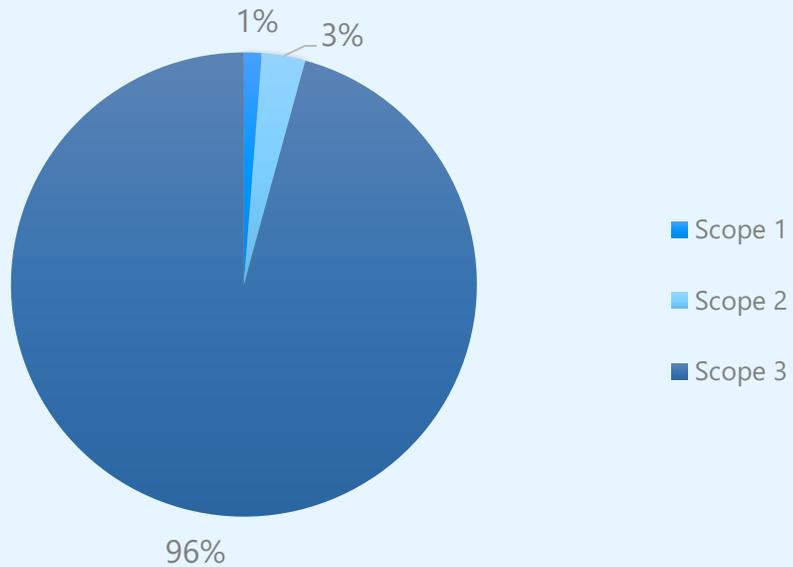
	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre	
	Basis Jahr 2022	Vergleich	2024	% N / N-1 (2023)	2030 Ziel	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen						
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	499	+22	521		50	-5 %
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0 %	-	0 %	Nicht erhoben	-	-
Scope-2-Treibhausgasemissionen						
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	1.504	-210	1.294		150	16 %
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	1.504	-210	1.294	Nicht erhoben	150	16 %
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen						
Gesamte indirekte (Scope-3) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)			40.871			
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen			9.581			
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie			312			
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb			662			
5 Abfallaufkommen in Betrieben	Nicht erhoben		17	Nicht erhoben	Wird in 2025 bestätigt	-
6 Geschäftsreisen			781			
7 Pendelnde Mitarbeiter			1.650			
11 Verwendung verkaufter Produkte			27.858			
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer			10			
THG-Emissionen insgesamt						
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)			42.686	Nicht erhoben	Wird in 2025 bestätigt	-
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)			42.686	Nicht erhoben	Wird in 2025 bestätigt	-

2.3 Parameter und Ziele

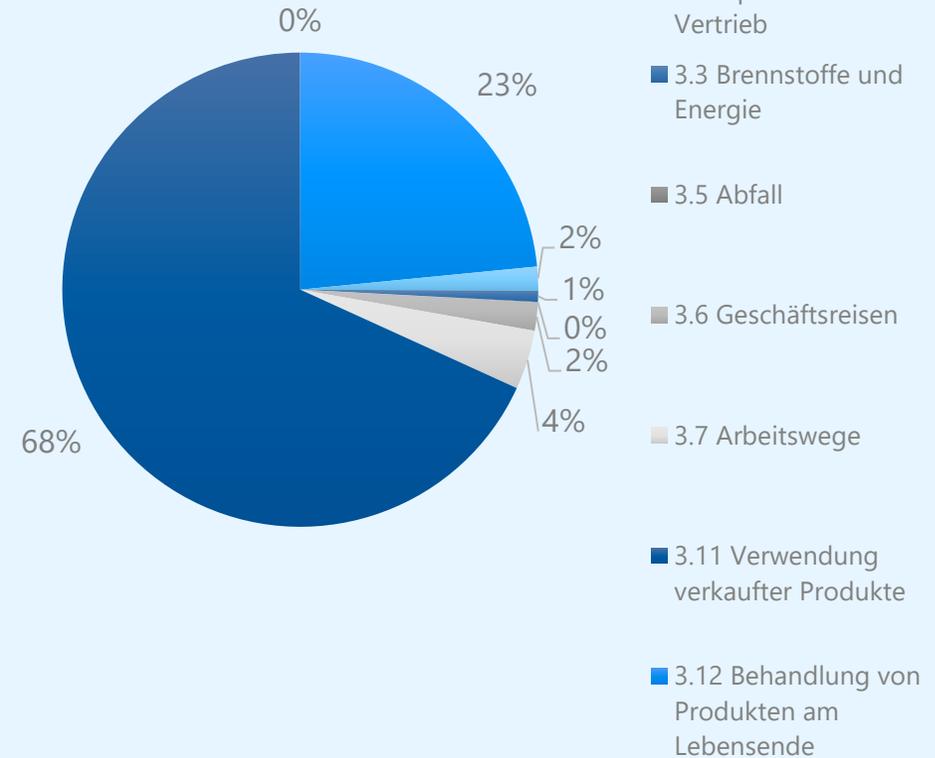


Abbildung 14 – Scope 1, 2 und 3 Emissionen

THG-Emissionen Gesamt 2024



Scope 3 THG-Emissionen



2.3 Parameter und Ziele



Die Auswertung der THG-Bruttoemissionen hat ergeben, dass 4 % der Gesamtemissionen auf eigene Geschäftstätigkeiten (Scope 1&2) entfallen. Die 521t CO₂e der Scope 1 Kategorie sind zu unterteilen in: 350t stationäre Verbrennungsemissionen, 128t mobile Verbrennung und 43t THG-Emissionen aus flüchtigen Gasen (R-407C und R-410A). Stationäre Verbrennungsemissionen und solche entstehend durch flüchtige Gase basieren überwiegend auf Verbrauchsdaten der jeweiligen Energieträger. Für den Standort Neumünster (Deutschland) basiert der Erdgasverbrauch für Dezember 2024 auf einem Schätzwert, errechnet aus der Historie der letzten 12 Monate. Mobile Verbrennungsemissionen (Dienstwagen) wurden größtenteils durch Schätzungen über Ausgaben, zurückgelegte Distanzen oder den Kraftstoffverbrauch der Dienstwagen ermittelt.

96 % der Gesamtemissionen entstehen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Erwartungsgemäß resultieren Scope 3 Emissionen im Wesentlichen aus der Nutzung von Basler Produkten durch Endkunden, aus der Beschaffung von Materialien und Bauteilen, sowie aus Arbeitswegen und Geschäftsreisen. Die Emissionen der Nutzungsphase sind im Gesamtergebnis für 65 % aller durch die Wertschöpfungskette des Konzerns (Scope 1, 2 und 3) emittierten Treibhausgase verantwortlich.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Konzern keinen Gebrauch von vertraglichen Instrumenten (Herkunftsnachweisen oder Zertifikaten für erneuerbare Energien) gemacht. Ab dem 01.01.2025 wird der Konzern am Standort Ahrensburg, welcher für 78 % der Scope 2 Emissionen verantwortlich ist, vorerst für drei Jahre 100 % Ökostrom beziehen. Somit wird über Herkunftsnachweise eine signifikante Reduktion der Scope 2 Emissionen im nächsten Geschäftsjahr erwartet.

Methodologie Abbildung 13

Die Berechnung der THG-Emissionen erfolgte auf Basis des GHG-Protocol. Genutzte Emissions- oder Umrechnungsfaktoren stammen aus externen Datenbanken oder öffentlichen Quellen, beispielsweise ‚ecoinvent‘ und ‚DEFRA‘ (Department for Environment, Food & Rural Affairs) oder dem Umweltbundesamt. Wenn verfügbar, wurden die aktuellen Emissionsfaktoren des IPCC für GWP100 (Global Warming Potential) genutzt. GWP100 repräsentiert das mittlere Erderwärmungspotenzial von Treibhausgasen über einen Zeithorizont von 100 Jahren.

Die Erhebung von Scope 3 Daten basiert zu ca. 27 % auf Primärdaten. Die verbleibenden 73 % wurden über Proxywerte, Annäherungen und Schätzungen erhoben. Ursächlich für den geringen Anteil an Primärdaten ist, dass Scope 3 Emissionen überwiegend aus der Nutzungsphase resultieren und der Konzern keine Primär-Energiedaten von Endkunden erheben kann.

2.3 Parameter und Ziele



3.1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen: Zur Berechnung der THG-Emissionen für Beschaffungsausgaben wurden die im Berichtszeitraum angefallenen Beschaffungen analysiert. Dazu zählen im Wesentlichen Rohstoffe und Materialien für die Produktion, sowie Verpackungsmaterialien. Insgesamt wurden für 81 % der Beschaffungsausgaben Emissionsfaktoren basierend auf Materialbasis und Beschaffenheit identifiziert, um eine ausreichende Granularität zu gewährleisten. Die verbleibenden 19 % der Beschaffungsausgaben wurden auf Basis von durchschnittlichen Emissionsfaktoren geschätzt.

3.4 Vorgelagerter Transport und Distribution: Die Berechnung der THG-Emissionen für Logistik basiert auf Aktivitätsdaten der im Jahr 2024 angefallenen Logistikaktivitäten. Datengrundlage sind das Frachtgewicht, die Distanz und Emissionsintensität der genutzten Verkehrsträger. 86 % (umsatzbasiert) der Logistikemission konnten direkt durch die Speditionsdienstleister errechnet und bereitgestellt werden. Die verbleibenden 14 % wurden umsatzbasiert extrapoliert. Dabei wurde basierend auf den angefallenen Emissionen pro Euro eingekaufter Logistikleistung (der 86 % aktivitätsbasierter Logistikdaten) eine Hochrechnung erstellt, um die verbleibenden 14 % Logistikaktivität vollständig bilanzieren zu können.

3.5 Abfall: Zur Berechnung der Abfallemissionen wurden tatsächliche Abfallmengen für Produktionsstandorte sowie Schätzungen für Bürostandorte erhoben. Die genutzten Emissionsfaktoren stammen von DEFRA. Ausschlaggebend für die Höhe der Abfallemissionen ist die Bilanzierungsgrenze, insbesondere für thermisch verwertete Abfälle. Dem GHG Protocol folgend hat der Konzern im Falle thermischer Verwertung nur die Emissionen bis zur Verbrennungsanlage berechnet. Die durch den Verbrennungsprozess entstandenen Emissionen werden dem Nutzer der entstandenen Energie zu

geschrieben. Diese Betrachtungsweise des GHG Protocol hat signifikante Auswirkungen auf die Abfallemission des Konzerns. Würde der Konzern die durch die Verbrennung entstandenen Emissionen ebenfalls bilanzieren (was nicht GHG Protocol konform wäre), würden die Abfallemissionen in etwa um den Faktor 10 steigen.



2.3 Parameter und Ziele



3.6 Geschäftsreisen: Die Berechnung der THG-Emissionen für Geschäftsreisen basiert auf Aktivitätsdaten der im Jahr 2024 angefallenen dienstlichen Reiseaktivitäten. Datengrundlage dafür sind zurückgelegte Distanzen und Informationen zu Verkehrsträgern aus internen Quellen, welche mit relevanten externen Emissionsfaktoren (Umweltbundesamt und DEFRA) ergänzt wurden.

3.7 Arbeitswege: Für die Bilanzierung von Emissionen der Arbeitswege wurde eine Mobilitätsumfrage unter den Angestellten der Konzern aus dem Jahr 2022 als Grundlage genommen. Dadurch wurden durchschnittliche Arbeitswegdistanzen, Verkehrsträger und Anzahl der Tage, an welchen die Arbeitsstätte aufgesucht wird, ermittelt. Über eine Hochrechnung mit relevanten Emissionsfaktoren konnten die durch Arbeitswege emittierten Treibhausgase ermittelt werden. Ein Update der Mobilitätsanalyse ist im 3-Jahres-Rhythmus für das Geschäftsjahr 2025 geplant.

3.11 Nutzung verkaufter Produkte: Zur Berechnung der THG-Emissionen während der Nutzungsphase von Basler Produkten wurden der durchschnittliche Energieverbrauch auf Produktgruppenbasis sowie die Absatzzahlen auf geographischer Ebene und die länderspezifischen Emissionsintensitäten für die Stromproduktion herangezogen. Als Basisszenario wurden 6.000 Betriebsstunden pro Jahr angenommen – 24 Stunden an 5 Tagen pro Woche. Um regionale Unterschiede in der Treibhausgasintensität des genutzten Stroms zu berücksichtigen, wurden für die wesentlichen Absatzmärkte individuelle Emissionsfaktoren auf Länderbasis genutzt. Auf diese Weise wurden 93 % der Nutzungsphase Emissionen berechnet. Für die verbleibenden 7 % wurde ein einzelner Durchschnittsfaktor für die Emissionsintensität der Stromerzeugung

genutzt, da es sich um Absatzmärkte handelt, welche individuell weniger als 1 % des Konzern-Umsatzes darstellen.

3.12 End-of-Life Treatment /Entsorgung verkaufter Produkte: Die Berechnung von anfallenden Treibhausgasen durch die Entsorgung von Basler Produkten basiert auf Annahmen hinsichtlich üblicher Entsorgungsstrukturen in den wesentlichen Absatzmärkten. Die Entsorgungsmöglichkeiten, z.B. Deponierung oder Verbrennung, sowie Kapazitäten zum Recycling, variieren stark über unterschiedliche Länder, in welchen Basler Produkte eingesetzt werden. Produkte, welche nach Lebensende recycelt werden, sind dem Ansatz des GHG-Protocol folgend nicht unter Scope 3.12 bilanziert.

Die auf Basis der Wesentlichkeit (geschätzte Gesamtemissionen, Möglichkeiten zur Einflussnahme und Datenverfügbarkeit) ausgeschlossenen Scope 3 Kategorien sind: 3.2 Kapitalgüter, 3.8 Leasing von Sachanlagen, 3.9 Nachgelagerter Transport und Distribution, 3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte, 3.13 Vermietete Sachanlagen, 3.14 Franchise, 3.15 Investitionen.

2.3 Parameter und Ziele



Treibhausgasintensität

Die Angabe der Treibhausgasintensität umfasst die THG-Gesamtemissionen in Tonnen CO₂e je Nettoeinnahme für das Geschäftsjahr 2024 (siehe Kapitel 2.3 im zusammengefassten Lagebericht) und bezieht sich auf die Emissionen der gesamten Wertschöpfungskette (Scope 1, 2 und 3).

Abbildung 15 – Treibhausgasintensität

	2024	Einheit
Nettoumsatz zur Kalkulation der THG-Intensität	183.714.577	EUR
Gesamt Treibhausgasemissionen (t CO ₂ eq)	42.686	t
THG-Emissionen / Nettoumsatz (location-based)	0,000232	t/EUR
THG-Emissionen / Nettoumsatz (market-based)	0,000232	t/EUR

2.3 Parameter und Ziele



Verringerung von Treibhausgasen durch CO₂-Gutschriften

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Konzern keine Reduktion von Treibhausgasen in Klimaschutzprojekten außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette, durch den Erwerb von CO₂-Gutschriften, finanziert. Zudem ist der Konzern nicht an Projekten beteiligt, die den Abbau oder die Speicherung von Treibhausgasen zum Ziel haben.

Im Zusammenhang mit dem netto-null THG-Emissionsziel des Konzerns (Scope 1&2) plant der Konzern gegen Ende dieses Jahrzehnts, nachdem alle Möglichkeiten zur Vermeidung und Reduktion ausgeschöpft sind, die Nutzung von CO₂-Gutschriften zur Neutralisierung von Restemissionen. Dies betrifft voraussichtlich einen Anteil von 5-10 % der im Jahr 2022 errechneten Scope 1&2 Emissionen und bezieht sich nur auf eigene Geschäftstätigkeiten.

Die geplante Nutzung von CO₂-Gutschriften zur Vermeidung von Restemission orientiert sich an produktüblichen Zertifizierungen und internationalen Qualitätsstandards (zum Beispiel ‚Gold Standard‘ oder ‚Verified Carbon Standard‘). So wird der Konzern bei der Auswahl möglicher Zertifikate folgende Faktoren berücksichtigen: Zusätzlichkeit, Dauerhaftigkeit, Vermeidung von Doppelzählungen, unabhängige Verifizierung und Transparenz.

Interne CO₂ -Bepreisung

Der Konzern nutzt aktuell keine internen CO₂-Bepreisungssysteme zur Entscheidungsfindung, um Anreize für die Umsetzung klimabezogener Strategien und Ziele zu schaffen.

Der Konzern misst dem Klimawandel und der Emissionsminderung insgesamt einen hohen Stellenwert bei und übernimmt mit substanziellen Maßnahmen Verantwortung für die eigene Emissionswirkung, um einen positiven Beitrag zu einer lebenswerten Zukunft zu leisten (siehe Klima und Umweltpolitik des Konzerns – ESRS 2, Kapitel 3.4, Ziele). Die kontinuierliche Ausweitung und Verbesserung der Klimabilanzierung sowie der Emissionsauswirkungen bleibt auch langfristig ein Kernbestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie.

2.4 EU-Taxonomie



Angaben gemäß Verordnung (EU) 2020/852

Das Klassifizierungssystem der EU-Taxonomie bietet Unternehmen, Investoren und politischen Entscheidungsträgern Definitionen dafür, welche wirtschaftlichen Aktivitäten als umweltfreundlich eingestuft werden können. Ziel ist es, Greenwashing zu verhindern und nachhaltige Investitionen im Rahmen der Ziele des Europäischen Green Deal zu fördern. Die Taxonomie-Verordnung legt fest, dass jede Aktivität einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs von der EU festgelegten Umweltziele leisten muss, ohne dabei die anderen fünf Ziele erheblich zu beeinträchtigen. Außerdem muss die Aktivität Mindeststandards in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte, Antikorrruption, Steuergerechtigkeit und fairen Wettbewerb erfüllen.



2.4 Angaben gemäß Verordnung (EU) 2020/852 („EU-Taxonomie“)



Methodologie

Der Prozess zur Erhebung der Gesamtgrößen zu Umsatz, Investitionen und Betriebsausgaben im Konzern wurde nach Maßgabe der EU-Taxonomie-Verordnung ermittelt.

Zur Identifikation taxonomiefähiger und taxomiekonformer Aktivitäten wurde folgender Ansatz verfolgt:

- Umsätze, Investitionen und Betriebsausgaben wurden nach Art der wirtschaftlichen Aktivität kategorisiert.
- Kategorisierte Aktivitäten wurden auf einen wesentlichen Beitrag zu den in der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltzielen geprüft.
- Aktivitäten mit wesentlichem Beitrag wurden auf Einhaltung der DNSH (Do No Significant Harm)-Kriterien geprüft.
- Die Einhaltung der Mindeststandards wurde in Bezug auf die Geschäftstätigkeiten der gesamten Unternehmensgruppe geprüft.

Die Kategorisierung der wirtschaftlichen Aktivitäten erfolgte durch das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement unter Einbeziehung fachlich verantwortlicher Funktionen. So wurde beispielsweise zur Einordnung der Umsätze die Vertriebsleitung in den Prozess einbezogen. Die Überprüfung auf einen wesentlichen Beitrag sowie auf Einhaltung der DNSH-Kriterien und Mindeststandards wurde durch das Nachhaltigkeitsmanagement durchgeführt.

Wesentlicher Beitrag

Der Konzern hat die Einhaltung der Kriterien für einen wesentlichen Beitrag in Bezug auf die im Rahmen der Taxonomieberichterstattung relevanten und fähigen Aktivitäten geprüft und dokumentiert. Für alle taxonomiefähigen Aktivitäten wurden die sechs Umweltziele (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Wasser, Umweltverschmutzung, Kreislaufwirtschaft, Biologische Vielfalt) als Prüfbasis verwendet. Nur wenn die Einhaltung eines oder mehrerer Kriterien dokumentiert werden konnte, hat der Konzern eine Aktivität im Hinblick auf einen wesentlichen Beitrag als taxonomiefähig bewertet.

DNSH-Kriterien (Do No Significant Harm) und Mindeststandards

Der Konzern hat die Einhaltung der DNSH-Kriterien in Bezug auf taxonomiefähige Aktivitäten geprüft.

Gleiches gilt für die Prüfung der Mindeststandards auf Unternehmensebene. Die Prüfung zur Einhaltung der Mindeststandards nach Definition der EU-Taxonomie-Verordnung fokussiert folgende Themengebiete: Menschenrechte, Korruption, Steuergerechtigkeit und fairer Wettbewerb. Der Konzern verfolgt Strategien und Maßnahmen und berichtet Kennzahlen hinsichtlich dieser Mindeststandards. Detaillierte Informationen dazu sind ESRS G1, Kapitel 8.2, Strategien, Maßnahmen und Parameter zu entnehmen.

2.4 Angaben gemäß Verordnung (EU) 2020/852 („EU-Taxonomie“)



Nur wenn die Einhaltung aller anwendbaren DNSH-Kriterien belegt werden konnte, hat der Konzern eine Aktivität als taxonomiekonform eingestuft. Folglich wurden Aktivitäten, die eines oder mehrere der DNSH-Kriterien sowie Mindeststandards nicht erfüllen, als taxonomiefähig, aber nicht als taxonomiekonform bewertet.

Ergebnisse

Untenstehende Tabelle zeigt eine übersichtliche Zusammenfassung der EU-Taxonomie Angaben für 2023 und 2024. Detaillierte Angaben gemäß EU VO 2021/2178 sind in Appendix III (Umsatz), IV (CapEx) und V (OpEx) zu finden.

EU-Taxonomie Zusammenfassung

		2024	2023
Umsatz	Anteil Taxonomiefähig	7,5 %	0 %
	Anteil Taxonomiekonform	0 %	0 %
CAPEX	Anteil Taxonomiefähig	39,3 %	0 %
	Anteil Taxonomiekonform	0 %	0 %
OPEX	Anteil Taxonomiefähig	0 %*	0,03 %
	Anteil Taxonomiekonform	0 %*	0,03 %

*Siehe ‚Erläuterungen zu taxonomiefähigen Betriebsausgaben (OpEx)‘

Der Konzern verfolgt keine wirtschaftlichen Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas gemäß Artikel 8 Absätze 6 und 7 der EU-Taxonomie Verordnung EU 2022/1214.

Erläuterungen zu taxonomiefähigen Umsätzen

Basler Vision Produkte kommen in einer Vielzahl industrieller Anwendungen und Branchen zur Nutzung. Dazu zählen z.B. die Herstellung und Nutzung von Technologien für erneuerbare Energien sowie die Batterieproduktion.

Im Kontext nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten ist dabei insbesondere die Nutzung von Basler Produkten hervorzuheben:

- in der Qualitätskontrolle von Endprodukten, mit der Absicht Reparaturbedarf und Abfall zu reduzieren sowie Funktionalität und Langlebigkeit zu gewährleisten;
- in Produktionsprozessen mit der Absicht, Ausschussraten zu reduzieren und dadurch Material- und Energieressourcen zu schonen;
- im Betrieb von Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien, mit der Absicht die biologische Vielfalt zu erhalten.

Somit haben Basler Produkte direkt und indirekt Einfluss auf Klimaschutz (EU-Taxonomie Ziel 1), die Förderung der Kreislaufwirtschaft (Ziel 4), die Vorbeugung von Umweltverschmutzung (Ziel 5) sowie die Erhaltung biologischer Vielfalt (Ziel 6). Der Konzern trägt damit zu vier der sechs von der EU als nachhaltig definierten Wirtschaftsaktivitäten bei.

2.4 Angaben gemäß Verordnung (EU) 2020/852 („EU-Taxonomie“)



Für 2024 hat der Konzern erstmalig taxonomiefähige Umsätze ausgewiesen. Diese resultieren aus den im Folgenden näher beschriebenen nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten.

Erhaltung der Artenvielfalt (Umweltziel 6) durch Nutzung von Basler Produkten im Betrieb von Windkraftanlagen

Der Betrieb von Windkraftanlagen kann, je nach Standort, Art der Anlage und lokalen Umweltbedingungen, negative Auswirkungen auf die Artenvielfalt haben. Vögel, insbesondere Zugvögel während der Migration, sind besonders gefährdet mit Rotorblättern zu kollidieren. Basler Vision Produkte werden als Teil von Erkennungssystemen genutzt, um gefährdete Vogelarten zu identifizieren und im Falle einer möglichen Kollision die Rotorblätter zu stoppen. Somit tragen Basler Produkte zur Erhaltung der Artenvielfalt bei (EU-Taxonomie Ziel 6).

Klimaschutz (Umweltziel 1) und Förderung der Kreislaufwirtschaft (Umweltziel 4) durch Nutzung von Basler Produkten in der Produktion von Photovoltaik-Modulen

Photovoltaik (PV)-Anlagen sind weltweit ein wichtiger Bestandteil nachhaltiger Energiegewinnung. Eine der technologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen betrifft die Qualität und Langlebigkeit von PV-Modulen. Basler Produkte werden in der Qualitätskontrolle der PV-Modulproduktion, z.B. zur Oberflächeninspektion, eingesetzt. Dadurch ermöglicht der Konzern die frühzeitige Erkennung von Defekten, welches weniger Produktionsausschuss und Elektroschrott zur Folge hat.

Außerdem wird die Fähigkeit zur Produktion erneuerbarer Energie erhöht, da defekte Modulzellen nicht auf den Markt gelangen. Durch die Bereitstellung von Technologie zur Förderung erneuerbarer Energien sowie zur Reduktion von Elektroschrott trägt der Konzern in diesem Kontext zum Klimaschutz und zu einem Übergang zur Kreislaufwirtschaft bei (EU-Taxonomie Ziele 1 und 4).

Förderung der Kreislaufwirtschaft (Umweltziel 4) und Vorbeugung von Umweltverschmutzung (Umweltziel 5) durch Nutzung von Basler Produkten in der Produktion von Batterien für E-Mobilität

Die Nachfrage nach Batterien für die E-Mobilität steigt stetig. Gleichzeitig führen hohe Ausschussraten von bis zu 30 % in der Batterieproduktion nicht nur zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten, sondern belasten auch die Umwelt durch Ressourcenverbrauch und Abfallproduktion. Digitalisierungslösungen und Prozessüberwachung können dazu beitragen, diese Ausschussraten signifikant zu senken. Basler Produkte kommen in der Prozessüberwachung und Qualitätskontrolle der Batterieproduktion zum Einsatz. Der Konzern ermöglicht dadurch die Reduktion von Abfällen und reduziert den Ressourcenverbrauch in der Batterieproduktion (EU-Taxonomie Ziele 4 und 5).

2.4 Angaben gemäß Verordnung (EU) 2020/852 („EU-Taxonomie“)



Klimaschutz (Umweltziel 1) durch Nutzung von Basler Produkten in der Verkehrssteuerung

Schon heute ist der Verkehrssektor für ca. 15 % der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich. Gleichzeitig wird eine Verdoppelung des Verkehrsaufkommens bis 2050 erwartet. Basler Produkte kommen auch in der Verkehrssteuerung, zum Beispiel an Ampelanlagen, zum Einsatz. So ermöglicht der Konzern die intelligente Verkehrssteuerung mit dem Ziel, Emissionen insbesondere im Stadtverkehr zu reduzieren. Zusammenfassend leisten Basler Produkte dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz (EU-Taxonomie Ziel 1).

Ein perspektivisch wachsendes Geschäftsfeld für den Konzern ist der Einsatz von Computer Vision Systemen in Recyclinganwendungen, beispielsweise in Mülltrennung und Sortieranlagen sowie Pfandsystemen. Durch den Einsatz von Basler Produkten in diesen Anwendungen kann in Zukunft der Übergang zur Kreislaufwirtschaft gefördert werden.

Für das Jahr 2024 weist der Konzern ausschließlich taxonomiefähige Umsätze aus, da keine Umsätze als taxonomiekonform klassifiziert wurden. Ursächlich dafür ist die Nichterfüllung der DNSH-Kriterien („Do No Significant Harm“) sowie die eingeschränkte Datengrundlage zur Bewertung der Mindeststandards. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Abbau von Rohstoffen) besteht das Potenzial für Umweltverschmutzung (Details siehe ESRS E2, Kapitel 3), welches nicht mit den DNSH-Kriterien vereinbar ist. Außerdem verfügt der Konzern aktuell über eine begrenzte Datengrundlage in Bezug auf die Konfliktfreiheit der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Details siehe ESRS S2, Kapitel 6).

Somit kann die Einhaltung der Mindeststandards in Bezug auf Menschenrechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Rahmen der EU-Taxonomie Verordnung zu diesem Zeitpunkt nicht vollumfänglich bestätigt werden. Mit dem Fortschritt von Maßnahmen und Bemühungen zur Bestätigung der Konfliktfreiheit der Lieferkette besteht das Potenzial, mittelfristig taxonomiekonforme Umsätze auszuweisen.

Erläuterungen zu taxonomiefähigen Investitionsausgaben (CapEx)

Zu taxonomiefähigen Investitionsausgaben gehören Investitionen in Immobilien, Anlagen und Ausrüstungen sowie in immaterielle Vermögenswerte wie zum Beispiel geistiges Eigentum. Für das Geschäftsjahr 2024 hat der Konzern taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Erwerb und Eigentum von Gebäuden (CCM 7.7) identifiziert. Dabei handelt es sich um aktivierte Nutzungsrechte gemäß IFRS 16.7 welche im Rahmen der EU-Taxonomie als Kapitalaufwand betrachtet werden. Die geleasteten Gebäude dienen im Wesentlichen als Büro-, Produktions- und Lagerflächen. Nach Überprüfung der technischen Bewertungskriterien sind die von dem Konzern geleasteten Gebäude als taxonomiefähig, aber nicht als taxonomiekonform zu bewerten. Im Rahmen des Klimatransitionsplans wurden Ausgaben zur Reduktion von Treibhausgasemission durch Gebäude getätigt. Nach Definition des Handelsgesetzbuches sind diese jedoch als Modernisierungsmaßnahmen und somit als Betriebsausgaben (OpEx) und nicht als Investitionsausgaben (CapEx) auszuweisen.

2.4 Angaben gemäß Verordnung (EU) 2020/852 („EU-Taxonomie“)



Weitergehende Maßnahmen zur Reduktion der durch die Gebäude verursachten Treibhausgasemission, wie zum Beispiel die Nutzung erneuerbarer Energie ist ab dem Geschäftsjahr 2025 geplant, sodass eine erneute Konformitätsbewertung im folgenden Berichtszeitraum erfolgen wird.

Erläuterungen zu taxonomiefähigen Betriebsausgaben (OpEx)

Relevante Betriebsausgaben im Berichtszeitraum, (die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche andere direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch das Unternehmen beziehen, belaufen sich auf insgesamt rund 12 Mio € (siehe Appendix V). Davon anteilige taxonomiefähige Betriebsausgaben im Geschäftsjahr 2024 werden als unwesentlich für das Geschäftsmodell bewertet. Auf Grund dieser Wesentlichkeitsbetrachtung ist der Konzern (gemäß Ziffer 1.1.3.2, Appendix I des EU-Taxonomie Disclosures Delegated Act) von der Berechnung des Zählers des OpEx-KPI freigestellt und gibt diesen Zähler bei der Offenlegung mit null an.

Im Sinne der Transparenz und zur Erläuterung des Umfangs der bereits bestehenden taxonomiefähigen Betriebsausgaben stellt der Konzern die folgenden Informationen freiwillig zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2024 hat der Konzern taxonomiefähige Betriebsausgaben in Höhe von ca. 140.000 € verbucht.

Dies entspricht einem Anstieg von über 400 % gegenüber dem Vorjahr (27.000 € in 2023). Dazu gehören:

- Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden (NACE-Codes C33.14 und C33.20) am Firmenstandort in Ahrensburg, mit dem Ziel den Strombedarf zu reduzieren. Dies beinhaltet zum Beispiel den Austausch von Leuchtmitteln durch energieeffiziente Alternativen (LEDs), den Ersatz ineffizienter Gerätschaften im Heizkreissystem, sowie Maßnahmen zur Optimierung des in der Produktion genutzten Druckluftsystems.
- Beratungs- und Planungsleistungen mit dem Ziel der Treibhausgas-Emissionsberechnung sowie Beratungsleistungen zur Erstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung (NACE-Code M74.9).

Durch die Nutzung zertifizierten Ökostroms an mehreren Firmenstandorten ab 2025, und den dadurch entstehenden Beitrag zum Klimaschutz, werden taxonomiefähige und taxonomiekonforme Betriebsausgaben im nächsten Geschäftsjahr voraussichtlich signifikant zunehmen. Für 2025 ist daher eine erneute Betrachtung der Wesentlichkeit geplant.



03

Umweltverschmutzung (ESRS E2) Umweltverschmutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und besonders besorgniserregende Stoffe

- 3.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
- 3.2 Strategien und Maßnahmen
- 3.3 Besonders besorgniserregende Stoffe
- 3.4 Ziele

Die ESRS unterteilen Umweltverschmutzung in sieben unterschiedliche Themenbereiche: Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen, besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe sowie Mikroplastik. Für das Geschäftsmodell des Konzerns sind vier dieser sieben Themen potenziell relevant und wurden auf Wesentlichkeit geprüft: Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung sowie besonders besorgniserregende Stoffe.

3.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen



Im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen hat der Konzern eigene Unternehmensstandorte, insbesondere Produktionsstandorte in Deutschland und Singapur, sowie Aktivitäten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betrachtet. Alle im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse beschriebenen Stakeholder wurden in diesen Prozess involviert. Betroffene Gemeinschaften wurden dabei nicht explizit konsultiert.

Negative Auswirkungen in Zusammenhang mit unternehmenseigener Produktion entstehen durch die Nutzung und Abhängigkeit von Elektrizität sowie durch Abfälle, insbesondere Elektroschrott. Diese Auswirkungen werden in Kapitel 2 (Klimawandel) und Kapitel 4 (Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft) näher betrachtet. In den eigenen Produktionsstandorten konnten darüber hinaus keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Umweltverschmutzung identifiziert werden.

Durch den Umfang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ist eine standortspezifische Analyse nur begrenzt wertvoll. Das Verfahren zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette basiert daher auf Geschäftstätigkeiten. Hierbei wurden betrachtet:

- Vorgelagerte Aktivitäten zur Gewinnung von Rohstoffen
- Vorgelagerte Aktivitäten zur Produktion von Metallen und Halbmetallen, Oberflächenbeschichtungen sowie Herstellung elektronischer und elektromechanischer Bauteile



3.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen



- Nachgelagerte Aktivitäten in Bezug auf die Entsorgung von Basler Produkten durch Endkunden

In der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette konnten folgende wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert werden:

Negative Auswirkungen durch Nutzung fossiler Energie

Die beschriebenen Aktivitäten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette benötigen erhebliche Mengen an Energie. Diese wird aktuell überwiegend aus fossilen Quellen generiert und resultiert dadurch in der Extraktion, Produktion und Verbrennung fossiler Energieträger, welches tatsächliche, negative Auswirkungen auf die Verschmutzung der Umwelt hat. Neben den Auswirkungen von Treibhausgasen, welche in Kapitel 2 (Klimawandel) beschreiben werden, betrifft dies insbesondere Luftschadstoffe (Stick- und Schwefeloxide). Diese führen zur Versäuerung von Böden und Gewässern und können Pflanzen schädigen.

Der Konzern bewertet den Umfang und das Ausmaß dieser Auswirkungen, im Kontext der vorgelagerten Wertschöpfungskette, als begrenzt. Zeitlich sind Effekte durch die global voranschreitende Umstellung auf erneuerbare Energiequellen mittelfristig zu erwarten.

Potenzielle negative Auswirkungen durch Nutzung von Konfliktmineralien

Basler Produkte benötigen Mineralien wie Zinn, Tantal, Wolfram, Gold und Kobalt. Diese werden als Konfliktmineralien eingestuft und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette in Minen abgebaut. Dadurch können Umweltschäden wie z.B. Entwaldung oder Trinkwasserverschmutzung resultieren. Der Konzern bewertet das Eintreten dieser potenziellen Auswirkungen als wahrscheinlich. Der Umfang und das Ausmaß werden als begrenzt eingeschätzt, da der Konzern in Summe vergleichsweise wenig Rohstoffe dieser Art nutzt. Die Handlungsmöglichkeiten des Konzerns sind begrenzt, da es sich um Aktivitäten in der entfernten, vorgelagerten Wertschöpfungskette handelt, über die der Konzern wenig bis keine Kontrolle ausüben kann.

Potenzielle negative Auswirkungen durch regionale Gewässerbelastung

Die Aktivitäten der vorgelagerten Wertschöpfungskette, z.B. der Abbau von Gold, können in regionaler Gewässerbelastung durch Einträge wassergefährdender Stoffe resultieren. Dies kann negative Auswirkungen auf Lebewesen im Wasser haben, sowie Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung, wenn z.B. der Zugang zu sauberem Trinkwasser nicht mehr gewährleistet ist.

Der Konzern bewertet das Eintreten dieser potenziellen Auswirkungen als möglich. Der Umfang und das Ausmaß werden als begrenzt eingeschätzt, da der Konzern in Summe vergleichsweise wenig Rohstoffe dieser Art nutzt. Die Handlungsmöglichkeiten des Konzerns sind begrenzt, da es sich um Aktivitäten in der entfernten, vorgelagerten Wertschöpfungskette handelt, über die der Konzern wenig bis keine Kontrolle ausüben kann.

3.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen



Potenzielle negative Auswirkungen durch unsachgemäße Entsorgung von Basler Produkten

Im Jahr 2024 wurden erstmalig Bemühungen des Nachhaltigkeitsmanagements zur Identifikation und Quantifizierung besonders besorgniserregender Stoffe durchgeführt. Dabei wurde das Vorhandensein der Schwermetalle Blei und Cadmium in zugekauften Produktkomponenten festgestellt.

Im Falle einer unsachgemäßen Entsorgung von Basler Produkten durch Endkunden entstehen dadurch potenzielle negative Auswirkungen für die Umwelt. Blei reichert sich über die Zeit in Böden an, kann Mikroorganismen schädigen und wirkt reproduktionstoxisch im aquatischen Ökosystem. Cadmium kann leicht von Pflanzen aufgenommen werden, ist toxisch für aquatische Lebewesen und ebenfalls bioakkumulierend. Somit kann eine potenzielle Verschmutzung zu langfristigen Ökosystemstörungen führen.

Der Konzern bewertet die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser potenziellen Auswirkungen als möglich. Sollten Auswirkungen eintreten, werden diese in begrenztem Umfang mit möglicherweise schwerwiegenden Folgen erwartet.

Infolgedessen können Blei und Cadmium außerdem in den Nahrungsmittelkreislauf gelangen, sodass sekundäre Auswirkungen durch mögliche Gesundheitsschäden im Falle einer Aufnahme durch Nahrung oder Trinkwasser entstehen könnten. Im menschlichen Organismus wirken Blei und Cadmium unter anderem karzinogen.

Schwermetalle können auch über die Atemluft aufgenommen werden. Im Falle eines Unfalls, z.B. falls ein Basler Produkt in Brand geraten sollte, könnten somit Blei- oder Cadmiumkomponenten in die Atmosphäre entweichen und von Endnutzern aufgenommen werden. Diese Auswirkungen werden in Kapitel 7 (Verbraucher und Endnutzer) thematisiert.

Potenzielle Risiken durch Reputationsschäden in Zusammenhang mit besonders besorgniserregenden Stoffen

Sollte eine Umweltverschmutzung mit Schwermetallen, durch unsachgemäße Entsorgungspraktiken von Endkunden, zu Umwelt- oder Gesundheitsschäden führen, könnte dies in potenziellen Reputationsschäden auch gegenüber dem Konzern resultieren. Dadurch entsteht für den Konzern ein finanzielles Risiko für Umsatzverluste. Der Konzern bewertet die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als unwahrscheinlich, das potenzielle Ausmaß als spürbar bis kritisch.

Zusammenfassend resultieren die Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung überwiegend aus Aktivitäten der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. In vielen Fällen handelt es sich dabei um potenzielle und branchenspezifische, nicht tatsächliche und unternehmensspezifische, Effekte.

Trotz begrenztem Handlungsspielraum verfolgt der Konzern im Rahmen der Möglichkeiten Strategien und Maßnahmen zur Reduktion identifizierter Auswirkungen und Risiken.

3.2 Strategien und Maßnahmen



Umweltverschmutzungen in der Lieferkette

Die Strategie zum Umgang mit Lieferketten, Auswirkungen durch die Nutzung fossiler Energiequellen, den Abbau von Konfliktmineralien und regionaler Gewässerbelastung wird maßgeblich durch den Code of Conduct des Konzerns, die Richtlinie zur Umweltpolitik sowie die Richtlinie zu Konfliktmineralien definiert. Im Fall von Verschmutzung auf Ebene der Minen und Schmelzhütten besteht durch den Konzern keine Kontrolle oder direkte Geschäftsbeziehung zu den identifizierten Tätigkeiten. Somit kann der Konzern nur indirekt über eigene Vorlieferanten Einfluss nehmen.

Die Richtlinien des Konzerns beschreiben im Wesentlichen die eigene Strategie sowie die Erwartungshaltung gegenüber Lieferanten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Dazu gehören unter anderem:

- Die Reduktion von Scope 3 (Lieferketten) Emissionen zur Minderung negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit Luftverschmutzung.
- Die Reduktion von Umweltauswirkungen durch den Abbau und die Nutzung von Ressourcen zur Minderung negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit Wasser- und Bodenverschmutzung.
- Das Einfordern von Korrekturmaßnahmen und, bei anhaltenden Verstößen gegen die Richtlinie zu Konfliktmineralien, vertragliche Konsequenzen bis hin zur Beendigung des Geschäftsverhältnisses mit dem Ziel der Minderung negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Konfliktmineralien.

Für 2025 plant der Konzern außerdem die Erweiterung der Richtlinie zur Umweltpolitik, um das Thema Umweltverschmutzung noch deutlicher auch für die vorgelagerte Lieferkette zu adressieren. Die Kontrolle zur Einhaltung der verschärften Richtlinie würde im Rahmen bestehender Lieferantenaudits stattfinden.

Für Auswirkungen hinsichtlich der Nutzung fossiler Energie oder Gewässergefährdung durch Akteure in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bestehen, abseits der oben beschriebenen Strategie, keine spezifischen Maßnahmen. Durch die geringe Kontrolle, zeitlich begrenzte Auswirkungen und vergleichsweise geringen Umfang dieser Auswirkungen wird dies aktuell nicht als zielführend bewertet.



3.2 Strategien und Maßnahmen



Besonders besorgniserregende Stoffe

Die Konzern-Strategie zum Umgang mit identifizierten Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit besonders besorgniserregenden Stoffen besteht in einem mehrstufigen Ansatz:

1. Konformitätsprüfung von Bauteilkomponenten durch das Product Compliance- und Nachhaltigkeitsteam (z.B. REACH – 'Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals' und RoHS – 'Restriction of Hazardous Substances').
2. Zusätzlicher Aufbau einer eigenen Datengrundlage zur Identifikation besorgniserregender und besonders besorgniserregender Stoffe in allen Produktkomponenten.
3. Transparenz gegenüber interessierten Parteien über enthaltene Stoffe.
4. Reduktion der enthaltenen Stoffe durch Substitution betroffener Komponenten.

Das Ziel dieser Strategie ist die Vermeidung von Umweltverschmutzung durch die schrittweise Abschaffung von Stoffen mit negativen Auswirkungen.

Die Bemühungen zur Umsetzung dieser Strategie sind im Jahr 2024 signifikant gestiegen. So wurden neben der bereits bestehenden Konformitätsprüfung von Bauteilkomponenten mit der Umsetzung von Schritt 2 und 3 der Strategie begonnen. Dazu wurde eine externe Datenbank eingekauft mit dem Ziel, eine unabhängige Analyse der Bauteilkomponenten durchführen zu können. In erster Instanz wurden dazu risikobasiert über 1.600 eingekaufte Elektronikbauteile auf

das Vorhandensein besorgniserregender und besonders besorgniserregender Stoffe geprüft. Hierbei analysiert der Konzern anhand sogenannter Stücklisten die Belastung mit Stoffen auf chemischer Basis. Einschränkend muss hier jedoch konstatiert werden, dass selbst internationale Unternehmen in der Zuliefererkette diese Informationen nur auf Nachfrage bereitstellen müssen und somit auch externe Datenbanken nicht vollständig sind. Entsprechend begrüßt der Konzern regulatorische Maßnahmen, die geeignet sind, die Transparenz im Markt zu erhöhen.

Insgesamt war es dem Konzern möglich, durch diesen Prozess eine glaubwürdige Datengrundlage für 62 % der über 1.600 zugekauften Elektronikkomponenten zu erstellen. Um die Datenlücken zu schließen, hat der Konzern bereits begonnen direkte Lieferantenanfragen zu stellen. Dieser Prozess wird voraussichtlich über das Geschäftsjahr 2025 andauern. Zusätzlich ist für 2025 geplant, den Umfang der bewerteten Bauteile, über Elektronikkomponenten hinaus, zu erweitern.

Zur Umsetzung der Transparenzmaßnahmen werden dieses Jahr erstmalig besonders besorgniserregende Stoffe in der jährlichen nichtfinanziellen Berichterstattung aufgeführt, klassifiziert, Auswirkungen erörtert und Auskunft über Gesamtmengen gegeben (siehe ESRS E2, Kapitel 3.3, Besonders besorgniserregende Stoffe).

Die in der Strategie beschriebene Substitutionsprüfung wird, basierend auf der im Jahr 2024 beschafften Datengrundlage, im Jahr 2025 für priorisierte Bauteilkomponenten umgesetzt werden. Das Product Compliance Team und Nachhaltigkeitsmanagement werden dabei in Abstimmung mit der Produktentwicklung zur Prüfung von Substitutionsmöglichkeiten sowie mit der Einkaufsorganisation arbeiten.

3.3 Besonders besorgniserregende Stoffe



Unter Berücksichtigung der in Kapitel 3.2 (Strategien und Maßnahmen) beschriebenen Limitationen zur Datenverfügbarkeit, hat der Konzern für das Geschäftsjahr 2024 die in Abbildung 16 aufgezeigten Gesamtmengen besonders besorgniserregender Stoffe berechnet. Diese verlassen die Anlagen des Unternehmens als Teil von Produkten, in Form zugekaufter Produktkomponenten. Die durchgeführte Analyse hat ergeben, dass keine besorgniserregenden Stoffe, sondern ausschließlich besonders besorgniserregende Stoffe enthalten sind. Insgesamt konnten sechs unterschiedliche Stoffe dieser Art in zugekauften Produktkomponenten identifiziert werden. Zwei dieser sechs Stoffe machen 99,993 % der Gesamtmenge aus, sodass die restlichen vier auf Grund von Wesentlichkeit von der weiteren Betrachtung ausgeschlossen wurden. Bei den zwei verbleibenden besonders besorgniserregenden Stoffen handelt es sich um die Schwermetalle Cadmium und Blei. Cadmium und Blei waren lange Zeit gängige Stoffe in Elektronikbauteilen, sind aber heute durch strengere

Regulierungen deutlich eingeschränkt oder teilweise verboten worden. Sie kommen in bestimmten Anwendungen jedoch weiterhin vor. Beide Stoffe sind aufgrund ihrer Eigenschaften in wenigen spezialisierten Anwendungen weiterhin unverzichtbar.

Zur Verminderung und Vermeidung von Umweltverschmutzung (insbesondere von Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, sowie den Auswirkungen besonders besorgniserregender Stoffe) im Zusammenhang mit oben beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen fordert die Richtlinie zur Klima- und Umweltpolitik des Konzerns unter anderem :

- einen effektiven und positiven Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.
- Transparenz hinsichtlich Umweltauswirkungen durch Ressourcennutzung.
- Transparenz im Umgang mit besonders besorgniserregenden Stoffen, sowie deren Substitution.

Abbildung 16 – Besonders besorgniserregende Stoffe

Besorgniserregender und besonders besorgniserregender Stoff	Klassifizierung nach EC 1907/2006	Menge in 2024 (in Tonnen)
Cadmium	Karzinogen, Keimzell-Mutagenität, Reproduktionstoxizität	0,011412471
Blei	Karzinogen, Reproduktionstoxizität	0,084658344

3.4 Ziele



Der Konzern misst und bewertet die Einhaltung der Klima- und Umweltpolitik-Richtlinie im Zusammenhang mit Lieferanten über die Zustimmung zum ‚Code of Conduct‘. Im Geschäftsjahr 2024 hat der Konzern eine Lieferantenbewertung der 50 wichtigsten Lieferanten vorgenommen. Diese repräsentieren insgesamt 90 % des Einkaufsvolumens. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung lagen zur Bewertung die Daten für 54 % der befragten Lieferanten vor. Davon haben alle die Zustimmung zum Code of Conduct bestätigt.



Für besonders besorgniserregende Stoffe gibt es aktuell noch keine quantifizierten Zielvorgaben. Ursächlich dafür ist die erstmalige Erhebung der Gesamtmengen im Jahr 2024. Mit den neu gewonnenen Einsichten und den geplanten Maßnahmen zur Bewertung weiterer Produktkomponenten wird sich im Geschäftsjahr 2025 eine umfassende Datengrundlage erschließen. Basierend auf den vollständigen Ergebnissen plant der Konzern die Notwendigkeit einer Zielsetzung zu erörtern.

Da keine spezifischen Schadstoffdaten zur Umweltverschmutzung in der vorgelagerten Lieferkette erhoben werden und für besonders besorgniserregende Stoffe erstmalig in diesem Jahr Daten analysiert wurden, lässt sich die Wirksamkeit der Strategie und Maßnahmen diesbezüglich noch nicht nachverfolgen. Im Geschäftsjahr 2025 wird dies durch einen Vergleich mit den für 2024 erhobenen Daten für besonders besorgniserregende Stoffe erstmalig möglich sein.

Im Jahr 2024 wurden keine wesentlichen Vorfälle von Umweltverschmutzung im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Konzerns bekannt. Die in Kapitel 3.1 aufgeführten negativen Auswirkungen durch die Nutzung fossiler Energie beziehen sich nicht auf einen spezifischen, wesentlichen Vorfall im Zusammenhang mit den Geschäftstätigkeiten des Konzerns, sondern entsprechen einer generellen Beschreibung der Aktivitäten und Auswirkungen der vorgelagerten Lieferkette. Die von dem Konzern beschriebenen Ziele, sowie geplanten Maßnahmen zur zukünftigen Zielsetzung, werden auf freiwilliger Basis gesetzt .



04

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5) Elektroschrott und Produktangebote zur Förderung der Kreislaufwirtschaft

- 4.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
- 4.2 Strategien und Maßnahmen
- 4.3 Ziele und Parameter

4.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen



Bei der Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen, Ressourcenabflüssen und Abfällen hat der Konzern seine vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie eigene Tätigkeiten überprüft (Details Abbildung 5). Konsultationen mit interessierten Parteien wurden im Rahmen der in Kapitel 1 beschriebenen doppelten Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Betroffene Gemeinschaften wurden in der aktuellen Wesentlichkeitsanalyse nicht explizit konsultiert, da die Ressourcenzuflüsse und -abflüsse des Konzerns in Summe keine signifikanten und direkten Auswirkungen auf diese Stakeholder-Gruppe haben (siehe Abbildungen 17 u. 18).

Negative Auswirkungen durch Elektroschrott in der Produktion und durch die Entsorgung durch Endkunden

In den eigenen Produktionsstätten in Deutschland und Singapur fallen pro Jahr ca. 1.331 Kilogramm Elektroschrott (Abbildung 18) durch Überschussproduktion, defekte Komponenten oder Reparaturen aus dem Basler Repair Center an. Außerdem werden Basler Produkte am Ende ihrer Lebensdauer durch Endkunden entsorgt. Eine unsachgemäße Entsorgung durch Endkunden könnte zur Freisetzung von Schadstoffen (z.B. Schwermetallen) führen, wodurch Böden und Gewässer verschmutzt und Gesundheitsrisiken für Menschen entstehen können (siehe ESRS E2, Kapitel 3.1, Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen). Außerdem führt dies möglicherweise zum Verlust wertvoller Ressourcen.

Der Konzern bewertet den Umfang und das Ausmaß dieser Auswirkungen als gering, da in Summe eine kleine Menge Materialien, Rohstoffe und Produkte betroffen sind und Basler Produkte von professionellen Kunden genutzt werden.

Entsprechend ist zu erwarten, dass die Entsorgung der Produkte durch Endkunden in der Regel gesetzeskonform durchgeführt wird.



4.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen



Potenzielle finanzielle Chancen durch Nutzung recycelter Rohstoffe

Der Konzern verwendet aktuell wenig bis keine recycelten Materialien für die Herstellung seiner Produkte. Im Bereich der Elektronikkomponenten ist es durch kontinuierlichen und rapiden Technologiefortschritt schwer möglich, ‚alte‘ Komponenten wiederzuverwenden. Peripherie-Komponenten, z.B. Metalle für Gehäuseteile oder Kunststoffe für Dichtungen und Kabelisolierungen, könnten allerdings als Sekundärmaterialien beschafft werden. Darin sieht der Konzern, in geringem Maße, eine Chance zur Optimierung von Kostenstrukturen.

Zusätzlich könnten dadurch positive Auswirkungen wie zum Beispiel die Reduktion von Treibhausgasemissionen resultieren. Viele sekundäre (recycelte) Materialien verursachen weniger neue Emissionen als die Nutzung neu gewonnener Materialien und Rohstoffe. Diese Auswirkungen werden in Kapitel 2 (Klimawandel) näher betrachtet.

Potenzielle finanzielle Chancen durch zirkuläre Produktangebote

Durch die Rücknahme von alten und gebrauchten Produkten sowie, wenn möglich deren Aufarbeitung, oder Nutzung der so gesammelten Rohstoffe und Materialien, könnte der Konzern sowohl ein ‚Second-Life‘ Produktangebot etablieren als auch Beschaffungskosten senken. Im Ergebnis tragen entstehende neue Vertriebsmöglichkeiten zum Umsatzwachstum bei und können die Kundenbindung verbessern, z.B. durch Upgrade-Initiativen im Rahmen von Produktrücknahmen.

Mittel- bis langfristig misst der Konzern diesen Chancen geringe finanzielle Auswirkungen bei. Ein kurzfristiger Nutzen dieser Chancen wird als unwahrscheinlich eingeschätzt.



4.2 Strategien und Maßnahmen



Die Strategien im Umgang mit dem Materialverbrauch sowie dem Übergang zur Kreislaufwirtschaft sind in der Klima- und Umweltpolitik des Konzerns vorgegeben und beziehen sich auf die komplette Wertschöpfungskette. Sie schreibt die Entkopplung der Wertschöpfung von Treibhausgasemissionen und dem ökologischen Fußabdruck des Materialverbrauchs als langfristige Klima- und Umweltziele vor. Außerdem fokussiert die Klima- und Umweltpolitik die Reduktion und das Recycling von Elektroschrott, um den Übergang zur Kreislaufwirtschaft zu fördern.

Infolgedessen befindet sich der Konzern im Prozess der Erörterung von Maßnahmen zur Reduktion der Nutzung von Primärrohstoffen und der Steigerung der Nutzung von Sekundärmaterialien. Ebenso wurden und werden, im Rahmen der Möglichkeiten, die Nutzung erneuerbarer Ressourcen getestet. Dies ist im Zusammenhang mit dem Ressourcenverbrauch des Konzerns ausschließlich für Verpackungsmaterialien und auch für den Energiebedarf von Interesse (für Letzteres siehe Kapitel 2, Klimawandel).

Darüber hinaus erkundet der Konzern Wege, mit gezielten Innovationen Elektroschrott zu reduzieren. Dies kann aus einer Verlängerung der Lebensdauer oder auch besserer Reparaturfähigkeit der Produkte resultieren. Ziel dieser Strategie ist, die wesentlichste Auswirkung des Konzerns – den Elektroschrott – zu reduzieren.

Die Effektivität dieser Strategien wird durch das Nachhaltigkeitsmanagement in Abstimmung mit der verantwortlichen Funktion (z.B. Zentraleinkauf) und in letzter Instanz durch die gesamtverantwortliche CFO überwacht.

Elektroschrott und das Basler Repair Center

Im vorausgegangen Nachhaltigkeitsbericht identifizierte der Konzern die mangelnde Erfassung von Daten zu Elektroschrott an den Produktionsstandorten in Ahrensburg und Singapur. Im Berichtszeitraum des Jahres 2024 wurden daher in Zusammenarbeit mit Entsorgungsdienstleistern Daten für die Sammlung, Entsorgung und Verwertung von Elektroschrott in Ahrensburg und Singapur erhoben. Der in der Produktion entstandene Elektroschrott wird durch zertifizierte Dienstleister anhand gesetzlicher Vorschriften entsorgt und nach Möglichkeit sortiert, demontiert und wiederverwertet.

Über die Entsorgung durch Endkunden hat der Konzern keine Kontrolle, sodass hier Potenzial für unsachgemäße Entsorgung besteht. Um Endkunden eine Option zur Reduktion von Elektroschrott anzubieten, den Ressourcenbedarf zu senken und die Lebensdauer von Basler Produkten zu verlängern, gründete der Konzern bereits Anfang der 2000er Jahre das Basler Repair Center. Das in Ahrensburg (Deutschland) ansässige Repair Center ist spezialisiert auf die Inspektion, Reparatur und Aufarbeitung von Basler Produkten.

Im Jahr 2024 wurden etwa 10.500 Kameras, Zubehörteile oder Framegrabber (ein Gerät oder eine Software, die einzelne Bilder / Frames aus einem Video- oder Bildsignal erfasst) von Kunden weltweit zur Reparatur oder als Retoure an den Konzern übergeben. Defekte Produkte werden bei Bedarf in Ahrensburg repariert und an die Kunden zurückgesendet. Retouren werden sorgfältig geprüft und, sofern möglich, für den Wiederverkauf aufbereitet. Produkte, die weder repariert noch wiederverwendet werden können, werden fachgerecht entsorgt.

4.2 Strategien und Maßnahmen



Rund 81,5 % der zurückgesandten Produkte können wieder aufbereitet und über die eigenen Vertriebskanäle an Kunden weltweit für eine neue Nutzung vermittelt werden. Etwa 2,5 % der Rückläufer weisen Defekte auf, die repariert werden, sodass diese Produkte weiterhin genutzt werden können. Die restlichen 16 % sind irreparabel, oder eine Reparatur ist wirtschaftlich unrentabel, sodass diese Produkte entsorgt werden müssen. Jährlich entsteht dadurch in Ahrensburg (zusammen mit produktionsbedingten Abfällen) etwa eine Tonne Elektroschrott, während durch die Aufbereitung und Reparatur geschätzte 0,8 Tonnen Elektroschrott vermieden werden können.

Grundsätzlich sind aktuell ca. 20 % der Basler Produkte so konzipiert, dass sie reparaturfähig sind. In der Produktentwicklung wird zunehmend Wert auf eine bessere Reparierbarkeit gelegt, sodass neuere Modelle in der Regel einfacher zu reparieren sind als frühere Generationen. Der Basler Reparaturservice verlängert die Lebensdauer von Basler Produkten im Durchschnitt von 7,5 auf über 10 Jahre. In der Praxis beobachtet der Konzern, dass derzeit etwa 30 % seines Produktportfolios aus Kundensicht für Reparaturen infrage kommen. Eine Kundenentscheidung gegen eine Reparatur basiert dabei überwiegend auf wirtschaftlichen Gründen.

Der Konzern verfolgt eine klare Strategie: Die Reparaturfähigkeit neuer Produkte und die Inanspruchnahme des Reparaturservices durch Kunden sollen kontinuierlich gesteigert werden, um Ressourcen zu schonen und Elektroschrott weiter zu reduzieren.

Nutzung von recycelten Rohstoffen und Materialien

Im Geschäftsjahr 2023 wurde festgestellt, dass die Erfassung von Materialgewichten unvollständig und unzuverlässig ist. Dadurch war keine Analyse des Umfangs der verwendeten Materialien möglich. Dies wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2024 in Zusammenarbeit mit dem Zentraleinkauf korrigiert, sodass mittlerweile und erstmalig eine detaillierte Datengrundlage zu den wesentlichen eingekauften Materialien und deren Gewichten vorliegt (siehe Abbildung 17). Zur Definition weiterer Schritte benötigt der Konzern Informationen über den Anteil recycelter Materialien in Produkten oder Komponenten. Diese lagen zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vor. Für die eingekauften Produkte und Materialien ist davon auszugehen, dass Verpackungsmaterialien, insbesondere solche aus Pappe, bereits einen Anteil von über 80 % recycelten Rohstoffen enthalten. Alle anderen gekauften Produkte und Materialien bestehen aller Wahrscheinlichkeit nach überwiegend aus Primärrohstoffen. Bei Metallen, insbesondere den verwendeten Stahl- und Aluminiumbauteilen, besteht für Basler das Potenzial, in der Zusammenarbeit mit Lieferanten vermehrt Sekundärmaterialien einzusetzen.

Für das kommende Geschäftsjahr ist geplant, die Datengrundlage über die Verwendung von Primär- und Sekundärmaterialien in zugekauften Produkten zu verbessern. Basierend auf der im Jahr 2025 zu schaffenden Datengrundlage können im Nachgang bestimmte Materialgruppen mit hohem Potenzial zur Nutzung recycelter Rohstoffe identifiziert werden. In Zusammenarbeit mit dem Zentraleinkauf können dann entsprechende Maßnahmen zur Steigerung der Nutzung dieser recycelten Rohstoffe umgesetzt werden.

4.2 Strategien und Maßnahmen



Zirkuläre Produktangebote

Jedes Jahr entsorgen Endkunden Basler Vision Produkte, da diese nicht mehr den neusten technischen Anforderungen entsprechen oder als nicht wirtschaftlich in der Instandhaltung betrachtet werden. Im Ergebnis verlassen wertvolle Materialien den Wertschöpfungskreislauf. Neben den oben beschriebenen Reparaturangeboten erwägt der Konzern Möglichkeiten, genutzte Produkte zurückzunehmen, um entweder enthaltene Rohstoffe zu recyceln oder wenn möglich Produkte wieder aufzuarbeiten und als Second-Hand Vision Produkte einer neuen Nutzung zuzuführen.

Entsprechende Anreize für Endkunden können somit dazu beitragen, Elektroschrott zu reduzieren, Kosten zu senken und eine neue Umsatzmöglichkeit zu schaffen.



4.3 Ziele und Parameter



Ziele

Im Jahr 2023 hat der Konzern das Ziel definiert, den anfallenden Elektroschrott im Verhältnis zum Umsatzvolumen zu reduzieren. Dieses Ziel bezieht sich auf mehrere Ebenen der Abfallhierarchie – Abfallvermeidung und Wiederverwendung. Der Konzern fokussiert damit Aktivitäten zur effizienteren Ressourcennutzung sowie Erhöhung der Haltbarkeit und Reparierbarkeit. Im Jahr 2023 konnte auf Grund der Datenverfügbarkeit kein Ausgangsdatenpunkt für diese Zielsetzung definiert werden. Infolgedessen wurden auch keine absoluten oder prozentualen Reduktionsziele festgelegt. Durch den 2024 realisierten Fortschritt der Datenverfügbarkeit konnte jetzt der Status Quo ermittelt werden. Für das Jahr 2024 hat der Konzern 7,24 Kilogramm Elektroschrott pro eine Million Euro Umsatz verursacht. Basierend auf dieser Erkenntnis erwägt der Konzern im Geschäftsjahr 2025 eine messbare Zielsetzung zu definieren.

Außerdem plant der Konzern, im Jahr 2025 den Nutzen und Effekt einer Zielsetzung für Rezyklat-Anteile (recycelte Rohstoffe) in Produkten zu evaluieren.

Über das Ergebnis zu diesen Überlegungen wird in der nächsten nichtfinanziellen Berichterstattung informiert werden. Die von dem Konzern dargelegten Ziele, sowie geplanten Maßnahmen zur zukünftigen Zielsetzung werden auf freiwilliger Basis gesetzt.

Ressourcenzuflüsse

Die Wertschöpfungskette des Konzerns (Abbildung 5) zeigt eine detaillierte Übersicht der wichtigsten Materialzuflüsse für Produkte und Produktionsprozesse. Darüber hinaus beschreibt Abbildung 17 die wesentlichen genutzten Materialien und deren Gesamtgewichte im Geschäftsjahr 2024. Diese können übersichtlich in fünf Kategorien zusammengefasst werden:

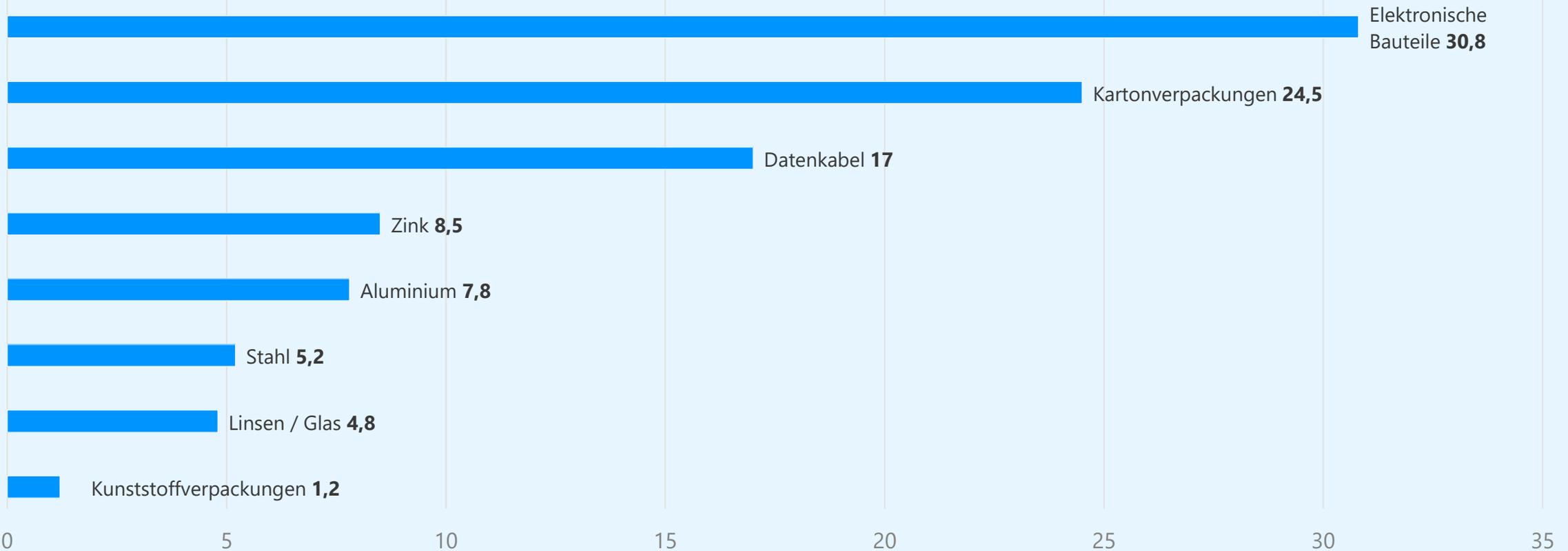
- Elektronische Bauteile (ca. 31t)
- Verpackungsmaterialien (ca. 26t)
- Metalle (ca. 22t)
- Datenkabel (ca. 17t)
- Linsen (ca. 5t)

4.3 Ziele und Parameter



Abbildung 17 – Wesentliche Ressourcenzuflüsse

Verwendete Materialien Gesamtgewicht (in Tonnen)



4.3 Ziele und Parameter



Statistisch gesehen verbraucht jeder Einwohner Deutschlands 16 Tonnen Rohstoffe pro Jahr (Institut für Energie und Umweltforschung Heidelberg, 2022). Somit entsprechen die Ressourcenzuflüsse von insgesamt ca. 100 Tonnen dem äquivalenten Jahresverbrauch von etwa sechs Einwohnern Deutschlands. Bedingt durch die geringe Gesamtmenge sowie der Art der verbrauchten Materialien bewertet der Konzern Ressourcenzuflüsse insgesamt nicht als wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt. Wesentliche Auswirkungen im Zusammenhang mit Materialien und Rohstoffen werden in Kapitel 3 (Umweltverschmutzung) und Kapitel 6 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) beschrieben. Die in Abbildung 17 erhobenen Daten sind Grundlage für weiterführende Überlegungen und Maßnahmen zur Steigerung von Sekundärmaterialien in den zugekauften Produktkomponenten und Materialien.

Die Methodik zur Erhebung der Daten basiert auf dem Einkaufsvolumen und den Gewichten der im Berichtszeitraum beschafften Materialien und Komponenten.

Ressourcenabflüsse

Produkte und Materialien

Der Konzern produziert Komponenten für Machine Vision Anwendungen, überwiegend digitale Kameras sowie Zubehörprodukte. Die branchenübliche Lebensdauer solcher Produkte beträgt 5-10 Jahre. Basler Produkte weisen mit einer durchschnittlichen Lebensdauer von 7,5 bis 10 Jahren, in Fällen der Inanspruchnahme von dem Reparaturservice sogar deutlich über 10 Jahre, eine überdurchschnittliche Lebensdauer auf. Grundsätzlich verfolgt der Konzern in

den eigenen Qualitätsansprüchen die höchstmögliche Haltbarkeit der Produkte. Die Reparaturfähigkeit ist aktuell, basierend auf der Auswertung von Daten des Basler Repair Centers über das Reparaturaufkommen und die Reparaturrate, für ca. 20 % der Produkte gegeben, wobei zunehmend Wert auf eine bessere Reparierbarkeit gelegt wird. Das Potenzial der Wiederverwendbarkeit von Produkten ist aktuell noch nicht optimal genutzt. Es ist davon auszugehen, dass Verpackungsmaterialien, insbesondere solche aus Pappe, bereits einen Anteil von über 80 % recycelten Rohstoffen enthalten. Zur Beurteilung des recycelbaren Anteils von Produkten arbeitet der Konzern an der Datenerhebung. Einge kaufte Materialien bestehen aller Wahrscheinlichkeit nach zum jetzigen Zeitpunkt überwiegend aus Primärrohstoffen. Entsprechend verfolgt der Konzern oben beschriebene Maßnahmen, um kreislaforientierte Geschäftsmodelle zu verwirklichen.

Abfälle

Die wesentlichen Ressourcenabflüsse ergeben sich durch die Geschäftstätigkeiten des Konzerns an insgesamt 18 Bürostandorten in Deutschland, China, Frankreich, Italien, Japan, Korea, Polen, Singapur, Taiwan und den USA. Zwei dieser Standorte, Deutschland und Singapur, enthalten außerdem Produktionsstätten. Im Wesentlichen besteht die Abfallzusammensetzung aus gemischten Siedlungsabfällen, Biomüll, Pappe, Papier und Kunststoffverpackungen sowie in geringem Maße Altholz. Außerdem fallen in den Produktionsstätten ca. 1.331 Kilogramm Elektroschrott und 404 Kilogramm gefährliche Abfälle an. Zu den gefährlichen Abfällen zählen Reinigungsflüssigkeiten, Batterien sowie sonstige Betriebsmittel.

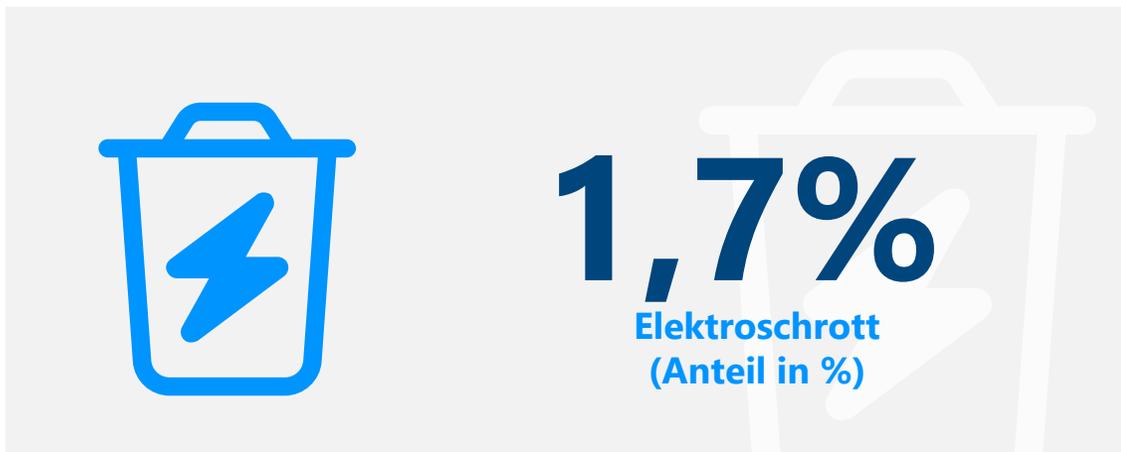
4.3 Ziele und Parameter



Details über die Abfallbehandlung sind Abbildung 18 zu entnehmen.

Zusätzlich zu den in Abbildung 18 gezeigten Abfallmengen schätzt der Konzern, dass im Geschäftsjahr 2024 33,01t seiner Kameraprodukte durch Endkunden am Ende der Lebensdauer entsorgt wurden. Basierend auf Daten zu Recyclingraten in den entsprechenden Geographien der Endkunden ist davon auszugehen, dass 24 % dieser entsorgten Kameras recycelt werden konnten und 76 % thermisch verwertet wurden. Hier besteht somit signifikantes Potenzial, den Recyclinganteil zu erhöhen. Der Konzern könnte, zum Beispiel durch oben beschriebene Rücknahmeprogramme, zur Recyclingrate beitragen und gegebenenfalls von den gewonnenen Materialien profitieren.

In den durch den Konzern kontrollierten Geschäftstätigkeiten entstehen keine radioaktiven Abfälle.



4.3 Ziele und Parameter



Abbildung 18 – Abfälle

Die in Abbildung 18 gezeigten Daten basieren auf einer Mischung aus Aktivitätsdaten und Schätzwerten. So wurden auf Basis der Wesentlichkeit die Anforderungen an die Datenqualität definiert. Für Produktionsstätten (Deutschland und Singapur) sowie für große Bürostandorte (zum Beispiel Ahrensburg, Deutschland) wurden Realdaten erhoben. Für kleinere Bürostandorte mit weniger als 50 Mitarbeitenden wurden Schätzwerte, zum Beispiel basierend auf Volumen der Müllbehälter, Füllgrad und Leerungsfrequenz, erhoben.

	Gefährliche Abfälle (in Tonnen)	Nicht-gefährliche Abfälle (in Tonnen)
Gesamtmenge	1,278	77,708
Davon zur weiteren Verwertung	0,438	41,497
Vorbereitung zur Wiederverwertung	0	1,299
Recycling	0,124	37,626
Sonstige Verwertung	0,314	2,572
Davon zur Beseitigung	0,840	36,211
Verbrennung	0,840	31,882
Deponierung	0	3,138
Sonstige Beseitigung	0	1,191
% Anteil nicht recycelter Abfälle	66 %	47 %
% Anteil Elektroschrott	0 %	1,7 %



05

Eigene Belegschaft (ESRS S1) Gewinnung und Bindung von qualifizierten Mitarbeitenden, Gesundheitsschutz, Kompetenzentwicklung und Diversität

- 5.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
- 5.2 Strategien und Maßnahmen
- 5.3 Ziele und Parameter

5.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen



Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft beziehen sich auf das Themenfeld der Arbeitsbedingungen. Die Konzern-Belegschaft spielt eine wesentliche Rolle im Geschäftsmodell und der Unternehmensstrategie. Qualifizierte, motivierte und gesunde Mitarbeitende sind die Basis für den Erfolg des Konzerns. Im Hinblick auf das Geschäftsmodell des Konzerns, ergeben sich die wesentlichen Chancen und Risiken vor allem aus der Gewinnung und Bindung von gut ausgebildeten und leistungsfähigen Mitarbeitenden im Kontext einer aktuell dynamischen Marktsituation. Das Management legt besonderen Wert darauf, Mitarbeitenden ein attraktives Arbeitsumfeld zu bieten sowie durch Aus- und Weiterbildung die passende Qualifizierung für die Anforderungen der Tätigkeiten bei dem Konzern sicherzustellen. Die Gesundheit, die Arbeitszufriedenheit und die Förderung der Weiterentwicklung haben sowohl eine wesentliche positive Auswirkung auf die Mitarbeitenden selbst wie auch auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens.



5.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen



Die hier definierten Auswirkungen, Risiken und Chancen betreffen die unter ESRS 2 definierte eigene Belegschaft (siehe ESRS 2, Kapitel 1.1, Konsolidierungskreis) und direkt von dem Konzern kontrollierte Geschäftsaktivitäten (siehe Abbildung 5). Dazu gehören die Bereiche Forschung und Entwicklung, die eigenen Produktionsstätten in Deutschland und Singapur sowie die Vertriebsgesellschaften weltweit. Angestellte Mitarbeitende der Unternehmensstandorte in Deutschland sind bei der Gesellschaft beschäftigt. Mitarbeitende anderer Länder sind bei den weiteren Gesellschaften des Konzerns angestellt. Bei der Belegschaft handelt es sich überwiegend um angestellte Beschäftigte (siehe Abbildung 19) sowie nicht angestellte Beschäftigte (siehe ESRS S1, Kapitel 5.3, Nicht angestellte Beschäftigte in der eigenen Belegschaft), die von Drittunternehmen im Rahmen des Verfahrens zur Überlassung von Arbeitskräften bereitgestellt werden. Die in diesem Kapitel gemachten Angaben beziehen sich auf beide Gruppen Beschäftigter, wenn von Belegschaft gesprochen wird.

Positive Auswirkungen durch flexible Arbeitszeitmodelle, Qualifizierungsmaßnahmen und ein Fokus auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Der Konzern praktiziert ein weitreichendes und flexibles Angebot an Möglichkeiten, um Beschäftigten individuelle und attraktive Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Dazu gehört zum Beispiel das Angebot flexibler Arbeitszeitmodelle, Remote Working und Sabbaticals. Der Konzern ist seit 2011 von der Initiative ‚Beruf und Familie‘ zertifiziert. Außerdem fokussiert Basler die kontinuierliche, persönliche und berufliche Weiterentwicklung durch passende

Schulungs- und Entwicklungsangebote, um die Kompetenzen von Mitarbeitenden zu fördern. Diese Maßnahmen haben kurz-, mittel- und langfristig positive Auswirkungen auf das Wohlergehen von angestellten Beschäftigten in der gesamten Unternehmensgruppe durch der Lebenssituation angepasste Erwerbsmöglichkeiten.

Finanzielle Risiken durch steigende Kosten für die Bindung von Mitarbeitenden

Bedingt durch den vorherrschenden Mangel an Fachkräften sowie eine zunehmende Erwartungshaltung von Mitarbeitenden erwartet der Konzern steigende Kosten für die Bindung von Beschäftigten. Im Wettbewerbsumfeld einer technologie- und innovationsgetriebenen Branche ist auch ein zunehmender Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte zu beobachten. Der Konzern bewertet dies als kurz- bis mittelfristiges Risiko mit geringen finanziellen Auswirkungen.

Finanzielle Risiken durch umstrukturierungsbedingten Verlust von ‚Know-how‘

Die im Geschäftsjahr 2023 begonnenen und im Jahr 2024 fortgesetzten, signifikanten Umstrukturierungsmaßnahmen, um den Konzern dem aktuellen Marktumfeld anzupassen, resultieren in diversen finanziellen Risiken. Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Belegschaft infolgedessen bereits um 16,8 % reduziert. Im Jahr 2024 erzwang das wirtschaftliche Umfeld einen weiteren Personalabbau in Höhe von 4,4 %.

5.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen



Ein besonderes Risiko ist der Verlust von ‚Know-how‘ durch den Personalabbau. Trotz überdurchschnittlich starker Reduktion der Kapazitäten im Bereich Forschung und Entwicklung verbleibt dies weiterhin die personalstärkste Abteilung mit ca. 25 % aller Beschäftigten. Durch den Personalabbau resultieren zum einen höhere Kosten für die Weiterbildung verbliebener Mitarbeitender, welche neue oder zusätzliche Aufgabengebiete übernehmen und erlernen müssen, sowie mittelfristig für das Training neuer Mitarbeitender. Zum anderen können die Restrukturierungsmaßnahmen zu weniger Produktivität und Kapazität führen, was wiederum in Umsatzverlusten resultieren kann.

Der Konzern misst diesen Risiken geringe bis spürbare finanzielle Auswirkungen über einen mittelfristigen Zeitraum bei.

Durch die Übergangspläne zur Klimaneutralität bis 2030 ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Belegschaft, da ausschließlich Gebäudemaßnahmen, aber keine Personalmaßnahmen Teil des Klimatransitionsplans sind.

Zusätzlich zu den identifizierten Auswirkungen und Risiken bemisst der Konzern den Themen Gesundheitsschutz, Kompetenzbildung und Diversität aus Überzeugung und Erfahrung einen hohen Stellenwert für die Unternehmenskultur und den Geschäftserfolg bei. In Kapitel 5.3 werden daher zusätzlich Ziele und Maßnahmen zu diesen Themenbereichen erläutert.

5.2 Strategien und Maßnahmen



Für die gesamte Unternehmensgruppe gelten, über die jeweiligen gesetzlichen Mindestbestimmungen hinaus, die im Code of Conduct des Konzerns sowie in weiteren Unternehmensrichtlinien und -politiken festgeschriebenen Grundsätze. Dazu gehören:

- + die Einhaltung von beschäftigungsrelevanten Gesetzen und Richtlinien als Mindeststandard,
- + die Achtung der Menschenrechte auf Grundlage der UN-Charta,
- + das uneingeschränkte Recht auf Vereinigungsfreiheit und kollektive Verhandlungen,
- + ein effektiver Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- + die Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organisation),
- + ein fairer Umgang und Schutz vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, Alters, der Hautfarbe, Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit, sexueller Orientierung, einer Behinderung, bestimmten politischen Anschauung oder gewerkschaftlichen Betätigung,
- + Schutz vor Belästigung,
- + die Wertschätzung und Einbindung von Vielfalt (Charta der Vielfalt) sowie
- + eine Kultur der Wertschätzung und des gegenseitigen Respekts.

Auf Basis dieser Grundsätze können die Geschäftsführungen jeder Einzelgesellschaft der Gruppe mit ihren Mitarbeitenden weitergehende Vereinbarungen zur Regelung der Zusammenarbeit treffen. Für die Mitarbeitenden der Gesellschaft, als größte Einzelgesellschaft, gelten insbesondere die Betriebsvereinbarungen, die mit Betriebsräten an den Standorten sowie mit dem Gesamtbetriebsrat geschlossen werden. Dazu zählen Vereinbarungen zu Urlaubs- und Arbeitszeiten, IT-Nutzung und Datenschutz, Mitarbeiterentwicklung, Vergütung, Gewinnbeteiligungen und Sonderzahlungen, das Ermöglichen von Sabbaticals und weitere. Bei Konflikten am Arbeitsplatz können die Mitarbeitenden der Gesellschaft zudem kostenlos und auf Wunsch auch anonym die Beratungsdienstleistungen (z.B. Mental Health Coaching) des Fürstenberg Instituts (ein Anbieter für betriebliches Gesundheitsmanagement) in Anspruch nehmen.

Die Themen Menschenhandel, Zwangs- und Kinderarbeit sind für die eigene Belegschaft des Konzerns im Kontext des Geschäftsmodells nicht relevant. Risiken hierzu bestehen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und werden in Kapitel 6 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) adressiert.

Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte in Entscheidungsprozesse

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Mitarbeitenden des gesamten Konzerns eingeladen, sich am Konsultationsprozess zu beteiligen. Alle Mitarbeitenden erhielten die Möglichkeit, eine Auskunft über die eigene Wahrnehmung relevanter Auswirkungen, Risiken und Chancen zu geben.

5.2 Strategien und Maßnahmen



143 Beschäftigte (16 % der Gesamtbelegschaft) haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, sodass vielfältige Sichtweisen in den Prozess der diesjährigen Wesentlichkeitsanalyse eingebracht werden konnten. Dadurch konnten vielschichtige Erkenntnisse erlangt werden, welche sich in den aufgeführten Auswirkungen, Risiken und Chancen widerspiegeln. Die Erkenntnisse über die Standpunkte der Mitarbeitenden werden außerdem durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse in die Geschäftsstrategie und den Risiko- und Chancenmanagementprozess integriert. Die Perspektiven der Mitarbeitenden werden über diesen Prozess im zweijährigen Rhythmus durch das Nachhaltigkeitsmanagement konsolidiert und liegen in der operativen Funktion dadurch in der Verantwortung der CFO.

Die Belange der Mitarbeitenden werden zusätzlich durch die Personalabteilung, die Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat, und in der Gesellschaft außerdem vom Gesamtbetriebsrat, in die Entscheidungsprozesse integriert. Die Personalabteilung, wie auch der Gesamtbetriebsrat, sind kontinuierlich als Vertretende verfügbar, sodass eine durchgängige Einbeziehung der Arbeitskräfte ermöglicht wird. Der Konzern sieht in der selbstorganisierten Interessenvertretung der Mitarbeitenden eine Chance für ein besseres und produktiveres Arbeiten.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können

Alle Beschäftigten weltweit können Verstöße sowie Bedenken gegen Geschäftsgrundsätze des Konzerns entweder anonym, über das interne Hinweisgebersystem oder an eine externe Stelle sowie direkt an Vorgesetzte, die Personalverantwortlichen, den

Betriebsrat oder das Compliance-Team melden. Die Informationen zum Zugang dieser Meldekanäle können die Mitarbeitenden im Intranet des Unternehmens abrufen. Weitere Details zu dem Hinweisgeber-System und dem Schutz von Hinweisgebenden sind Kapitel 8.2 zu entnehmen.

Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken

Für die Definition von angemessenen und wirksamen Maßnahmen sind der Vorstand und die Executive Management-Ebene unter Einbeziehung relevanter Fachbereiche verantwortlich. Im Rahmen des Risiko- und Chancenmanagementprozesses werden Auswirkungen, Risiken und Chancen priorisiert und entsprechende Maßnahmen entwickelt (siehe ESRS 2, Kapitel 1.2, Sorgfaltspflichten, interne Kontrolle und Risikomanagement). Die Effektivität der Maßnahmen wird durch risikospezifische KPIs, zum Beispiel Performance-Bewertungen, gemessen und regelmäßig durch die Führungsebene evaluiert. Der Konzern versucht, potenziell negative Auswirkungen von Maßnahmen auf die eigene Belegschaft durch die Einbeziehung des Betriebsrats in Entscheidungsprozesse zu vermeiden. Dies wird außerdem durch die Beteiligung von zwei, durch die Belegschaft gewählten, Arbeitnehmerrepräsentanten im Aufsichtsrat sichergestellt.

Um finanzielle Risiken durch den Verlust von ‚Know-how‘ bedingt durch marktbedingte Umstrukturierungsmaßnahmen zu mindern, verfolgt der Konzern seit 2023 einen mehrstufigen Change-Management-Ansatz, welcher vorerst über drei Jahre, bis Ende 2025, umgesetzt werden soll. Im ersten Schritt werden Führungskräfte durch zusätzliches Training der Basler Learning & Development Funktion in Maßnahmen zur

5.2 Strategien und Maßnahmen



effektiven Bindung Mitarbeitender fortgebildet. Darauf aufbauend wird die Priorisierung von Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung durch direkte Führungskräfte erhöht.

Zusätzlich erhalten alle Mitarbeitenden durch eine Gehaltserhöhung einen Inflationsausgleich. Kurz- bis mittelfristig ist außerdem vorgesehen, die Kompetenzbildung von Mitarbeitenden durch die Learning and Development-Organisation zu fokussieren, um die persönliche Entwicklung zu fördern und Mitarbeitende angemessen auf neue und sich anpassende Arbeitsaufgaben vorzubereiten. Für 2025 erörtert der Konzern außerdem die Möglichkeit, ausstehende, geplante Beförderungen mit Priorität durchzuführen. Ein entsprechender Vorstandsbeschluss dazu wurde zum Jahresende 2024 noch nicht gefasst.

In Bezug auf steigende Kosten zur Bindung Mitarbeitender handelt es sich um ein globales Phänomen, welches der Konzern nicht beeinflussen kann. Der Konzern beschäftigt qualifizierte Arbeitskräfte, welche durch kontinuierliche Aus- und Weiterbildung sowie durch Innovationsfähigkeit zum langfristigen Unternehmenserfolg beitragen. Das Risiko- und Chancenmanagement zielt darauf ab, steigende Personalkosten durch Umsatzwachstum oder Kostenreduktion an anderer Stelle auszugleichen.

Die beschriebenen Maßnahmen finden bei allen Gesellschaften des Konzerns Anwendung.



5.3 Ziele und Parameter



Der Konzern verfolgt keine spezifischen Ziele zur Reduktion der oben beschriebenen finanziellen Risiken. Ursächlich dafür ist der begrenzte Zeithorizont der Auswirkungen und die Natur der Risiken. Die finanziellen Risiken werden durch oben beschriebene Maßnahmen begleitet und vom Vorstand als ausreichend bewertet, sodass keine zusätzliche Zielsetzung erforderlich ist oder zusätzliche Nachverfolgung praktiziert wird.

Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

Zum Stichtag 31.12.2024 sind im Konzern 938 Mitarbeitende beschäftigt (siehe Kapitel 2.6 des zusammengefassten Lageberichts). Im Vergleich zum Vorjahr wurden zum Jahresende 2024 weltweit 66 Mitarbeitende weniger beschäftigt.

Die Konzern-Fluktuationsrate betrug im Geschäftsjahr 2024 15,46 %. Diese Fluktuationsrate erfasst freiwillig und unfreiwillig ausgetretene Mitarbeitende sowie natürlich Austritte im Berichtszeitraum. Die Fluktuationsrate der freiwillig ausgetretenen Mitarbeitenden beträgt 9,91 %, die der unfreiwillig ausgetretenen Mitarbeitenden 4,37 % und die der natürlichen Austritte 1,17 %. Der Nenner zur Berechnung der Fluktuationsrate ist gleich der Gesamtzahl der Beschäftigten in Abbildung 19.

Ungeachtet des Personalabbaus bietet die Gesellschaft allen Mitarbeitenden die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung an, um Menschen in allen Lebenssituationen flexibel und je nach Wunsch die Teilnahme am Erwerbsleben zu ermöglichen – das gilt auch für Führungskräfte.

Aus den Zahlen in Abbildung 19 wird ersichtlich, dass viele Mitarbeitende von diesem Angebot Gebrauch machen.

Die folgenden Aufschlüsselungen erfolgen nach Personenzahlen, nicht nach Vollzeit-äquivalenten. Umfasst sind alle angestellten Mitarbeitenden inklusive Vorstand und ruhenden Beschäftigungsverhältnissen (z.B. Elternzeit und Langzeiterkrankte), ausgenommen der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft. Abweichend zu den Berichterstattungen der Vorjahre sind durch die Anwendung der ESRS in den Abbildungen 19.1-4, 22, 23, 25 und 26 erstmalig auch Daten für Auszubildende inkludiert. Außerdem enthält Abbildung 26 abweichend zu den Vorjahren zusätzlich die Angaben der nicht angestellten Beschäftigten. Die aufgezeigten Daten wurden zum Stichtag 31.12.2024, dem Ende des Berichtszeitraums ermittelt. Die Gesellschaft nutzt als Quelle für die Datenerhebung das Personalverwaltungssystem SuccessFactors. Die Auslandsgesellschaften des Konzerns nutzen individuelle und eigenständige Systeme zur Personaldatenverwaltung. Daten der Auslandsgesellschaften werden manuell an die zentrale Personalabteilung übermittelt und dort mit den Daten der Basler AG konsolidiert und ausgewertet. Dieser Prozess wurde ebenfalls zur Erhebung der Daten für ‚Nicht angestellte Beschäftigte in der eigenen Belegschaft‘ und die ‚Geschlechter und Altersverteilung‘ (Abbildung 23) angewendet.

5.3 Ziele und Parameter



Abbildung 19.1–4 – Merkmale der Beschäftigten

Geschlecht	Zahl der Beschäftigten
Männlich	602
Weiblich	335
Sonstige	1
Nicht angegeben	0
Gesamtzahl der Beschäftigten	938

2024				
Weiblich	Männlich	Sonstige (*)	Keine Angaben	INSGESAMT
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)				
335	602	1	-	938
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl)				
329	584	-	-	913
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl)				
6	18	1	-	25
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Personenzahl)				
-	-	-	-	-
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl)				
192	456	1	-	649
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl)				
143	146	-	-	289

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten

Land	Zahl der Beschäftigten
Deutschland	656

Nur für Länder, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens ausmachen.

2024			
Europa	Asien	Amerika	INSGESAMT
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)			
706	201	31	938
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl)			
681	201	31	913
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl)			
25	-	-	25
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Personenzahl)			
-	-	-	-
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl)			
420	198	31	649
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl)			
286	3	-	289

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten

5.3 Ziele und Parameter



Nicht angestellte Beschäftigte in der eigenen Belegschaft

Neben angestellten Beschäftigten (Abbildung 19) nutzt der Konzern im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung Zeitarbeitskräfte ohne garantierte Arbeitsstunden. Diese Zeitarbeitskräfte sind im Wesentlichen in der Produktion tätig, um auf nachfragebedingte Schwankungen flexibel reagieren zu können. Im Geschäftsjahr 2024 hat der Konzern auf 13 nicht angestellte Beschäftigte zurückgegriffen. Diese wurden durchschnittlich über einen Zeitraum von 5,8 Monaten beschäftigt. Die erhobenen Daten repräsentieren die Personenzahl, nicht das Vollzeitäquivalent und wurden zum Ende des Berichtszeitraums erhoben. Die Datenerhebung folgt dem für Abbildung 19 beschriebenen Prozess.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Der Konzern bekennt sich global und ohne Einschränkungen zum Recht aller Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und zum Recht auf kollektive Verhandlungen, im Rahmen der an jedem Standort geltenden Gesetzgebung. Alle Führungskräfte sind überzeugt und angehalten, die bestehenden Rechte einzuhalten. Die Gesellschaft unterliegt vollständig der europäischen und deutschen Gesetzgebung mit ihren hohen Standards bezüglich Arbeitnehmerrechte und Beschäftigung. Dort sind 100 % der festangestellten Mitarbeitenden (ohne Vorstand) durch einen Gesamtbetriebsrat vertreten, inklusive einer Schwerbehindertenvertretung sowie Jugend- und Auszubildendenvertretung und weiteren Gremien. Dies bezieht sich ausschließlich auf die in Deutschland ansässige Gesellschaft, nicht auf die Auslandsgesellschaften der Unternehmensgruppe.

In Abbildung 20, welche die tarifvertragliche Abdeckung aufzeigt, sind ausschließlich Einträge für Deutschland aufgeführt. Ursächlich dafür ist die Wesentlichkeitsschwelle der ESRS von 50 Mitarbeitenden, welche mindestens 10% der Beschäftigten ausmachen. Die weiteren Gesellschaften beschäftigten weniger als 50 Mitarbeitende oder machen weniger als 10% der Beschäftigten aus und sind daher in dieser Übersicht nicht aufgeführt. Neben Deutschland besteht auf Grund der Historie, zum Beispiel der Abspaltung von größeren Unternehmen, für Italien und Frankreich eine Tarifbindung. In vielen Ländern der Konzern-Gesellschaften, zum Beispiel den USA und China, ist die Entlohnung nach Tarif unüblich. Der prozentuale Anteil aller Beschäftigten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind, beträgt ca. 4 %.

Abbildung 20 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog (für Gesellschaften mit >50 Beschäftigten)

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Beschäftigte – EWR	Beschäftigte – Nicht-EWR Länder	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR)
0 – 19 %	Deutschland	-	-
20 – 39 %	-	-	-
40 – 59 %	-	-	-
60 – 79 %	-	-	-
80 – 100 %	-	-	Deutschland

*EWR = Europäischer Wirtschaftsraum

5.3 Ziele und Parameter



Angemessene Entlohnung

Zur Berechnung einer angemessenen Entlohnung erhebt der Konzern entweder den gesetzlichen Mindestlohn oder, wenn dieser nicht verfügbar ist, ILO 60 % als Referenz. ILO 60 % ist eine international anerkannte Referenzgröße zur Bewertung der Angemessenheit von Mindestlöhnen und bedeutet, dass 60 % des Bruttomedianlohns eines Landes als Proxywert für einen Mindestlohn verwendet werden.

Mit Ausnahme der Beschäftigten in Singapur zahlt der Konzern in allen Ländern eine angemessene Entlohnung, welche für den jeweils niedrigsten Lohn (basierend auf dem durchschnittlichen Grundeinkommen und gegebenenfalls festen Zulagen) mindestens der Mindestlohnreferenz entspricht.

Die Beschäftigten in Singapur erfüllen ein breites Spektrum an Tätigkeiten von Produktionsaktivitäten bis zu Bürotätigkeiten. 13 der zum Stichtag (31.12.2024) 43 Beschäftigten (30,23 %) in Singapur erhalten aktuell einen Lohn, der unter der errechneten ILO 60 % Mindestlohnreferenz liegt.

Diese Mitarbeitenden üben Tätigkeiten in der Produktion und Lagerhaltung, Administration, Einkauf, Vertrieb und Marketing aus. Der Konzern plant im kommenden Geschäftsjahr 2025 Möglichkeiten zu erörtern, den tatsächlichen Lohn dieser Angestellten mindestens auf die Mindestlohnreferenz anzugleichen.

Die Daten in Abbildung 21 werden für die Gesellschaft durch das Abrechnungssystem SAP HCM erhoben.

Die Auslandsgesellschaften des Konzerns nutzen individuelle und eigenständige Systeme. Daten der Auslandsgesellschaften werden manuell an die zentrale Personalabteilung übermittelt und dort mit den Daten der Gesellschaft konsolidiert und ausgewertet.

Abbildung 21 – Entlohnung

Land	Deutschland	Frankreich	Italien	Polen	China	Singapur	Korea	Taiwan	Japan	USA
Währungseinheit	EUR	EUR	EUR	PLN	CNY	SGD	KRW	TWD	YEN	USD
Angemessener Lohn (entweder jeweiliger gesetzlicher Mindestlohn oder ILO 60)	12,41	11,65	7,93	24,81	15,52	20,19	9.860,00	183,00	1.163	7,25
Tatsächlich gezahlter niedrigster Lohn	14,63	15,11	8,09	28,42	49,90	10,38	16.629,81	330,85	2.816,33	26,92
% Beschäftigte unter angemessenem Lohn	0	0	0	0	0	30,23 %	0	0	0	0

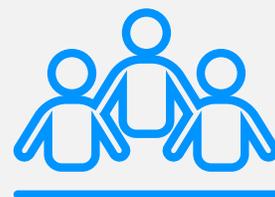
22 - Altersverteilung

Abbildung 22 – Altersverteilung



Mitarbeitende in der
Altersgruppe unter 30 Jahre

112



Mitarbeitende in der
Altersgruppe 30 – 50 Jahre

598



Mitarbeitende in der
Altersgruppe über 50 Jahre

228

5.3 Ziele und Parameter



Diversitätsparameter

Der Konzern sieht in gelebter Vielfalt vor allem Chancen für die Zukunftsfähigkeit, die Resilienz und die Innovationskraft des Unternehmens. Das wirtschaftliche Umfeld ist zunehmend geprägt durch die Globalisierung sowie den demographischen und gesellschaftlichen Wandel. Als international tätige Gruppe, die besonders auch von der eigenen Innovationsfähigkeit und der Attraktivität als Arbeitgeber für talentierte Fachkräfte lebt, ist die Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen und der Vielfalt der Menschen ein Erfolgsfaktor. Gleichzeitig haben Unternehmen einen Einfluss darauf, dass Menschen aller Geschlechter, unterschiedlichster Herkunft und persönlicher Lebensweisen in gleichem Maße Wertschätzung erfahren und an der Gestaltung der Gesellschaft mitwirken. Unternehmen können wirtschaftlich nur erfolgreich sein, wenn die vorhandene Vielfalt anerkannt, gefördert und genutzt wird.

Der Code of Conduct des Konzerns legt als Minimalstandard fest, dass ein fairer Umgang und Schutz vor Diskriminierung sowie vor Belästigung aufgrund des Geschlechts, Alters, der Hautfarbe, Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit, sexueller Orientierung, einer Behinderung, bestimmten politischen Anschauung oder gewerkschaftlichen Betätigung gilt.

Um Fortschritt messbar zu machen und die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen bewerten zu können, hat der Vorstand im Jahr 2015 beschlossen, eine Frauenquote in Höhe von 30 % bei leitenden Angestellten sowie auf Abteilungsleitungsebene bis Ende 2025 einzuführen. Dieses Ziel gilt für die Unternehmensgruppe als Ganzes und wird jährlich durch die Führungsebene des Konzerns auf Fortschritt überprüft.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 hat die Frauenquote der leitenden Angestellten 18 % erreicht, die der Abteilungsleitungsebene 27 %.

Um den weitergehenden Anspruch an sich selbst als Unternehmen und an die Mitarbeitenden nach außen wie nach innen zu dokumentieren, hat sich der Konzern zur „Charta der Vielfalt“ verpflichtet. Die Charta der Vielfalt ist eine Initiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen. Träger der Initiative ist seit 2010 der gemeinnützige Verein Charta der Vielfalt e. V.. Ziel der Initiative ist es, die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Arbeitswelt in Deutschland voranzubringen. Organisationen sollen ein Arbeitsumfeld erschaffen, das frei von Vorurteilen ist.



5.3 Ziele und Parameter



Mit der Unterzeichnung hat sich der Konzern auf folgende Leitlinien zur Diversität im Unternehmen verpflichtet:

- + eine Organisationskultur zu pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt ist; Voraussetzungen zu schaffen, dass Führungskräfte wie Mitarbeitende diese Werte erkennen, teilen und leben,
- + Personalprozesse zu überprüfen und sicherzustellen, dass diese den vielfältigen Fähigkeiten und Talenten aller Mitarbeitenden sowie dem Leistungsanspruch gerecht werden,
- + Vielfalt innerhalb und außerhalb der Organisation anzuerkennen, die darin liegenden Potenziale wertzuschätzen und für das Unternehmen gewinnbringend einzusetzen,
- + die Inhalte der Charta zum Thema des internen und externen Dialogs zu machen,
- + die Mitarbeitenden über den Mehrwert von Vielfalt zu informieren und sie bei der Umsetzung der Charta einzubeziehen,
- + über die Aktivitäten und den Fortschritt bei der Förderung der Vielfalt und Wertschätzung jährlich öffentlich Auskunft zu geben.

Notizen zur Methodologie für Abbildung 23: Die oberste Führungsebene beschreibt der Vorstand, das Executive Directors sowie Directors gemäß der ESRS-Definition, der ‚obersten Führungsebene und zwei Ebenen unterhalb‘. Die Datenerhebung folgt dem für Abbildung 19 beschriebenen Prozess.

Abbildung 23 – Geschlechter und Altersverteilung

Geschlecht	Altersgruppe	Mitarbeitende	Oberste Führungsebene (Vorstand +2)	Oberste Führungsebene in %
Männlich (Gesamt)		588	14	82,35 %
	<30	69	0	0 %
	30 – 50	380	5	29,41 %
	>50	139	9	52,94 %
Weiblich (Gesamt)		332	3	17,65 %
	<30	42	0	0 %
	30 – 50	212	1	5,88 %
	>50	78	2	11,76 %
Sonstige / Divers (Gesamt)		1	-	0 %
	<30	1	-	0 %
	30 – 50	-	-	-
	>50	-	-	-
Nicht angegeben (Gesamt)		-	-	-
	<30	-	-	-
	30 – 50	-	-	-
	>50	-	-	-
Gesamt		921	17	100 %

5.3 Ziele und Parameter



Sozialschutz

Derzeit sind mit Ausnahme der Beschäftigten in Singapur alle Beschäftigten des Konzerns bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen, Elternzeit und Ruhestand sozial abgesichert. In Singapur sind keine der Mitarbeitenden gegen Arbeitslosigkeit abgesichert, da es dafür keinen gesetzlichen Rahmen gibt.

Abbildung 24 – Sozialschutz

Land		Deutschland	Frankreich	Italien	Polen	China	Singapur	Korea	Taiwan	Japan	Americas
Krankheit	Öffentliche Programme	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
	Basler Leistungen	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Arbeitslosigkeit	Öffentliche Programme	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
	Basler Leistungen	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit	Öffentliche Programme	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
	Basler Leistungen	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Elternzeit	Öffentliche Programme	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
	Basler Leistungen	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Ruhestand	Öffentliche Programme	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
	Basler Leistungen	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja

5.3 Ziele und Parameter



Schulungen und Kompetenzentwicklung

Als technologie- und innovationsgetriebenes Unternehmen sind die Kompetenzen der Mitarbeitenden von besonderer Bedeutung für den Unternehmenserfolg. Für die Umsetzung der Wachstumsstrategie des Konzerns in einem sich dynamisch entwickelnden Markt ist die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden ein wichtiger Baustein. Eine große Chance der internen Weiterentwicklung liegt in der Begegnung des Fachkräftemangels auf dem angestrebten Wachstumspfad. Darüber hinaus ist die Weitergabe und Dokumentation von Wissen ein wichtiger Faktor, um Know-how in der Firma zu behalten. Durch die digitale Transformation wird es Arbeitsbereiche geben, in denen sich Automatisierungen durchsetzen und sich Mitarbeitende mit ihren Kompetenzen neue Arbeitsbereiche erschließen müssen. Zugleich hat die Entwicklung und Schulung eine wichtige positive Auswirkung auf die Arbeitszufriedenheit der der Mitarbeitenden und ihre Zukunftsperspektiven als qualifizierte Fachkräfte.

Abbildung 25 – Schulungen und Kompetenzentwicklung

Der Konzern verfolgt eine bedarfsorientierte Aus- und Weiterbildung und bietet den Mitarbeitenden ein breites Spektrum individueller Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Entwicklungsmaßnahmen an, die auch in der Rahmenbetriebsvereinbarung zur Mitarbeiterentwicklung festgelegt sind. Der Konzern nutzt Hochschulkooperationen und duale Studienangebote zum Nachwuchsaufbau und zur Anpassung an zukünftige Bedarfe im Unternehmen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden, im Durchschnitt über die verschiedenen Geschäftsbereiche hinweg, für 71 % der aktiven Mitarbeitenden des Konzerns die vereinbarten jährlichen Leistungsüberprüfungen und Entwicklungsgespräche durchgeführt (Abbildung 25). Dabei haben 42 % der männlichen, 46 % der weiblichen und 100 % der diversen Beschäftigten teilgenommen.

Die in Abbildung 25 gezeigten Daten werden durch die Personalabteilung unter Nutzung eines Learning Management Systems – Basler Academy – zum Jahresende erhoben. Alle Gesellschaften des Konzerns (außer China) nutzen Basler Academy. Die Gesellschaft in China nutzt ein eigenes Learning Management System. Die daraus gewonnenen Schulungsdaten wurden mit den Daten der Basler Academy konsolidiert.

	Executive Management	Forschung und Entwicklung	Operations	Administration	Marketing / Vertrieb / Communications	
Prozentsatz der Mitarbeitenden, die an den regelmäßigen Leistungs- und Entwicklungsgesprächen teilgenommen haben	100 %	60 %	58 %	43 %	95 %	
Durchschnittliche Trainingsstunden von Mitarbeitenden	Männlich	7,44	6,36	6,62	5,54	7,73
	Weiblich	9,94	8,37	6,40	11,00	6,00
	Sonstige / Divers	-	-	-	7,03	-
	Nicht angegeben	-	-	-	-	-

5.3 Ziele und Parameter



Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Sicherheit und ein gesundes Arbeitsumfeld haben bei dem Konzern oberste Priorität, ausnahmslos bei allen Aktivitäten und in allen Bereichen des Unternehmens. Dabei werden höchste Standards eingehalten und gesetzliche Vorgaben konsequent umgesetzt. Grundsätzlich gilt bei dem Konzern eine Kultur der Vorausschau und des Ausschlusses möglicher Gefahren, bevor neue Geräte, Arbeitsplätze oder Betriebsmittel eingesetzt werden. Diese Grundsätze gelten in der gesamten Gruppe.

An den verschiedenen Konzern-Standorten weltweit gelten je nach Art der Tätigkeiten und nationaler Gesetze unterschiedliche Anforderungen an den Gesundheits- und Arbeitsschutz. In Ahrensburg und Singapur gelten besondere Vorschriften und Maßnahmen, da an diesen Standorten neben Bürotätigkeit auch Produktion stattfindet. An allen weiteren Standorten finden entweder nur Bürotätigkeiten statt, zusätzlich leichte Lagerarbeiten (Empfang von Waren und Vorbereitungen für den Versand) und im geringen Umfang Tätigkeiten an Geräten wie Prüfstationen. Eingesetzte Gefahrstoffe an den Produktionsstandorten beschränken sich im Wesentlichen auf Reinigungsmittel, Lötpaste und Schmiermittel.

An den Produktionsstandorten Ahrensburg und Singapur regelt ein eigenes Handbuch die Rollen, Verantwortlichkeiten und Regeln zum Arbeitsschutz. An beiden Standorten werden regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt und die dokumentierten Ergebnisse quartalsweise im Rahmen von Sitzungen des Ausschusses für Arbeitssicherheit an den Vorstand bzw. die lokale Geschäftsführung berichtet.

Im Arbeitssicherheitsausschuss sind Unternehmerverantwortliche, der Betriebsrat, Arbeitnehmer und Betriebsmediziner repräsentiert. Hierbei werden unter anderem Gefahrgutlagerung, Emissionen und Feinstaub innerhalb von Gebäuden sowie weitere Gefahren für die Gesundheit der Mitarbeitenden überprüft. Im Geschäftsjahr 2024 wurden explizit die Themen psychische Belastung und Ersthelfer-Alarmierung in den Fokus gestellt.



5.3 Ziele und Parameter



Alle Mitarbeitenden müssen sich regelmäßigen Unterweisungen und Schulungen zur Arbeitssicherheit unterziehen, an den Produktionsstandorten zusätzlich auch zum ESD-Schutz (Elektrostatische Entladung) sowie zur Aufrechterhaltung der Reinraumbedingungen. In Ahrensburg finden regelmäßige Begutachtungen der Arbeitssicherheit durch die Berufsgenossenschaft statt, in Singapur durch die staatliche Behörde. Zu den Sicherheitseinrichtungen gehören neben den üblichen Brandmeldeanlagen, Sprinkleranlagen und Feuerlöschern auch Rauchabzüge und spezielle Umluftanlagen. Schutzausrüstung wird je nach Gefährdungsbeurteilung bereitgestellt, in der Produktion je nach Tätigkeit insbesondere Arbeitssicherheitsschuhe, Sicherheitshandschuhe, Atemschutzmasken, Schutzbrillen oder Ohrenschützer.

Am Hauptproduktionsstandort in Ahrensburg ist ein Gefahrstoffbeauftragter für die Zulassung von Gefahrstoffen zuständig. Dieser erstellt für jeden zugelassenen Gefahrenstoff Betriebsanweisungen zum Umgang, zu Schutzvorkehrungen und Informationen zu den möglichen Gesundheitsgefahren. Sie sind wie alle Sicherheitshinweise Gegenstand der Unterweisung durch die Führungskraft und stehen öffentlich für alle Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung.

Ferner arbeitet die Gesellschaft mit dem Fürstenberg Institut zusammen, welches das Unternehmen beim Gesundheitsmanagement unterstützt. Der Schwerpunkt wird hier vor allem auf psychologische Beratung und Prävention von Stressfaktoren gelegt. Die Inanspruchnahme ist für die Mitarbeitenden der Gesellschaft anonym und kostenlos.

Abbildung 26 – Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Basler Belegschaft	
% Abdeckung Beschäftigter durch Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit	100 %
Anzahl Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen	0
Anzahl meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen	0
Anzahl Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen, Erkrankungen und Todesfälle	63
Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle	4
Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle (Arbeitsunfälle / Arbeitsstunden x 1.000.000)	2,61

Methodologie Abbildung 26: Die Definition für Arbeitsunfälle im Ausland wurde der Definition für Arbeitsunfälle in Deutschland gleichgesetzt. Zur Berechnung der Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle wurden Realdaten für die Arbeitsstunden für Deutschland erhoben. Arbeitsstunden für die Auslandsgesellschaften wurden auf Basis der durchschnittlichen Jahresarbeitsstunden abzüglich Urlaub geschätzt.

5.3 Ziele und Parameter



Vergütungsparameter

Abbildung 27 – Vergütungsparameter

	2024	2023	2022
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	18,18 %	18,42 %	20,6 %
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median	6,04	7,45	8,27

Das aufgezeigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle basiert auf unbereinigten Daten, der gezahlten Bruttogesamtvergütung und Sachleistungen. Sachleistungen basieren für Deutschland, China und Singapur auf Realdaten. Für Italien, Frankreich und Polen wurden die Sachleistungen auf Basis der Realdaten für Deutschland geschätzt. Sachleistungen für Japan, Korea, Taiwan und die USA wurden auf Basis der Realdaten für Singapur geschätzt. Um eine Vergleichbarkeit auch bei Teilzeit zu ermöglichen, wird die Vergütung auf Stundenbasis heruntergerechnet.

Der Verdienstunterschied zwischen männlichen und weiblichen Beschäftigten fiel im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr weiter ab, nachdem bereits von 2022 auf 2023 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen war. Zeitgleich schrumpft das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median seit der erstmaligen Datenerhebung im Jahr 2022 kontinuierlich. Dies ist unter anderem auf den freiwilligen Verzicht von Gehaltsanteilen der Vorstände, bedingt durch die wirtschaftliche Situation, zurückzuführen.

Das bereinigte Lohngefälle für Beschäftigte in Deutschland beträgt aktuell 0,05 % und ist im Wesentlichen auf individuelle Faktoren zurückzuführen. Zur Ermittlung des bereinigten Lohngefälles werden die unbereinigten Verdienstunterschiede um Zeiteffekte bereinigt und alle Mitarbeitenden Entgeltgruppen zugeordnet. Die Zusammenfassung in Entgeltgruppen basiert auf Basis der Ausbildung, des Einflusses und der Verantwortung. Somit sind Mitarbeitende innerhalb einer Entgeltgruppe vergleichbar und die Entgeltgruppe ermöglicht die Berechnung des bereinigten Lohngefälles. Die Differenz zum unbereinigten Lohngefälle lässt sich nahezu vollständig dadurch erklären, dass mehr männliche als weibliche Mitarbeitende im Unternehmen Führungspositionen einnehmen oder in der Forschungs- und Entwicklungsabteilung beschäftigt sind. Das bereinigte Lohngefälle für die Auslandsgesellschaften des Konzerns konnte aufgrund eingeschränkter Datenverfügbarkeit nicht erhoben werden.

5.3 Ziele und Parameter



Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Geschäftsjahr 2023 ist ein Fall von diskriminierender Belästigung bekannt geworden. Der Fall wurde per E-Mail durch einen Rechtsanwalt an den Vorstand und das Compliance-Team herangetragen. Der Vorfall wurde vom Compliance-Team untersucht und die mitarbeitende Person hatte für ihr Fehlverhalten arbeitsrechtliche Konsequenzen zu tragen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde dieser Fall durch einen gerichtlichen Vergleich mit einer Schadensersatzzahlung für die geschädigte Person in Höhe von 1.250 € abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2024 sind drei weitere Vorfälle von Diskriminierung (einschließlich Fällen von Belästigung) gemeldet worden. Einer dieser Fälle wurde mangels rechtlicher Relevanz geschlossen. In der betroffenen Gesellschaft hat der Konzern eine Nachschulung zum Thema Leadership und Kultur durchgeführt. Die beiden weiteren Fälle sind zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch offen.

Abbildung 28 – Vorfälle und Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte

	2024
Gemeldete Vorfälle in Bezug auf Diskriminierung (einschließlich Belästigung)	3
Anzahl weiterer eingereichter Beschwerden (außer Diskriminierung)	0
Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit Diskriminierung	1.250 €
Anzahl festgestellter, schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen (z.B. Zwangsarbeit oder Kinderarbeit)	0
Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen	0 €



06

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2) Einhaltung von Arbeitsschutzstandards und Menschenrechten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette

- 6.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
- 6.2 Strategien und Maßnahmen
- 6.3 Ziele

Die ESRS betrachten im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette eine Vielzahl von Themen. Relevante Themenbereiche sind dabei im Kern Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung sowie arbeitsbezogene Rechte. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell des Konzerns sind erkennbare wesentliche Themen der Arbeits- und Gesundheitsschutz von Arbeitskräften, sowie Kinder- und Zwangsarbeit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

6.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen



Potenzielle negative Auswirkungen und Risiken durch Nutzung von Konfliktmineralien

Basler Produkte benötigen Mineralien wie Zinn, Tantal, Wolfram, Gold und Kobalt. Diese werden als Konfliktmineralien eingestuft und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette in Minen abgebaut. Konfliktmineralien werden in vielen elektronischen Geräten und anderen Industrien verwendet. Der Abbau von Konfliktmineralien wird in bestimmten Regionen mit Menschenrechtsverletzungen (z.B. Zwangs- oder Kinderarbeit), bewaffneten Konflikten, Ausbeutung und gefährlichen Arbeitsbedingungen in Verbindung gebracht. Besondere Risiken für Kinder- oder Zwangsarbeit bestehen in Regionen, welche durch Armut, politische Instabilität und Abhängigkeit von Mineralienexporten geprägt sind. Dazu zählen beispielsweise die Demokratische Republik Kongo, Myanmar, Venezuela, Kolumbien, Indien und China.

Der Konzern bewertet das Eintreten dieser potenziellen Auswirkungen als möglich. Der Umfang und das Ausmaß werden als begrenzt eingeschätzt, da die noch begrenzte, aber sich positiv entwickelnde Transparenz von Zulieferern in Bezug auf Konfliktfreiheit und Verpflichtungen zur Einhaltung von Mindeststandards innerhalb der Lieferkette die Anzahl der möglicherweise betroffenen Personen kontinuierlich reduziert. Die Handlungsmöglichkeiten des Konzerns sind begrenzt, da es sich um Aktivitäten in der entfernten, vorgelagerten Wertschöpfungskette handelt, über die der Konzern nur indirekt Kontrolle über Dritte ausüben kann.



6.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen



Durch den Abbau von Konfliktmineralien entstehen außerdem potenzielle negative Auswirkungen hinsichtlich Umweltschäden. Diese werden in Kapitel 3 (Umweltverschmutzung) näher betrachtet. Aus den beschriebenen Auswirkungen ergibt sich überdies ein potenzielles finanzielles Risiko für den Konzern. Einhergehend mit fehlender Transparenz in der Lieferkette kann es durch Zulieferer zu möglichen Verstößen gegen die Geschäftsgrundsätze des Konzerns (z.B. Richtlinie zu Konfliktmineralien) sowie Arbeitsschutz- und Menschenrechtsstandards kommen. Dies kann möglicherweise in Reputationsschäden für den Konzern und damit auch in Umsatzverlusten mit geringen bis spürbaren Auswirkungen resultieren.

Potenziell positive Auswirkungen durch die Risikomanagementprozesse und das Hinweisgebersystem

Die Bemühungen des Konzerns der vergangenen Jahre in Bezug auf eine vollständigere Risiko- und Chancenanalyse, ein eigenes Hinweisgebersystem, sowie umfangreiche Standards in der Auswahl und Kontrolle von Lieferanten, können positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette haben. Dabei hofft der Konzern, durch diese Bemühungen die Einhaltung beschäftigungsrelevanter Gesetze, Mindeststandards und Menschenrechte entlang der gesamten vorgelagerten Wertschöpfungskette zu verbessern.

Der Konzern bewertet die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser positiven Auswirkungen als möglich, den individuellen Umfang und das Ausmaß als begrenzt bis mäßig. Betrachtet man die Auswirkungen auf Branchenebene, können der Umfang und das Ausmaß durch die zielgerichtete Zusammenarbeit mehrerer Unternehmen durchaus signifikanten Einfluss haben. Im Trend ist erkennbar, dass sich industrieweite, unternehmerische Bemühungen in diesem Zusammenhang zunehmend positiv auswirken.

Potenzielle Chancen zur Verbesserung der Lieferkettenstabilität

Die von dem Konzern zunehmend praktizierte Lieferantenqualifizierung im Kontext von Nachhaltigkeit und Product-Compliance kann mittel- bis langfristig zu einem resilienteren und diversifizierten Lieferantenportfolio führen. Der Abbau von Intransparenz führt zu einem besseren Risiko- und Chancenmanagement, welches hilft, Reputationsrisiken, Abhängigkeiten und Standortrisiken zu identifizieren und zu adressieren. Dadurch werden die Lieferkettenstabilität verbessert und regulatorische Risiken reduziert, was zur Umsatzkontinuität beitragen kann.

Der Konzern bewertet das Eintreten dieser Chancen als wahrscheinlich und erwartet langfristig geringe bis spürbare finanzielle Auswirkungen.

6.2 Strategien und Maßnahmen



Strategien

Die Achtung der Menschenrechte, der ILO-Arbeitsnormen und der Arbeitssicherheit sowie der Arbeitnehmerrechte sind für den Konzern nicht verhandelbare Grundsätze. Die Grundsätze und Standards der Zusammenarbeit mit Lieferanten sind im Code of Conduct des Konzerns sowie in seiner Unternehmensrichtlinie zu Konfliktmineralien festgeschrieben.



Zu den Inhalten des Code of Conduct des Konzerns gehören:

- die Einhaltung von beschäftigungsrelevanten Gesetzen und Richtlinien als Mindeststandard,
- die Einhaltung der Menschenrechte auf Grundlage der UN Human Rights Charta,
- ein effektiver Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- die ILO-Kernarbeitsnormen, inkl. dem Recht auf Vereinigungsfreiheit und kollektive Verhandlungen, dem Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit,
- ein fairer Umgang und Schutz vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, Alters, der Hautfarbe, Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit, sexuellen Orientierung, einer Behinderung, bestimmten politischen Anschauung oder gewerkschaftlichen Betätigung,
- Schutz vor Belästigung,
- Meinungsfreiheit,
- Einhaltung von Wettbewerbs- und Kartellrecht,
- Unterbindung von Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit,
- Umgang mit personenbezogenen Daten,
- nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz.

6.2 Strategien und Maßnahmen



Das Thema Menschenhandel wird nicht ausdrücklich im Code of Conduct des Konzerns angeführt. Allerdings beinhaltet die Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte auf Grundlage der UN Human Rights Charta unter den Artikeln 4, 5, 13 und 23 indirekt die Verurteilung von Praktiken, welche mit Menschenhandel verbunden sind. Der Konzern hat zurzeit noch keinen spezifischen Verhaltenscodex für Lieferanten, erwartet aber die Akzeptanz von seinem Code of Conduct als Grundlage für eine Lieferantenbeziehung.

Zu den Inhalten der freiwilligen Unternehmensrichtlinie zu Konfliktmineralien gehören:

- das Ziel, den Handel mit Konfliktmineralien einzudämmen,
- nicht indirekt zu Menschenrechtsverletzungen, Ausbeutung, Misshandlung lokaler Gemeinschaften, Umweltverschmutzungen, Korruption oder ähnlichen Missständen in Konfliktgebieten beizutragen,
- die Herkunft von Zinn, Tantal, Wolfram, Gold und Kobalt in eingekauften Bauteilen und Produkten so gut wie möglich nachzuvollziehen und zu vermeiden, in deren Handel involviert zu sein, sofern sie aus den im Dodd-Frank-Act Abschnitt 1502 oder in der EU-Verordnung 2017/821 genannten Konfliktgebieten stammen.

Diese Grundsätze sind Gegenstand der Lieferantenauswahl, der Lieferantenaudits und der Risikoanalyse der Einkaufsorganisation. Für Auditierungen und Lieferantenbesuche werden anhand des Einkaufsvolumens und der Bedeutung für den Konzern wesentliche Lieferanten definiert. Vor jedem Vertragsschluss werden diese auditiert, zusätzlich werden pro Jahr mindestens

ein bis zwei Lieferantenbesuche durchgeführt. Auditierungen bestehender Lieferanten erfolgen alle zwei Jahre oder bei Bedarf öfter.

Hinweise zu Verstößen gehen in die Risikoanalyse der Einkaufsorganisation und in die Wesentlichkeitsanalyse des Nachhaltigkeitsmanagements ein.

Einbeziehung und Behebung negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Der Konzern verfügt über kein allgemeines Verfahren zur direkten Zusammenarbeit mit betroffenen Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Durch die fehlende direkte Geschäftsbeziehung, sowie fehlende Transparenz der Lieferkette bis zu den im Wesentlichen betroffenen Arbeitskräften, ist es dem Konzern nicht möglich direkt Betroffene zu identifizieren, um eine Einbeziehung zu ermöglichen. Im Rahmen der Möglichkeiten versucht der Konzern die Interessen und Standpunkte der Betroffenen durch Proxy-Stakeholder (glaubwürdige Stellvertretende), wie zum Beispiel direkte Vertragspartner (Lieferanten), branchenspezifische Risikoanalysen sowie durch erlangte Informationen durch das Hinweisgebersystem zu repräsentieren.

Im Rahmen des Hinweisgebersystems ist es allen Organen, Führungskräften, Mitarbeitenden sowie externen Personen (damit auch Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette) möglich, Verstöße gegen den Code of Conduct des Konzerns, die Richtlinie zu Konfliktmineralien oder Gesetzesverstöße im betrieblichen Zusammenhang, zu melden. Der Konzern unterhält zurzeit keine Verfahren um zu bewerten, ob Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wert-schöpfungskette Kenntnis über das bestehende Hinweisgebersystem haben.

6.2 Strategien und Maßnahmen



Weitere Details zu dem Hinweisgebersystem des Konzerns und dem Schutz von Hinweisgebenden sind Kapitel 8.2 zu entnehmen.

Maßnahmen

Um die potenziellen negativen Auswirkungen und Risiken durch Nutzung von Konfliktmineralien zu reduzieren, verfolgt der Konzern die folgenden Maßnahmen:

- Risikomanagement durch Unternehmenspolitik zu Konfliktmineralien.
- Aufdeckung und Abhilfemaßnahmen (siehe ESRS S2, Kapitel 6.2, Einbeziehung und Behebung negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette).
- Kontrolle der Einhaltung der Geschäftsgrundsätze und Richtlinien durch Lieferantenaudits.
- Zielsetzung ‚Konfliktfreie Lieferkette‘ (siehe ESRS S2, Kapitel 6.3, Ziele).
- Transparenz gegenüber Endkunden durch Bereitstellung eines Basler CMRTs und EMRTs.

In der Konzern-Richtlinie zu Konfliktmineralien werden eine Reihe von Maßnahmen und Leitlinien zur Umsetzung definiert. Diese umfassen beispielsweise den Einsatz alternativer Rohstoffe in der Produktentwicklung, um Berührungspunkte mit Konfliktmineralien zu reduzieren sowie das Einfordern von Konformitätsnachweisen aus der Lieferkette gemäß der RMI (Responsible Minerals Initiative). Außerdem werden bei festgestellten Risiken Korrekturmaßnahmen eingefordert oder Verstöße mit vertraglichen Konsequenzen geahndet.



6.2 Strategien und Maßnahmen



Teil der Einkaufsorganisation ist das Supplier Quality Management des Konzerns, welches für die Risikobewertung und Überprüfung zur Einhaltung der Lieferantenverpflichtungen verantwortlich ist. Durch Selbstauskünfte sowie vor-Ort-Audits in den Produktionsstätten können mögliche Risiken oder Verstöße gegen die Richtlinien oder Geschäftsgrundsätze des Konzerns identifiziert werden. Eine Risikobewertung zur Priorisierung von den Audit-Aktivitäten des Konzerns kann dabei zum Beispiel auf Basis der erhaltenen Auskünfte zum Umgang mit Konfliktmineralien erfolgen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden vier Lieferantenaudits durchgeführt. Dabei wurden keine Verstöße gegen die Richtlinien oder Geschäftsgrundsätze des Konzerns festgestellt. Die Lieferantenstruktur des Konzerns ist im Wesentlichen charakterisiert durch eine Aufteilung in einerseits große und international agierende Lieferanten, die strengste Vorgaben ihrer weltweiten und namhaften Kunden einhalten müssen, sowie einigen kleineren regionalen Lieferanten, die meist hohen europäischen gesetzlichen Arbeitsschutzstandards sowie Arbeitnehmerschutzrechten unterliegen. Auf Letztere kann die Basler Gruppe aufgrund ihrer Größe in ihrer Rolle als Abnehmer einen gewissen Einfluss ausüben, sofern Verstöße gegen die oben beschriebenen Standards bekannt würden. Gleichzeitig existiert ein zunehmender Druck auf die größten internationalen Zulieferer, eine größere Transparenz bis zu den Minen und Schmelzöfen der Herstellung bereitzustellen. Die Basler Gruppe agiert dabei als Risiko-Intermediär. Basler liefert Anreize, die Lieferkette transparent zu machen, indem langfristige Partnerschaften angeboten werden.

Zur Transparenz gegenüber externen Parteien plant der Konzern für das Jahr 2025 die Bereitstellung einer eigenen CMRT (Conflict Mineral Reporting Template) sowie einer EMRT (Extended Mineral Reporting Template) gemäß des RMI. Dadurch wird nachvollziehbar, welche Konfliktmineralien in Basler Produkten enthalten sind, woher diese stammen und wie viele Informationen dem Konzern zur eigenen Lieferkette vorliegen. Die Bereitstellung vollständiger Basler CMRT- und EMRT-Dokumente bedarf ausreichender Informationen aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Im Jahr 2024 hat der Konzern mit der Sammlung und Konsolidierung entsprechender Informationen begonnen. Eine ausreichende Datengrundlage wird für das Geschäftsjahr 2025 erwartet.

Die Nutzung von Chancen zur Verbesserung der Lieferkettenstabilität basiert ebenfalls auf den oben beschriebenen Maßnahmen.

Das Nachhaltigkeitsmanagement evaluiert mindestens einmal jährlich die Effektivität der beschriebenen Maßnahmen zusammen mit betroffenen Fachabteilungen: Einkauf, Product-Compliance und Legal. Dabei werden neu gewonnene Informationen zu Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette betrachtet und Erkenntnisse über Probleme oder Vorfälle hinsichtlich Arbeitsschutzes und Menschenrechten betrachtet. Im Berichtszeitraum wurden keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet oder aufgedeckt.

6.3 Ziele



Basierend auf den potenziell negativen Auswirkungen und finanziellen Risiken durch Nutzung von Konfliktmineralien hat sich der Konzern im Geschäftsjahr 2024 dem Ziel verpflichtet, bis Ende des Jahres 2028 mindestens 75% der Lieferkette als konfliktfrei zu bestätigen. Dazu plant der Konzern alle Lieferanten, Materialien und Komponenten auf Konfliktfreiheit zu bewerten. Das Erreichen von 100 % Konfliktfreiheit wird aktuell nicht als realistisches Ziel betrachtet, da zum Beispiel die externe Konformitätsbewertung der Schmelzhütten in der Lieferkette kontinuierlichen Veränderungen unterliegt. Außerdem basiert die Bewertung auf freiwilligen Selbstauskünften, somit besteht die Möglichkeit, dass Lieferanten Auskünfte verweigern.

Zur Bewertung der Konfliktfreiheit nutzt der Konzern standardisierte Dokumentations- und Berichtswerkzeuge der ‚Responsible Minerals Initiative‘ (RMI). Dabei handelt es sich um die ‚Conflict Mineral Reporting Template‘ (CMRT) und ‚Extended Minerals Reporting Template‘ (EMRT). Diese Werkzeuge haben zum Ziel, Lieferketteninformationen zu erheben, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zu bestätigen, die Transparenz durch standardisierte und nachvollziehbare Kommunikation zu erhöhen, sowie konforme Schmelzhütten und Raffinerien zu identifizieren, um die Rückverfolgbarkeit von Materialien zu ermöglichen.

Als Zwischenziel plante der Konzern bis Ende 2024 die Bewertung der Top 50 Lieferanten anhand oben beschriebener Kriterien. In Summe repräsentieren diese 50 Lieferanten ca. 90 % des Einkaufsvolumens. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung hat der Konzern die CMRT- und EMRT-Dokumentation bei allen Top50 Lieferanten angefordert. Für 28 der 50 befragten Lieferanten liegen bereits Antworten zur Bewertung vor.

Dadurch konnte für 23 von 28 Lieferanten die Konfliktfreiheit basierend auf den Erhebungen zu CRMT und EMRT bestätigt werden. Somit konnten 23 der Top50 Lieferanten zum Zeitpunkt der Berichterstattung als konfliktfrei bewertet werden. Dies entspricht 42 % des Einkaufsvolumens. 4 von 28 Lieferanten konnten die Konfliktfreiheit auf Anfrage nicht bestätigen. Für einen Lieferanten müssen weitere Informationen zur Bewertung eingeholt werden. Fälle nicht bestätigter Konfliktfreiheit resultieren zum Beispiel aus fehlender Datengrundlage zur Lieferkette. Hier arbeitet die Einkaufsorganisation mit dem Nachhaltigkeitsmanagement und betroffenen Lieferanten, um die nötige Transparenz schaffen zu können.

Sollten die festgestellten Risiken nicht durch eine tiefere Prüfung ausgeschlossen werden können und sich damit Verstöße gegen die Unternehmenspolitik zu Konfliktmineralien als wahrscheinlich herausstellen, wird der Konzern vom entsprechenden Vertragspartner unter Fristsetzung und Androhung von Konsequenzen Korrekturmaßnahmen einfordern. Bei anhaltendem Verstoß wird der Konzern vertragliche Konsequenzen ergreifen; die Geschäftsbeziehung kann dann zeitweise oder dauerhaft beendet werden.

Durch die oben beschriebenen Einschränkungen in der Identifikation und Einbeziehung direkt betroffener Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ist es dem Konzern nicht möglich, mit Betroffenen bei der Festlegung, Nachverfolgung und Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten zusammenzuarbeiten.



07

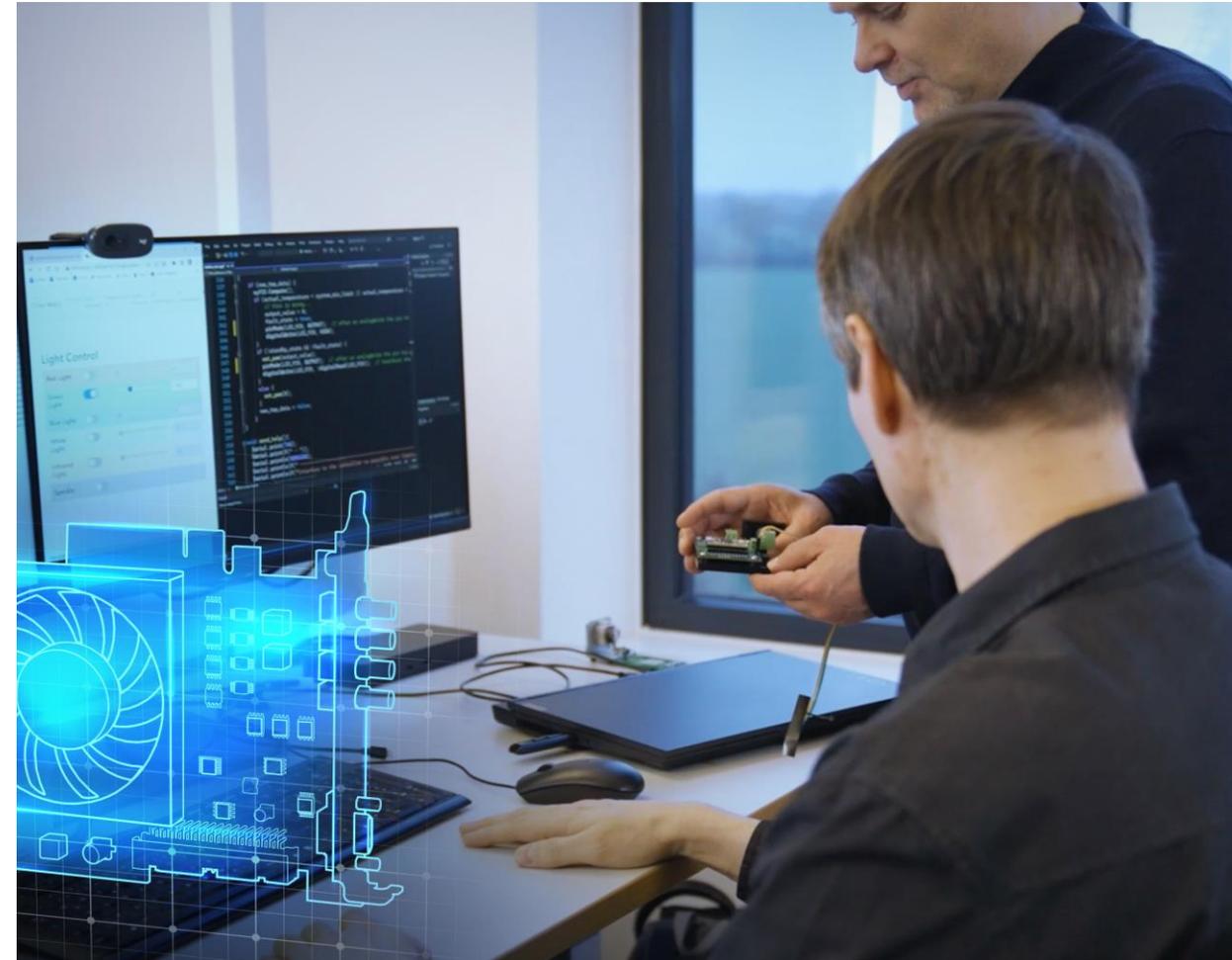
Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4) Produktinnovation, Datensicherheit und Gesundheitsschutz

- 7.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
- 7.2 Strategien und Maßnahmen
- 7.3 Ziele und Parameter

7.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen



Als wichtige Gruppe betroffener Interessenträger betrachtet der Konzern in dieser nichtfinanziellen Berichterstattung erstmals die potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer. Dabei ist zu erwähnen, dass durch das Geschäftsmodell des Konzerns nur in seltenen Fällen eine direkte Geschäftsbeziehung zwischen dem Konzern und den Verbrauchern oder Endnutzern besteht. Die Kunden des Konzerns sind überwiegend gewerbliche Unternehmen, wie zum Beispiel Systemintegratoren, Maschinenhersteller und Distributoren. Die klassische Definition von Verbrauchern trifft somit nicht auf die Kunden und Nutzer von Basler Produkten und Lösungen zu. In der Endanwendung sind Basler Produkte oft autonom im Einsatz, ohne direkten Kontakt zu den Endnutzern. Während der Installation, Wartung und je nach Anwendungsfall auch im Betrieb der Produkte, ist jedoch menschliche Intervention erforderlich, wodurch ein direkter Kontakt zwischen Basler Produkten und Endnutzern möglich wird.



7.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen



Die Informationen zu den Standpunkten der Verbraucher und Endnutzer wurden durch ‚glaubwürdige Stellvertreter‘, insbesondere die Kunden des Konzerns, eingeholt. Die Einbindung dieser Stellvertretenden erfolgt über verschiedene Kanäle, sowohl in Form von Schriftverkehr und Umfragen als auch mündlich. So findet ein regelmäßiger sowie anlassbezogener Austausch über die Interessen der Verbraucher mit den Kunden des Konzerns mehrmals jährlich durch die Vertriebsorganisation statt. Zudem werden Standpunkte über kundengetriebene Benchmarking- und Ratingprozesse, beispielsweise EcoVadis oder IntegrityNext, sichtbar und durch jährliche Bewertungsprozesse aktualisiert. Ein weiterer Austausch über die Bedürfnisse der Verbraucher erfolgt im Rahmen branchenüblicher Verbandsarbeit, insbesondere im regelmäßigen Austausch (mehrmals jährlich) bei Veranstaltungen des VDMA (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau). Die Informationen werden auf Ebene des Nachhaltigkeitsmanagements konsolidiert und liegen in der operativen Funktion dadurch in der Verantwortung der CFO.

Zusammenfassend lassen sich die Interessen von Verbrauchern und Endnutzern vor allem auf die Verwendung sicherer Produkte im Hinblick auf Gesundheitsschutz und Datensicherheit zurückführen. Zudem besteht ein Interesse an energieeffizienten, ressourcenschonenden, sozialverträglichen und langlebigen Basler Machine Vision Produkten.

Die Erkenntnisse über die Standpunkte der Verbraucher und Endnutzer werden durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse in die Geschäftsstrategie und den Risiko- und Chancenmanagementprozess integriert. Ziel des Konzerns ist es, potenziell negative Auswirkungen zu identifizieren und zu verringern, wirtschaftliche Chancen zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden die Interessen der Verbraucher in der Wesentlichkeitsbewertung den Standpunkten anderer Interessengruppen gleichgestellt.

Ein Ergebnis dieser Einsichten ist die Ausrichtung von Forschungs- und Entwicklungsarbeit auf energieeffiziente Produkte sowie die Prüfung von Möglichkeiten zur verstärkten Nutzung recycelter Materialien. In Zukunft könnte beispielsweise der vermehrte Einsatz von recyceltem Aluminium für Kameragehäuse in Betracht gezogen werden, um Ressourcen zu schonen und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Verbrauchern und / oder Endnutzern (entsprechend der Definition in ESRS 2, Kapitel 1.1, Konsolidierungskreis) zählen:

Potenzielle Chancen durch Produktinnovation im Kontext nachhaltiger Vision Produkte

Diese potenziellen Chancen für den Konzern ergeben sich aus dem zunehmenden Interesse der Verbraucher an energieeffizienten, ressourcenschonenden, sozialverträglichen und langlebigen Vision Produkten. Die eigene Forschung und Entwicklung, sowie die Unterstützung weiterer hausinterner Fachabteilungen, ermöglicht es diese Kundenbedürfnisse zu bedienen und die daraus resultierenden Chancen zu nutzen. Dabei spielen Produktinnovationen mit Fokus auf Energieverbrauch, Aspekte der Kreislaufwirtschaft wie die Verwendung recycelter Rohstoffe und die Reduktion von Elektroschrott sowie Maßnahmen für konfliktfreie Lieferketten eine zentrale Rolle.

7.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen



Das Eingehen auf diese Kundenbedürfnisse kann zur Erschließung neuer Absatzmärkte und zu Umsatzsteigerungen führen. Zudem hat der Konzern die Möglichkeit, Kundenzufriedenheit und Kundenbindung zu stärken, was wiederum positive Auswirkungen auf den langfristigen Geschäftserfolg hat. Darüber hinaus ergeben sich positive Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer, da beispielsweise der Einsatz energieeffizienter Produkte zur eigenen Reduktion von Treibhausgasemissionen beiträgt.

Der Konzern misst diesen potenziellen Chancen eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit bei und bewertet sie als mittel- bis langfristig relevant.

Potenzielle negative Auswirkungen durch Cyber-Security Attacken auf von dem Konzern verkaufte Vision Produkte

Diese potenziellen Auswirkungen beziehen sich auf den möglichen Datenverlust bei Verbrauchern und Endnutzern, verursacht durch Dritte im Rahmen eines Cyberangriffs auf von Verbrauchern genutzte Basler Hard- und Software. Ein solcher Angriff könnte Datenverlust, Lösegeldforderungen, Datenveröffentlichungen, Kosten für die Datenwiederherstellung und eingeschränkte Maschinenverfügbarkeit zur Folge haben. Für den Konzern ergibt sich infolgedessen auch ein potenzielles finanzielles Risiko, insbesondere durch potenzielle Reputationsschäden und mögliche Regressansprüche.

Basler Kameraprodukte werden beispielsweise zur Überwachung industrieller Prozesse, in der Qualitätskontrolle und zur Prozessautomatisierung eingesetzt. Dabei werden anonyme Bildinformationen zum Beispiel über Prozessabläufe erfasst. Basler Produkte können auch verwendet werden, um menschliches

Verhalten zu beobachten, zum Beispiel im Kontext der Observation von Kundenverhalten in Supermärkten. Allerdings entwickelt oder vertreibt der Konzern keine persönliche Identifikationssoftware, welche personenbezogene Daten sammelt, verarbeitet oder auswertet. In diesem Kontext bezieht sich das Risiko also ausschließlich auf von Basler Vision Produkten gesammelte Bilddaten, nicht auf personenbezogene Daten der Verbraucher.

Angesichts der zunehmenden Häufigkeit von Cyberangriffen auf Unternehmen wird das Risiko eines solchen Vorfalls prinzipiell als wahrscheinlich eingeschätzt. Allerdings kommen Basler Produkte in der Regel in einer von der Außenwelt abgeschirmten Applikation zum Einsatz. So werden Basler Komponenten mit Maschinen von Endnutzern verbunden, haben aber keine externe Anbindung, welche ein direktes externes Zugreifen ermöglichen würde. Eine Cyberattacke auf Basler Produkte wäre somit nur indirekt über von Endnutzern zusätzlich verwendete Software von Dritten möglich, falls der Endnutzer in eigener Verantwortung eine externe Verbindung herstellt, sowie durch direktes Zugreifen auf Basler Produkte vor Ort.

Ob es tatsächlich zu den beschriebenen Auswirkungen kommt, hängt außerdem von der Absicht der Angreifer und auch der IT-Sicherheit des betroffenen Verbraucherunternehmens ab. Insgesamt misst der Konzern die Wahrscheinlichkeit solcher Vorfälle bei Endnutzern ein geringes bis mittleres Risiko bei und bewertet diese potenzielle negative Auswirkung als kurz-, mittel- und langfristig relevant.

7.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen



Potenzielle negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Verbrauchern und Endnutzern

Diese potenziellen Auswirkungen betreffen die mögliche und versehentliche Exposition von Verbrauchern gegenüber Cadmium- und Blei-Verbindungen, welche durch Unfälle und Schäden (z.B. Brand) an einem Basler Produkt freigesetzt werden könnten (siehe ESRS E2, Kapitel 3.1, Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen). Da einige zugekaufte Komponenten der Basler Produkte in geringen Mengen Cadmium und Blei enthalten, besteht ein potenzielles Risiko für Gesundheitsschäden bei Verbrauchern und Endnutzern, beispielsweise im Falle einer Inhalation von Rauchgasen. Dieses Risiko betrifft ausschließlich Verbraucher, die unter den Umständen eines Unfalls oder Schadens in direkten Kontakt mit von Basler Produkten freigesetzten Stoffen kommen könnten.

Aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit einer Exposition wird das potenzielle Risiko für Verbraucher und Endnutzer jedoch als gering bewertet. Da Basler aktiv daran arbeitet, enthaltene Stoffe in zugekauften Produktkomponenten zu reduzieren, wird das potenzielle Risiko zudem als kurz- bis mittelfristig eingestuft. Weitere Informationen zu Strategien und Maßnahmen sind in ESRS E2, Kapitel 3.2, Strategien und Maßnahmen zu finden.

7.2 Strategien und Maßnahmen



Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern werden durch die allgemein gültige Nachhaltigkeitsstrategie und Risiko- und Chancenmanagementprozesse adressiert (siehe ESRS 2, Kapitel 1.2 – Governance). Diese verfolgen das Ziel Auswirkungen, Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren, umfänglich zu bewerten und risiko- beziehungsweise chancenorientiert zu priorisieren.

Die Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen ist Teil der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) und wird im Rhythmus von zwei Jahren aktualisiert. Sollten in der Zwischenzeit wesentliche Veränderungen am Markt- oder Wettbewerbsumfeld, sowie der Verbraucherbedürfnisse ersichtlich werden, wird dies außerhalb des regulären DMA-Zyklus berücksichtigt.

Die Bewertung identifizierter Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt innerhalb des standardisierten Risiko- und Chancenmanagement-Prozesses (siehe ESRS 2, Kapitel 1.2, Sorgfaltspflichten, interne Kontrolle und Risikomanagement) und orientiert sich an den Vorgaben der ESRS. So werden Auswirkungen anhand von Umfang, Ausmaß, Unabänderlichkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet; Risiken und Chancen basierend auf Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die Möglichkeiten zur Behebung wesentlicher Auswirkungen werden in Abhängigkeit der Situation und des Kontexts individuell erarbeitet. Dabei spielen die Risikobewertung und Zeithorizonte, sowie Möglichkeiten zur Einflussnahme durch den Konzern eine zentrale Rolle. Diese Strategien decken alle Verbraucher und Endnutzer ab.

Für den gesamten Konzern gelten, über die jeweiligen gesetzlichen Mindestbestimmungen hinaus, die in seinem ‚Code of Conduct‘ festgeschriebenen Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte auf Grund der UN-Charta. Dazu gehören auch die Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern, beispielsweise das Recht auf Informationen sowie Verbraucherrechte und der Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung.

Wie alle Stakeholdergruppen haben auch Verbraucher die Möglichkeit, Verstöße gegen Menschenrechte über Baslers Whistleblowing-System zu melden. Details zum Melde- und Abhilfeverfahren für Menschenrechtsverstöße folgen der generellen Verfahrensbeschreibung des Basler Hinweisgebersystems (siehe ESRS G1, Kapitel 8.2, Hinweisgebersystem und Schutz von Hinweisgebenden).

Im Berichtszeitraum wurden keine Fälle von Menschenrechtsverletzungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

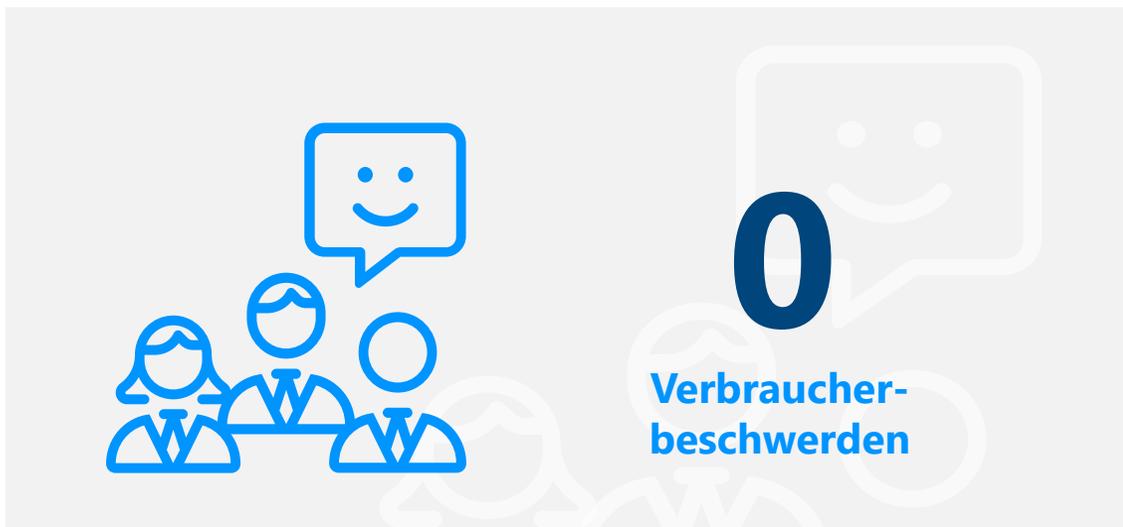
7.2 Strategien und Maßnahmen



Verfahren und Meldekanäle zur Behebung negativer Auswirkungen

Verfahren und Meldekanäle zur Behebung negativer Auswirkungen entsprechen der Beschreibung in ESRS G1, Kapitel 8.2, Hinweisgebersystem und Schutz von Hinweisgebenden. Das Hinweisgebersystem ist auch für Verbraucher über die externe Konzern-Website zugänglich. Bedingt durch die fehlende direkte Geschäftsbeziehung, wurden die Meldestrukturen von Verbrauchern im Geschäftsjahr 2024 nicht genutzt (siehe Abbildung 29).

Abbildung 29 – Verbraucherbeschwerden



Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken und Nutzung wesentlicher Chancen

Nachhaltige Produktinnovation

Für den Konzern stellt die eigene Innovationskraft eine wesentliche Chance im Sinne eines Beitrags zum nachhaltigen Geschäftserfolg dar. Computer Vision ist ein Wachstumsmarkt, der von einer zunehmenden Automatisierung und technologischen Entwicklungen in anderen Branchen profitieren kann. Der Konzern ergreift verschiedenste Maßnahmen, um den diversen Kundenbedürfnissen nach energieeffizienten, ressourcenschonenden, sozialverträglichen und langlebigen Vision Produkten nachzukommen.

Konzern eigene Forschung und Entwicklung, mit 238 Beschäftigten (Vollzeit-Äquivalente) in 2024, beschreibt eine der wichtigsten Maßnahmen zum Beitrag nachhaltiger Produktinnovation. Jede 4te Position im Unternehmen arbeitet an der Entwicklung neuer Vision Produkte und der kontinuierlichen Verbesserung bestehender Produkte. Der Konzern erkennt das Potenzial einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Produktinnovation und plant für 2025 die Erörterung von Entwicklungszielen hinsichtlich Energieeffizienz und Ressourcenverbrauch.

Maßnahmen in Bezug auf sozialverträgliche, konfliktfreie Lieferketten werden durch die Einkaufsorganisation in Zusammenarbeit mit dem zentralen Nachhaltigkeitsmanagement umgesetzt.

Auch wenn der Konzern als nachgelagertes Unternehmen selbst nicht in die Metall-erzeugung oder -einfuhr involviert ist, hat er sich bereits 2022 durch die ,Basler

7.2 Strategien und Maßnahmen



Unternehmenspolitik zu Konfliktmineralien' verpflichtet, den Handel mit Konfliktmineralien einzudämmen. Die geschieht mit der Absicht nicht indirekt zu Menschenrechtsverletzungen, Ausbeutung und Misshandlung von lokalen Gemeinschaften, Umweltverschmutzungen, Korruption und ähnlichen Missständen in Konfliktgebieten beizutragen. Im Jahr 2024 wurden geplante Lieferantenqualifizierungsprozesse gestartet (siehe ESRS S2, Kapitel 6.2, Strategien und Maßnahmen), unter anderem mit dem Ziel, die Konfliktfreiheit bezogener Produktkomponenten aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu bewerten. Sollten in diesem Prozess Verstöße festgestellt werden, wird der Konzern Korrekturmaßnahmen einfordern und bei anhaltenden Verstößen vertragliche Konsequenzen, bis hin zur Beendigung des Geschäftsverhältnisses, ergreifen. Außerdem versucht der Konzern, soweit möglich, bereits in der Produktentwicklung auf den Einsatz risikobehafteter Mineralien zu verzichten und den Einsatz alternativer Rohstoffe zu erweitern.

Maßnahmen hinsichtlich langlebiger Produkte beginnen mit Qualitätsstandards bei der Komponentenauswahl, erstrecken sich über den Produktentwicklungsprozess, bis hin zur Reparatur beschädigter Produkte. Der Konzern ergreift Maßnahmen auf allen diesen Ebenen, zum Beispiel den Einkauf qualitativ hochwertiger Bauteilkomponenten sowie den Betrieb des eigenen Repair Centers (siehe ESRS E5, Kapitel 4.2, Basler Repair Center). Dadurch wird eine überdurchschnittliche Produktlebensdauer von ca. 7,5 Jahren erreicht, welche auf Kundenwunsch durch Nutzung des Basler Repair Centers nicht selten auf über 10 Jahre erhöht werden kann.



7.2 Strategien und Maßnahmen



Datensicherheit

Der Konzern verwendet überwiegend selbst entwickelte Hard- und Software, sodass ein hohes Maß an Kontrolle und Sicherheit über die eigenen Produkte gewährleistet werden kann. In geringem Maße, z.B. für standardisierte Schnittstellen-Komponenten wird externe (open-source) Software verwendet. Diese wird vor der Nutzung durch interne Kontrollprozesse auf Schadsoftware überprüft.

Der Konzern setzt auf einen mehrfach abgesicherten Software Release-Prozess, der für hohe Qualität und Ausfallsicherheit der Softwarekomponenten sorgt und das Risiko für Datenlecks und Angreifbarkeit der Basler Komponenten minimiert. In der Entwicklung werden spezielle Prozesse mit einer hohen Unit-Test- und automatisierten Testabdeckung eingesetzt, wie z. B. „Pair-Programming“ (eine agile Softwareentwicklungstechnik, bei der zwei Entwickler:innen gemeinsam an einem Computer arbeiten, um Codes zu schreiben und zu überprüfen), „Review-Prozesse“ (systematische Methoden, um den Code, die Architektur oder andere Entwicklungsartefakte zu prüfen) und „Kontinuierliche Integration“ (eine Praxis, bei der Codeänderungen regelmäßig und automatisch in ein gemeinsames Repository integriert werden. Diese Methode zielt darauf ab, Entwicklungsprozesse zu automatisieren und die Qualität der Software zu verbessern). Durch eine sichere Signierung in den Build- und Release-Prozeduren wird zudem für Fälschungssicherheit gesorgt, sodass sich Kunden auf die Basler Gruppe als Quelle von Originalsoftware stets verlassen können.

Im Zuge einer Ausweitung von Software- und Cloud-Angeboten wird das Thema Datensicherheit in Zukunft an Relevanz gewinnen. In diesem Zusammenhang werden zusätzliche Testverfahren (z.B. „Penetration Tests“) durchgeführt, um eine höchstmögliche Datensicherheit zu gewährleisten.

Die Qualitätssicherung des Software-Entwicklungsprozesses beim Konzern wird sowohl durch interne Kontrollprozesse, z.B. eine Prüfung des End-Release durch die zentrale Qualitätsabteilung, als auch durch externe Zertifizierungen (ISO 9001) sichergestellt.

Sollte trotz aller Maßnahmen eine Infektion der Softwarekomponenten mit Schadsoftware festgestellt werden, gewährleisten die implementierten Designprozesse, dass Kunden ein Update mithilfe der von dem Konzern bereitgestellten Software durchführen können.

Gesundheitsschutz

Zusammengefasst bestehen die wesentlichen Maßnahmen zur Reduktion potenzieller negativer Auswirkungen auf die Gesundheit von Verbrauchern durch die Präsenz von besonders besorgniserregenden Stoffen in zugekauften Produktkomponenten in der Verbesserung der Datengrundlage, der transparenten Kommunikation gegenüber externen Parteien, sowie Substitutionsprüfungen für betroffene Komponenten.

Ausführliche Details zu Maßnahmen sind ESRS E2, Kapitel 3.2, Strategie und Maßnahmen zu entnehmen.

7.3 Ziele und Parameter



Da die Chancen in den Bereichen Produktinnovation sowie die potenziellen Auswirkungen auf Datensicherheit und Gesundheitsschutz von Verbrauchern und Endnutzern erstmals im Jahr 2024 formell identifiziert wurden, hat der Konzern bislang keine zeitgebundenen und ergebnisorientierten Ziele definiert.

Für das Geschäftsjahr 2025 ist geplant, eine spezifische Zielsetzung zum Thema nachhaltige Produktinnovation zu erörtern. Hierbei liegt besonderer Fokus auf dem Thema Kreislaufwirtschaft, z.B. dem Anteil recycelter Materialien in Basler Produkten. Bereits jetzt verfolgt der Konzern im Rahmen der verfügbaren Daten die Entwicklung der Chancen in diesem Bereich. Beispielsweise werden Trends der Reparaturanfragen im Basler Repair Center analysiert. In Abwesenheit einer spezifischen Zielsetzung bewertet der Konzern die Wirksamkeit von Maßnahmen im Zusammenhang mit nachhaltiger Produktinnovation durch Betrachtung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung, sowie der Anzahl an Patenten, Gebrauchsmustern, Designs und Marken. Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt 28,5 Mio € für Forschung und Entwicklung ausgegeben. Dies entspricht einer Veränderung von –15 % zum Vorjahr. Die Gesellschaft ist per Geschäftsjahresende 2024 Inhaberin von 119 Patenten und Patentanmeldungen (Vorjahr 120), davon sind 63 Patente in Kraft (Vorjahr 58) und 56 Patentanmeldungen (Vorjahr 62) befinden sich im Anmeldeverfahren. Weiterhin ist Basler Inhaberin von 4 Gebrauchsmustern, 22 Designs und 173 eingetragenen Marken.

Spezifische Ziele im Zusammenhang mit konfliktfreien Lieferketten sind in ESRS S2, Kapitel 6.3, Ziele beschrieben.

Für die Auswirkungen zu Datensicherheit und Gesundheitsschutz ist kurzfristig keine Festlegung messbarer Ziele vorgesehen. Der Grund dafür liegt in der derzeit noch unzureichenden Datengrundlage, die notwendig wäre, um glaubwürdige und realistische Zielsetzungen zu formulieren. Die Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf Datensicherheit erfolgt durch die interne Qualitätsabteilung, die externe Qualitätsmanagement-Auditierung und Rückmeldungen gegebenenfalls betroffener Kunden. Die Nachverfolgung der Wirksamkeit von Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz sind ESRS E2, Kapitel 3.4, Ziele zu entnehmen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Vorfälle schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Verbrauchern gemeldet.



08

Unternehmenspolitik (ESRS G1)

8.1 Governance

8.2 Strategien, Maßnahmen und Parameter

8.1 Governance



Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Leitung der Governance-Aufgaben im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik des Konzerns obliegt dem Vorstand. Die Verantwortung für das interne Kontrollsystem sowie für das Risiko- und Compliance-Management System liegt in der Verantwortung der CFO, das interne Revisionsystem wird von dem CEO verantwortet. Diese Verantwortlichkeit erstreckt sich auf den gesamten Konzern, auch außerhalb der deutschen Standorte. Das Compliance Team des Konzerns besteht aus vier Mitgliedern: Head of Legal, Head of HR, CCO/COO und Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats. Durch die fachlichen Verantwortlichkeiten dieses Teams in unterschiedlichen Bereichen des Geschäftsbetriebs ist ausreichendes Fachwissen in Bezug auf diverse Aspekte der Unternehmenspolitik gesichert.

Das Compliance Team pflegt einen strukturierten, monatlichen Austausch zur Sicherstellung des regelkonformen Managements und Betriebs. Einmal jährlich berichtet das Compliance Team an den Vorstand und bei Bedarf bis zu zweimal jährlich an den Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss des Konzerns. Durch das Engagement eines Vorstandsmitglieds im Compliance Team ist zusätzlich ein regelmäßiger Austausch über aktuelle Belange mit dem Vorstandsteam gewährleistet.



8.2 Strategien, Maßnahmen und Parameter



Auf Basis der ermittelten Wesentlichkeit (siehe ESRS 2, Kapitel 1.6, Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen) berichtet der Konzern im Kontext der Unternehmenspolitik zu den Themen Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebenden, Beziehungen zu Lieferanten, Korruption und Bestechung sowie Lobbytätigkeiten und politisches Engagement. Das Themenfeld Tierschutz ist für das Geschäftsmodell des Konzerns nicht relevant. Zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde die gesamte Wertschöpfungskette, einschließlich aller Standorte des Konzerns, betrachtet.

Um die Governance-Strukturen und Instrumente hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit der Risiko- und Chancenmanagementprozesse, des Compliance-Managements und internen Kontrollsysteme auf Verbesserungspotenziale zu prüfen, hat der Konzern im Geschäftsjahr 2024 eine extern unterstützte Risikoanalyse durchführen lassen. Ziel dabei war die Identifikation von Schwerpunktrisiken zur Identifikation von Verbesserungen. Entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung bestehender Prozesse werden ab 2025 evaluiert und stufenweise implementiert.

Unternehmenskultur

Das höchste Ziel der Unternehmensführung des Konzerns liegt im nachhaltigen Erfolg des Geschäftsmodells. Damit ist die Verbindung des langfristigen wirtschaftlichen Erfolges gemäß der Wachstumsstrategie mit positiven sozialen und ökologischen Auswirkungen auf die Lebensqualität aller Stakeholder des Unternehmens gemeint. Dazu verpflichtet sich der Konzern auf die ethischen Grundsätze, die im Code of Conduct sowie in der Basler Familiencharta festgeschrieben sind.

Daraus geht hervor, dass der Konzern in fairem Wettbewerb und auf Basis ihrer Unternehmenswerte handelt. Integrität, Vertrauen sowie ein respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander – sowohl intern als auch extern – stehen für den Konzern an erster Stelle. Im Geschäftsalltag werden diese Werte beispielsweise im Rahmen des Onboarding-Prozesses an neue Mitarbeitende kommuniziert sowie regelmäßig im Kontext von ‚Townhall-Meetings‘, Neujahrsansprachen, internen Firmenveranstaltungen und durch Intranet Inhalte aktualisiert. Für Mitarbeitende in China werden alle Inhalte auf Grund von Datenschutzbestimmungen separat verfügbar gemacht. Der Konzern übernimmt Verantwortung, indem die wirtschaftlichen, technologischen, sozialen und ökologischen Folgen unternehmerischer Entscheidungen und Handlungen sorgfältig abgewogen werden und eine ausgewogene Balance der Interessen verschiedener Stakeholdergruppen – Aktionäre, Mitarbeitende, Kunden – angestrebt wird.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeiten, der Umsetzung der Unternehmensstrategie und der Verwirklichung der Ziele achtet der Konzern strikt auf die Einhaltung geltender Gesetze und erwartet dies gleichermaßen von Mitarbeitenden (siehe ESRS S1, Kapitel 5.2, Strategien und Maßnahmen) und Geschäftspartnern (siehe ESRS S2, Kapitel 6.2, Strategien und Maßnahmen). Die Unternehmenskultur des Konzerns basiert auf dem verantwortungsvollen und ethischen Handeln jedes einzelnen Mitarbeitenden und bildet die Grundlage für den nachhaltigen Erfolg.

8.2 Strategien, Maßnahmen und Parameter



Der Vorstand legt hohen Wert auf den Erhalt der guten und von einem starken Teamgeist geprägten Kultur. Es gilt eine Unternehmenspolitik der „offenen Tür“, Vorstand und Führungskräfte sind jederzeit ansprechbar für die Belange der Mitarbeitenden. Für unternehmerische Spitzenleistungen in den Bereichen Strategie, Produktivität und Innovation, Kultur und Engagement sowie Unternehmensführung und Finanzen ist die Gesellschaft in den vergangenen Jahren insgesamt vier Mal mit dem Best Managed Companies-Award für exzellente Unternehmensführung ausgezeichnet worden.

Hinweisgebersystem und Schutz von Hinweisgebenden

Im Rahmen des Hinweisgebersystems ist es allen Organen, Führungskräften, Mitarbeitenden sowie externen Personen möglich, Verstöße gegen den Code of Conduct des Konzerns, betriebliche Verfahrensgrundsätze oder Gesetze im betrieblichen Zusammenhang zu melden. Dies ist über verschiedene Kanäle sowohl mündlich, schriftlich als auch persönlich möglich. Dazu gehören unter anderem die Meldung an Baslers Compliance Team (compliance@baslerweb.com), den Vorstand oder über das elektronische Hinweisgebersystem (<https://baslerweb.integrityline.app/>). Einzelheiten zu den beschriebenen Meldekanälen sind Bestandteil der unten beschriebenen Pflichtschulungen für alle Mitarbeitenden (siehe ESRS G1, Kapitel 8.2, Korruption & Bestechung).

Alle Hinweise werden an das Compliance Team weitergeleitet und im elektronischen System EQS Integrity Line zentral dokumentiert. Hinweise werden grundsätzlich vom Compliance Team geprüft, welches mit den Mitgliedern Head of Legal (mit Unterstützung der externen Rechtsanwälte), Head of HR, CCO/COO und Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats besetzt ist. Das Compliance Team stellt dabei die geeignete, unverzügliche und unabhängige Prüfung von Verdachtsmomenten, Vorfällen oder Verstößen sowie die Umsetzung von Maßnahmen sicher. Die hinweisgebende Person hat – soweit dies interne Nachforschungen oder Ermittlungen nicht berührt oder Rechte der Personen, die Gegenstand des Hinweises sind, nicht beeinträchtigt werden – Anspruch auf Information über das Ergebnis der Prüfung des Hinweises und die hierauf etwaig eingeleitete oder geplante Maßnahme sowie die Gründe für diese. Diese Information erfolgt spätestens innerhalb von drei Monaten nach Eingangsbestätigung.

Im gesetzlich zulässigen Umfang und insofern dies mit der Durchführung einer ausreichenden Untersuchung vereinbar ist, schützt der Konzern die Vertraulichkeit und Anonymität der hinweisgebenden Person. Insbesondere die Nutzung des elektronischen Systems EQS Integrity Line lässt keinen Rückschluss auf die Identität der hinweisgebenden Person zu.

8.2 Strategien, Maßnahmen und Parameter



Genauso gilt die Vertraulichkeit hinsichtlich der Personen, die Gegenstand eines Hinweises sind oder in einem Hinweis genannt werden.

Keine hinweisgebende Person darf aufgrund eines Hinweises Repressalien, Vergeltungsmaßnahmen oder andere negative Konsequenzen erfahren. Der Konzern sichert zu, repressive oder diskriminierende Handlungen gegen die hinweisgebende Person zu verhindern und gegebenenfalls zu ahnden. Dies gilt nicht, wenn die hinweisgebende Person aktiv an dem gemeldeten Verstoß beteiligt war.

Die Ordnungsmäßigkeit dieser Strukturen wird im Rahmen der jährlichen Compliance Berichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat bewertet. Außerdem werden Kennzahlen für die jährliche nichtfinanzielle Berichterstattung ausgewertet und veröffentlicht. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde ein signifikanter Anstieg der Whistleblower-Berichte vermerkt (acht Berichte im Jahr 2024, ein Bericht in 2023). Dies wird vom Vorstand als positiv bewertet, da es eine steigende Bekanntheit der Stakeholder über Verfahrens- und Meldeprozesse bedeutet.

Beziehungen zu Lieferanten

Die Grundsätze und Standards der Zusammenarbeit mit Lieferanten im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Lieferkette sind im Code of Conduct des Konzerns sowie in der Unternehmensrichtlinie des Unternehmens zu Konfliktmineralien beschrieben (Details siehe ESRS S2, Kapitel 6.2). Diese Grundsätze, inklusive der in Kapitel 6.2 geschilderten sozialen und ökologischen Kriterien, sind Gegenstand der Lieferantenauswahl.

Der Konzern fokussiert die Zusammenarbeit mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) als wichtigen Bestandteil der Volkswirtschaft und als Risikodiversifikations-Strategie zur Verbesserung der Lieferketten-Resilienz. Im Geschäftsjahr 2024 bezog Basler Produkte oder Dienstleistungen von insgesamt 902 Lieferanten, davon wurden 709 (79 %) als KMUs identifiziert. Auf Ausgabenbasis entfallen ca. 53 % der Gesamtausgaben auf Geschäftsbeziehungen mit KMUs.

Durch die intensive Zusammenarbeit mit KMUs ist der Konzern für Abhängigkeiten, insbesondere hinsichtlich fairer Zahlungsbedingungen, sensibilisiert. Der Konzern praktiziert in diesem Zusammenhang eine gleichberechtigte Behandlung von Lieferanten, unabhängig von der Unternehmensgröße. Aus Abbildung 30 ist zu entnehmen, dass der durchschnittliche Zahlungsverzug (in Tagen) im Geschäftsjahr 2024 bei 10 Tagen lag. Dies gilt für KMUs gleichermaßen wie für größere Unternehmen. Regional sind in begrenzten Umfang Unterschiede zu erkennen, allerdings ist hier keine systematische Benachteiligung von KMUs ersichtlich. So ist beispielsweise in China, den Niederlanden oder Österreich ein höherer Zahlungsverzug für KMUs erkennbar, dagegen werden Rechnungen von KMUs in Singapur schneller beglichen.

8.2 Strategien, Maßnahmen und Parameter



Die Standardzahlungsbedingung (in Tagen) beträgt durchschnittlich und global einheitlich 60 Tage. Dabei schwankt die Spanne der Zahlungsziele zwischen 30 und 90 Tagen. Angewendet werden diese Zahlungsbedingungen bei ca. 26 % der Lieferanten (nach Einkaufsvolumen). Die regionale Anwendung der Standardzahlungsbedingungen variiert stark. Ausschlaggebend dafür ist die erst vor wenigen Jahren eingeführte Standardzahlungsbedingung von 60 Tagen. Historisch gesehen gab es keinen global einheitlichen Ansatz, sodass noch starke regionale Differenzen erkennbar sind. Außerdem bietet der Konzern mittelständischen Lieferanten mit geringerem Einkaufsvolumen attraktivere Zahlungsbedingungen an. Im Falle von Abweichungen von den Standardzahlungsbedingungen werden somit überwiegend kürzere Zahlungsbedingungen zum Vorteil der Lieferanten angeboten. So profitiert aktuell der überwiegende Anteil kleinerer Lieferanten von einem Zahlungsziel von 30 Tagen.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs gegen den Konzern.

Abbildung 30 – Faire Zahlungspraktiken

Lieferanten (Hauptsitz)	Standardzahlungsbedingungen (in Tagen)	% Lieferanten mit Standardzahlungsbedingungen	Durchschnittlicher Zahlungsverzug in Tagen (Gesamt)	Durchschnittlicher Zahlungsverzug an KMUs
Belgien	60	50%	9	9
China	60	30%	11	12
Deutschland	60	25%	10	10
Frankreich	60	0%	28	28
Indonesien	60	100%	-	-
Italien	60	0%	7	7
Japan	60	10%	5	5
Malaysia	60	60%	15	15
Niederlande	60	30%	6	7
Österreich	60	50%	9	21
Schweiz	60	0%	13	14
Singapur	60	15%	19	8
Taiwan	60	0%	6	6
Tschechische Republik	60	0%	4	4
USA	60	20%	11	11
Vereinigtes Königreich	60	20%	4	5
Gesamt	60	26%	10	10

8.2 Strategien, Maßnahmen und Parameter



Zur Berechnung der in Abbildung 30 gezeigten Daten wurden alle Fälligkeiten gegenüber Lieferanten im Jahr 2024 berücksichtigt. Zur Identifikation von KMUs im Lieferantenportfolio des Konzerns wurde künstliche Intelligenz (KI) verwendet. So wurden im ersten Schritt des Prozesses alle Lieferanten durch KI auf Unternehmensgröße anhand der Anzahl von Mitarbeitenden geprüft. Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitenden wurden als KMU eingestuft. Zur Verbesserung der Datenqualität wurde im Nachgang eine manuelle Stichprobenprüfung durch das Nachhaltigkeitsteam des Konzerns vorgenommen.



Korruption & Bestechung

Der Basler Code of Conduct macht klare Vorgaben und Erwartungen zum Umgang mit Korruption und Bestechung.

Zitat Code of Conduct

„Korruption und Bestechung widersprechen unserem Verständnis von fairem Wettbewerb, Integrität und verantwortungsbewusstem Handeln. Unsere Unternehmensorgane, Führungskräfte und Mitarbeitenden dürfen keine persönlichen Vorteile (z. B. Geldzahlungen, Darlehen, Geschenke) fordern, annehmen, anbieten oder gewähren, um Vorteile für sich selbst oder Dritte zu erlangen. Insbesondere dürfen wir öffentlichen Amtsträgern keine persönlichen Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren.“

Soweit im Gegenzug eine unfaire Bevorzugung in Geschäftstransaktionen angeboten wird, ist es uns ebenfalls nicht gestattet, Dritten Vorteile in Geschäftstransaktionen für uns selbst oder Dritte zu versprechen oder zu gewähren. Ebenso dürfen wir uns keine Vorteile für uns selbst oder Dritte versprechen oder gewähren lassen.“

8.2 Strategien, Maßnahmen und Parameter



Zu den wichtigsten Maßnahmen zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung des Konzerns zählen neben dem oben beschriebenen Hinweisgebersystem und den damit verbundenen Verfahrensrichtlinien zur unabhängigen und objektiven Untersuchung die regelmäßigen Pflichtschulungen zum Thema Korruption und Bestechung.

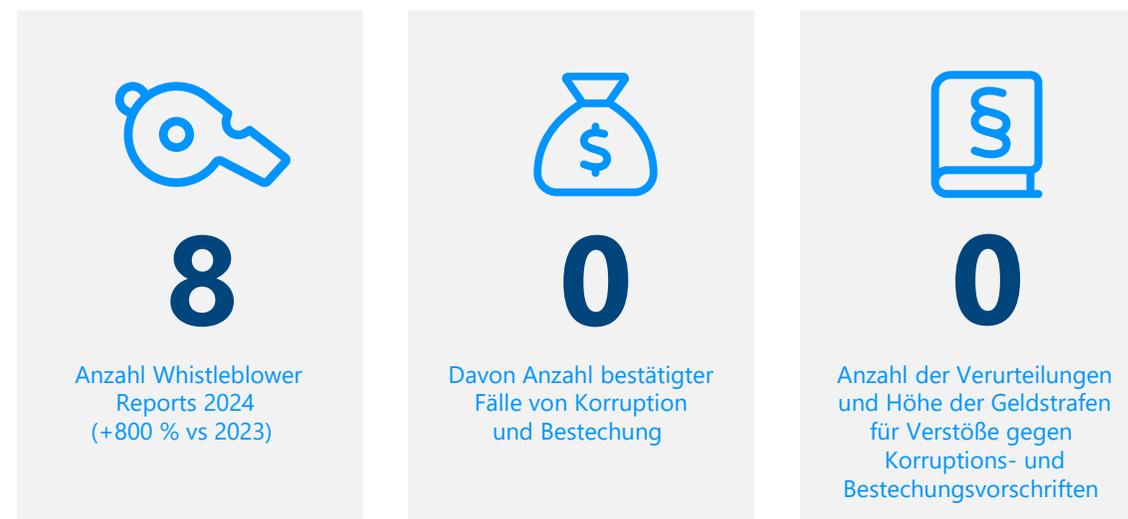
Im Geschäftsjahr 2024 wurden drei elektronisch basierte Pflichtschulungen durch die Compliance Organisation zu den Themen ‚Compliance Basics‘, ‚Gerechtigkeit am Arbeitsplatz‘ und ‚IT-Sicherheit‘ durchgeführt. Im Rahmen des Compliance-Basics-Kurses werden unter anderem der Code of Conduct (inklusive Korruption und Bestechung) sowie das Hinweisgebersystem als Maßnahme thematisiert. In Summe beträgt der Umfang der drei Pflichtschulungen 60 bis 90 Minuten. Diese sind verpflichtend für alle Mitarbeitenden weltweit, inklusive dem Vorstand des Konzerns. Risikobehaftete Funktionen (Einkauf, Vertrieb und Vorstand) sind somit automatisch zu 100 % abgedeckt. Der Aufsichtsrat ist von Pflichtschulungen ausgenommen. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung haben 80 % der Mitarbeitenden die Compliance Basics-Schulung abgeschlossen. Für das Geschäftsjahr 2025 ist außerdem eine detaillierte Schulung zum Thema Korruptionsprävention und die Konzern-Richtlinie für Geschenke und Einladungen geplant. Pflichtschulungen werden im Rhythmus von zwei Jahren wiederholt.

Darüber hinaus verfügt der Konzern über keine Strategien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption. Eine Ausweitung der Maßnahmen ist nicht geplant, da die aktuelle Risikobewertung des Konzerns kein signifikantes Risiko im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung identifiziert.

Somit wird der Umfang der im Code of Conduct angeführten Verpflichtungen und oben beschriebenen Maßnahmen vom Management als ausreichend bewertet.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es im Konzern keine gemeldeten oder bestätigten Vorfälle von Korruption oder Bestechung. Es wurden keine Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- oder Bestechungsvorschriften gezahlt und keine Maßnahmen unternommen, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen.

Abbildung 31 – Whistleblower Report



8.2 Strategien, Maßnahmen und Parameter



Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Die „Basler Unternehmenspolitik für Spenden und externe Engagements“ regelt die Rahmenbedingungen, unter denen der Konzern politische und soziale Zwecke fördert. Darin ist festgelegt, dass solche Förderungen, unter die auch die Mitgliedschaft in Verbänden zählt, nur möglich sind, sofern sie im Einklang mit den Werten des Konzerns und ethischen Vorgaben wie Transparenz und parteipolitische Neutralität stehen. Alle Mitarbeitenden können Vorschläge für Spenden an den Vorstand herantragen. Der Vorstand genehmigt (unter dem Prinzip der einfachen Mehrheit) die Zahlungen von Spenden.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Konzern keine Spenden an Politikerinnen und Politiker oder politische Parteien geleistet.

Die Gesellschaft ist Mitglied im Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (kurz: VDMA) und leistete im Geschäftsjahr 2024 dafür insgesamt 86.000 € Mitgliedsbeiträge. Ferner fielen wesentliche Mitgliedsbeiträge (> 5.000 €) für weitere Fachverbände an: Cross-Business Architecture Lab – 15.000 €; Edge AI and Vision Alliance – 11.000 €; Verband der deutschen Elektroindustrie (ZVEI e.V.) – 10.000 €; European Machine Vision Association (EMVA) – 6.000 €, Executive Global Network (EGN) – 5.000 €. Die Mitgliedschaft der Gesellschaft in diesen Verbänden dient dem Zweck des Erfahrungsaustauschs für digitale Transformation, der Beschleunigung von Anwendungen künstlicher Intelligenz im Bereich des industriellen Sehens sowie der Entwicklung von globalen Industriestandards.

Dr. Dietmar Ley, CEO des Unternehmens, ist seit rund 20 Jahren in verschiedenen Gremien und Rollen beim VDMA aktiv und war zuletzt stellvertretender Vorsitzender des Fachverbands. Im November 2024 wurde Dr. Dietmar Ley zum neuen Vorsitzenden des VDMA Fachverbands Robotik + Automation gewählt. Er übernimmt dieses Ehrenamt für drei Jahre. Weiterhin engagiert sich Hardy Mehl als Mitglied des Vorstands der Fachabteilung Industrielle Bildverarbeitung des VDMA. Keines der Mitglieder des Aufsichtsrats oder des Vorstands hatten in den letzten zwei Jahren vor ihrer Ernennung im Berichtszeitraum eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung oder bei Regulierungsbehörden.

Des Weiteren spendete die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 26.000 € (Vorjahr: 22.300 €). Davon entfielen 15.000 € (Vorjahr: 15.000 €) im Rahmen indirekter politischer Zuwendungen auf die in Berlin (Deutschland) ansässige, parteipolitisch neutrale Stiftung Familienunternehmen und Politik, welche Familienunternehmen bei Transformationsthemen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit unterstützt und deren Herausforderungen gegenüber Medien und Politik Gehör verschafft. Die verbleibenden 11.000 € verteilen sich auf Kleinspenden für lokale gemeinnützige Zwecke wie Bildungspartnerschaften, Kultur- und Fördervereine.

8.2 Strategien, Maßnahmen und Parameter

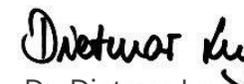


Abbildung 32 – Mitgliedsbeiträge und Spenden



Ahrensburg, 27. März 2025

Der Vorstand


Dr. Dietmar Ley
CEO


Hardy Mehl
CCO/COO


Ines Brückel
CFO



Glossar

9. Glossar



BCS	Balanced Scorecard System	HGB	Handelsgesetzbuch
CapEx	Capital Expenditure / Investitionsausgaben	IFRS	International Financial Reporting Standards
CO₂e	Kohlenstoffdioxid Äquivalente	ILO	International Labour Organisation
DEFRA	Department for Environment, Food & Rural Affairs	IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
DNSH	'Do No Significant Harm' (Verursachen keine erheblichen Schäden)	ISAE	International Standard on Assurance Engagements
ESD	Elektrostatische Entladung	KI	Künstliche Intelligenz
ESG	Environmental, Social and Governance	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
EU-CSR	European Union Corporate Sustainability Reporting Directive	OpEx	Operational Expenditure / Betriebsausgaben
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group	OKR	Objectives and Key Results
ESRS	European Sustainability Reporting Standards	PV	Photovoltaik
EMVA	European Machine Vision Alliance	REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum	RoHs	Restriction of Hazardous Substances
GWP	Global Warming Potential	THG	Treibhausgas
		VDMA	Verband Deutscher Maschinen und Anlagenbau e.V.

10

Appendix

10. Appendix

Appendix I – Auswirkungen, Risiken und Chancen



ESRS Thema E1 – Klimawandel

Nr.	Auswirkung	Positiv/ Negativ	Tatsächlich/ Potenziell	Typ	Zeithorizont	Beschreibung	Wo in der Wertschöpfungskette
1	Auswirkung	Negativ	Tatsächlich	-	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Treibhausgas-Emissionen in Baslers vorgelagerter Wertschöpfungskette durch Materialbeschaffung und Logistik.	Vorgelagert
2	Auswirkung	Negativ	Tatsächlich	-	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Treibhausgas-Emissionen durch Dienstreisen und Arbeitswege.	Unter Basler Kontrolle
3	Auswirkung	Negativ	Tatsächlich	-	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Treibhausgas-Emissionen in Baslers nachgelagerter Wertschöpfungskette durch Nutzung verkaufter Produkte sowie Entsorgung oder Behandlung von verkauften Produkten (end-of-life treatment).	Nachgelagert
4	Auswirkung	Negativ	Tatsächlich	-	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Treibhausgasemissionen an firmeneigenen Standorten und Produktionsstätten, z.B. durch Heizen, Stromverbrauch und Firmenwagen.	Unter Basler Kontrolle
5	Risiko	Negativ	Potenziell	Übergangsrisiko	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Physische Auswirkungen des Klimawandels auf Infrastruktur und Operations unserer Lieferanten (z.B. Hitze- und Wasserstress, steigende Meeresspiegel, Waldbrände, Stürme, Überschwemmungen, usw).	Vorgelagert
6	Chance	Positiv	Potenziell	Marktchancen	Mittel- bis Langfristig	Wachsender Markt und steigende Kundennachfrage nach energieeffizienten Produkten bietet Chancen für Umsatzwachstum.	Unter Basler Kontrolle
7	Auswirkung	Positiv	Potenziell	-	Kurz- bis Mittelfristig	Basler hat die Möglichkeit durch diverse Investitionen (z.B. PV-Anlagen, elektrische Ladeinfrastruktur für PKW) Treibhausgas-Emissionen an firmeneigenen Standorten zu reduzieren.	Unter Basler Kontrolle
8	Risiko	Negativ	Potenziell	Übergangsrisiko	Kurz- bis Mittelfristig	Die kontinuierliche Bereitstellung der Finanzierung des Transitionsplans zur CO ₂ -Neutralität.	Unter Basler Kontrolle
9	Chance	Positiv	Potenziell	Regulatorik	Mittel- bis Langfristig	Baslers Ziel der Klimaneutralität bis 2030 und kurzfristigen Umstellung auf erneuerbare Energien kann mittelfristig zu Kostenersparnissen für die Energiebeschaffung führen, da fossile Brennstoffe und Treibhausgasemissionen verstärkt besteuert werden.	Unter Basler Kontrolle

10. Appendix

Appendix I – Auswirkungen, Risiken und Chancen



ESRS Thema E2 – Umweltverschmutzung

Nr.	Auswirkung	Positiv/ Negativ	Tatsächlich/ Potenziell	Typ	Zeithorizont	Beschreibung	Wo in der Wertschöpfungskette
10	Auswirkung	Negativ	Tatsächlich	-	Kurz- bis Mittelfristig	Baslers Produktionsprozesse und die vorgelagerte Lieferkette benötigen erhebliche Mengen an Energie. Da diese aktuell überwiegend aus fossilen Quellen kommt, hat die Extraktion, Produktion und Verbrennung fossiler Energieträger Auswirkungen auf die Verschmutzung der Umwelt. Insbesondere Luftschadstoffe (SOx und NOx) führen zur Versäuerung von Böden und Gewässern und können Pflanzen schädigen.	Unter Basler Kontrolle + Vorgelagert
11	Auswirkung	Negativ	Potenziell	-	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Baslers Produkte benötigen Mineralien wie Zinn, Tantal, Wolfram, Gold und Kobalt. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden diese in Minen abgebaut. Dadurch können Umweltschäden wie z.B. Entwaldung, Trinkwasserverschmutzung oder auch Biodiversitätsverlust resultieren.	Vorgelagert
12	Auswirkung	Negativ	Potenziell	-	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Die Aktivitäten der vorgelagerten Wertschöpfungskette können in regionaler Gewässerbelastung durch Einträge von wassergefährdenden Stoffen (z.B. Schwermetallen) resultieren. Dies kann negative Auswirkungen auf Lebewesen im Wasser haben, sowie Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung, wenn z.B. der Zugang zu sauberem Trinkwasser nicht mehr gewährleistet ist. Beispiel Abbau von Gold, Nutzung von Quecksilber.	Vorgelagert
13	Auswirkung	Negativ	Potenziell	-	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Potenzielle Gesundheitsschäden durch den Vertrieb von Produkten, die Komponenten enthalten, deren Bestandteile besorgniserregende oder besonders besorgniserregende Stoffe sind	Nachgelagert
14	Risiko	Negativ	Potenziell	Reputations- risiko	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Potenzielle Reputationsschäden und Regressansprüche durch den Vertrieb von Produkten, die Komponenten enthalten, deren Bestandteile besorgniserregende oder besonders besorgniserregende Stoffe sind.	Nachgelagert
15	Risiko	Negativ	Potenziell	Juristisch	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Strafzahlung (und folgender Umsatzverlust) durch Verstoß gegen Einfuhr/Ausfuhrbestimmungen besorgniserregender Stoffe in eingekauften Teilen. Strafzahlung bedingt durch nicht-konformes Produktlabelling (z.B. WEEE).	Unter Basler Kontrolle + Vorgelagert

10. Appendix

Appendix I – Auswirkungen, Risiken und Chancen



ESRS Thema E5 – Kreislaufwirtschaft

Nr.	Auswirkung	Positiv/ Negativ	Tatsächlich/ Potenziell	Typ	Zeithorizont	Beschreibung	Wo in der Wertschöpfungskette
16	Auswirkung	Negativ	Tatsächlich	-	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Elektroschrott in der Produktion (z.B. Überschussprodukten).	Unter Basler Kontrolle
17	Chance	Positiv	Potenziell	Marktchancen	Mittel- bis Langfristig	Neue Vertriebsmöglichkeiten durch Rücknahme von alten Produkten / Elektroschrott bestehender Endkunden und Verkauf von Upgrades / neuen Produkten.	Unter Basler Kontrolle
18	Auswirkung	Negativ	Tatsächlich	-	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Elektroschrott bei Endkunden (End-of-life Products). Art der Entsorgung ungewiss.	Nachgelagert

10. Appendix

Appendix I – Auswirkungen, Risiken und Chancen



ESRS Thema S1 – Belegschaft

Nr.	Auswirkung	Positiv/ Negativ	Tatsächlich/ Potenziell	Typ	Zeithorizont	Beschreibung	Wo in der Wertschöpfungskette
19	Risiko	Negativ	Tatsächlich	Marktrisiken	Kurzfristig	Höhere Kosten für Mitarbeiterbindung durch steigende Erwartungshaltung an Gehälter, abweichende Erwartungshaltungen (Cultural Fit) der Mitarbeitenden und zunehmendem Wettbewerb um Fachkräfte.	Unter Basler Kontrolle
20	Risiko	Negativ	Tatsächlich	Marktrisiken	Mittelfristig	Verlust von 'Know-how' durch Restrukturierung führt zu höheren Kosten für Training neuer Mitarbeitenden und möglichen Umsatzverlust durch weniger Produktivität und Kapazität.	Unter Basler Kontrolle
21	Auswirkung	Positiv	Tatsächlich	-	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Baslers flexible Arbeitszeitmodelle (Teilzeitbeschäftigung, Remote Work, Sabbaticals) haben positiven Einfluss auf das Wohlergehen von Mitarbeitenden durch der Lebenssituation angepassten Erwerbsmöglichkeiten.	Unter Basler Kontrolle

10. Appendix

Appendix I – Auswirkungen, Risiken und Chancen



ESRS Thema S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Nr.	Auswirkung	Positiv/ Negativ	Tatsächlich/ Potenziell	Typ	Zeithorizont	Beschreibung	Wo in der Wertschöpfungskette
22	Risiko	Negativ	Potenziell	Reputations- risiko	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Mögliche Verstöße von unmittelbaren Zulieferern in der Wertschöpfungskette gegen Basler's Geschäftsgrundsätze kann Reputationschäden verursachen.	Vorgelagert
23	Chance	Positiv	Potenziell	-	Mittel- bis Langfristig	Die von Basler praktizierte zunehmende Lieferantenqualifizierung kann mittel- langfristig zu einem resilienten und diversifizierten Lieferantenportfolio führen. Dadurch werden Lieferkettenstabilität verbessert und Unterbrechungen der Produktion vermieden, welches zur Umsatzkontinuität beiträgt.	Unter Basler Kontrolle
24	Risiko	Negativ	Potenziell	Reputations- risiko	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Fehlende Transparenz in der Lieferkette (bis zu den Minen und Schmelzöfen) und mangelnde Möglichkeiten der Einflussnahme (insbesondere bei internationalen Lieferanten) erschwert Kontrolle über Arbeitsschutz- und Menschenrechtsstandards. Verlust an Umsatz(chancen).	Vorgelagert
25	Auswirkung	Positiv	Potenziell	-	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Baslers Bemühungen in Bezug auf ein eigenes Hinweisgebersystem, Lieferantenaudits, aktive, ESG basierte Lieferantenauswahl die Arbeitsrechte und Arbeitsbedingungen in der Lieferkette zu verbessern, Risikoanalyse sowie Grundsätze und Standards der Zusammenarbeit mit Lieferanten verbessern die Einhaltung beschäftigungsrelevanter Gesetze, Mindeststandards und Menschenrechte.	Unter Basler Kontrolle
26	Auswirkung	Negativ	Potenziell	-	Kurz- bis Mittelfristig	Baslers Produkte benötigen Mineralien wie Zinn, Tantal, Wolfram, Gold und Kobalt. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden diese in Minen abgebaut. Beschäftigte können hier Menschenrechtsverletzungen (z.B. Kinderarbeit) sowie Gesundheitsrisiken (z.B. Atemwegserkrankungen) ausgesetzt sein.	Vorgelagert

10. Appendix

Appendix I – Auswirkungen, Risiken und Chancen



ESRS Thema S4 – Verbraucher und Endnutzer

Nr.	Auswirkung	Positiv/ Negativ	Tatsächlich/ Potenziell	Typ	Zeithorizont	Beschreibung	Wo in der Wertschöpfungskette
27	Auswirkung	Negativ	Potenziell	Juristisch	Kurz- bis mittelfristig	Gesundheitliche Auswirkungen, welche durch versehentliche Exposition von Kadmium und Blei durch Schäden an Basler Produkten entstehen können – Produktsicherheit.	Nachgelagert
28	Auswirkung	Negativ	Potenziell	Technologie- risiko	Kurz-, Mittel- und Langfristig	Das Risiko von Cyber-Security Attacken bei Endkunden, auf von Basler verkaufte Hard- und Software, kann möglicherweise zu juristischen Folgekosten und Regressansprüchen, sowie Reputationsschäden führen.	Nachgelagert
29	Chance	Positiv	Potenziell	-	Mittel-langfristig	Basler Produktinnovation hinsichtlich energie-effizienten, ressourcenschonenden, sozialverträglichen und langlebigen Produkten bietet Chancen für Umsatzwachstum.	Unter Basler Kontrolle

10. Appendix

Appendix I – Auswirkungen, Risiken und Chancen



ESRS Thema G1 – Unternehmenspolitik

Nr.	Auswirkung	Positiv/ Negativ	Tatsächlich/ Potenziell	Typ	Zeithorizont	Beschreibung	Wo in der Wertschöpfungskette
30	Auswirkung	Positiv	Tatsächlich	-	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Basler's Hinweisgebersystem verbessert die Aufdeckung und Nachverfolgung von Fällen von Diskriminierung, Korruption und Bestechung sowie mögliche Menschenrechtsverletzungen.	Unter Basler Kontrolle
31	Risiko	Negativ	Potenziell	Technologie- risiko	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Das Risiko von Datenverlusten durch Cyber-Security Angriffe kann ein finanzielles Risiko darstellen. Kosten können entstehen für Lösegeldforderungen, Datenwiederherstellung, Veröffentlichung sowie z.B. rechtliche Konsequenzen.	Unter Basler Kontrolle
32	Auswirkung	Positiv	Tatsächlich	-	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Die Basler Gruppe bringt sich auf vielfältige Weise positiv in die lokale Gesellschaft ein. Ziel ist dabei die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung vor Ort zu fördern. Besonderer Fokus liegt dabei auf Bildungskooperationen für junge Menschen.	Unter Basler Kontrolle
33	Risiko	Negativ	Potenziell	Juristisch	Mittel- bis Langfristig	Durch die globale Natur und nur teilweise bestehende Transparenz in der vorgelagerten Wertschöpfungskette besteht das Risiko von Strafzahlungen für mögliche Verstöße gegen Menschenrechte, Bestechungs- und Korruptionsgesetze, Geldwäsche (oder Ähnliches), insbesondere vor dem Hintergrund politisch bedingter, zunehmender Verantwortung für Lieferkettenbedingungen.	Vorgelagert
34	Chance	Positiv	Potenziell	Marktchancen	Mittel- bis Langfristig	Eine starke ESG-Agenda und Performance erhält Umsatzchancen, da dies in bestehenden Geschäftsbeziehungen zunehmend gefordert wird.	Gesamte Wertschöpfungskette
35	Risiko	Negativ	Tatsächlich	Regulatorik	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Wachsende Regulatorische Anforderungen an Compliance führen zu Kostensteigerungen durch zusätzlichen Arbeitsaufwand und Bedarf für neue Expertise (z.B. durch Produktdesign).	Gesamte Wertschöpfungskette
36	Risiko	Negativ	Potenziell	Regulatorik	Kurz-, Mittel- oder Langfristig	Politische Instabilität / Richtungswechsel hat weitreichende Auswirkungen auf Investitionen, Einkaufsverhalten, Kundenverhalten und Kostenstrukturen.	Gesamte Wertschöpfungskette

10. Appendix

Appendix II - Liste der Datenpunkte in übergreifenden Standards



Offenlegungspflicht	Datenpunkt	SFDR	Pillar 3	Benchmark Regulation	EU Climate Law	Seite
ESRS 2 GOV-1	21 (d)	x		x		13
ESRS 2 GOV-1	21 (e)			x		13
ESRS 2 GOV-4	30	x				16
ESRS 2 SBM-1	40 (d) i	x	x	x		20, 57
ESRS 2 SBM-1	40 (d) ii	x		x		20
ESRS 2 SBM-1	40 (d) iii	x		x		-
ESRS 2 SBM-1	40 (d) iv			x		20
ESRS E1-1	14				x	40, 43
ESRS E1-1	16 (g)		x	x		41
ESRS E1-4	34	x	x	x		42
ESRS E1-5	37	x				45
ESRS E1-5	38	x				45
ESRS E1-5	40-43	x				46
ESRS E1-6	44	x	x	x		48
ESRS E1-6	53-55	x	x	x		53
ESRS E1-7	56				x	54
ESRS E1-9	66			x		-
ESRS E1-9	66 (a), 66 (c)		x			-
ESRS E1-9	67 (c)		x			-
ESRS E1-9	69			x		-
ESRS E2-4	28	x				-
ESRS E3-1	9	x				-
ESRS E3-1	13	x				-
ESRS E3-1	14	x				-
ESRS E3-4	28 (c)	x				-
ESRS E3-4	29	x				-
ESRS 2 – IRO 1 – E4	16 (a) i	x				32
ESRS 2 – IRO 1 – E4	16 (b)	x				32
ESRS 2 – IRO 1 – E4	16 (c)	x				32
ESRS E4-2	24 (b)	x				-
ESRS E4-2	24 (c)	x				-

Offenlegungspflicht	Datenpunkt	SFDR	Pillar 3	Benchmark Regulation	EU Climate Law	Seite
ESRS E4-2	24 (d)	x				-
ESRS E5-5	37 (d)	x				79
ESRS E5-5	39	x				78
ESRS 2 SBM-3 S1	14 (f)	x				84
ESRS 2 SBM-3 S1	14 (g)	x				84
ESRS S1	20	x				84
ESRS S1	21			x		84
ESRS S1	22	x				84
ESRS S1	23	x				97
ESRS S1-3	32 (c)					85
ESRS S1-14	88 (b), 88 (c)	x		x		97
ESRS S1-14	88 (e)	x				97
ESRS S1-16	97 (a)	x		x		98
ESRS S1-16	97 (b)	x				98
ESRS S1-17	103 (a)	x				99
ESRS S1-17	104 (b)	x		x		99
ESRS 2 SBM-3 S2	11 (b)	x				101
ESRS S2-1	17	x				103-104
ESRS S2-1	18	x				103-104
ESRS S2-1	19	x	x			104
ESRS S2-1	19		x			104
ESRS S2-4	36	x				106
ESRS S3-1	16	x				-
ESRS S3-1	17	x		x		-
ESRS S3-4	36	x				-
ESRS S4-1	16	x				113
ESRS S4-1	17	x		x		113
ESRS S4-4	35	x				113
ESRS G1-1	10 (b)	x				125
ESRS G1-1	10 (d)	x				-
ESRS G1-4	24 (a)	x		x		125
ESRS G1-1	24 (b)	X				125

10. Appendix

Appendix III – EU-Taxonomie Umsätze



2024	2024			Kriterien für wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten	Code	Umsatz	Umsatzanteil, 2024	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz, 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
		EUR (mio)	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	-	0	0,0 %	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	0 %		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Nutzung von Basler Produkten im Betrieb von Windkraftanlagen zur Erhaltung der Artenvielfalt.	35.11.1	1,54	0,8 %														0 %		
Nutzung von Basler Produkten in der Produktion / Qualitätskontrolle von Photovoltaik Modulen	26.11.1	3,03	1,6 %														0 %		
Nutzung von Basler Produkten in der Produktion / Qualitätskontrolle von Batterien für E-Mobilität	27.20.0	8,19	4,5 %														0 %		
Nutzung von Basler Produkten in der Verkehrssteuerung zur Reduktion von Treibhausgasemission	26.51.1	0,95	0,5 %														0 %		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		13,71	7,5 %														0 %		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		13,71	7,5 %														0 %		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		170,00	92,5 %																
GESAMT		183,71	100 %																

10. Appendix

Appendix IV – EU-Taxonomie CapEx



2024	2024			Kriterien für wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten	Code	CapEx	CapEx Anteil, 2024	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx, 2023	Kategorie ermöglichte Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
		EUR (mio)	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	-	0	0%	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	0%		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Erwerb, Eigentum, Nutzungsrechte (Leasing) von Gebäuden (nach IFRS 16.7)	L 68	0,92	39,3%														0%		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0,92	39,3%														0%		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		0,92	39,3%														0%		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		1,41	60,7%																
GESAMT		2,33	100%																

10. Appendix

Appendix V – EU-Taxonomie OpEx



2024	2024			Kriterien für wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten	Code	OpEx	OpEx Anteil, 2024	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx, 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
		EUR (mio)	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	-	0	0 %	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	0 %		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0 %														0,03 %		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		0	0 %														0,03 %		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		12,33	100 %																
GESAMT		12,33	100 %																

10. Appendix

Appendix VI – Zuordnung der HGB-Belange auf ESRS-Offenlegungspflichten



ESRS 2 – Allgemeine Angaben		
	Offenlegungspflicht	Seite
BP-1	Grundlagen für die Erstellung	10
BP-2	Angaben zu spezifischen Umständen	11
GOV-1	Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	13 (teilweise ausgelassen)***
GOV-2	Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	14
GOV-3	Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme	15
GOV-4	Sorgfaltspflichten	16
GOV-5	Risikomanagement	17
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	19
SBM-2	Standpunkte der Interessensträger	22
SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen des Geschäftsmodells	23
IRO-1	Ermittlung und Bewertung Auswirkungen, Risiken und Chancen	26
IRO-2	Angabepflichten	30

ESRS E1 – Klimawandel / §289c (2) Nr. 1 und (3), 315c (1) und (2) HGB		
	Offenlegungspflicht	Seite
GOV-3	Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme	36
E1-1	Übergangsplan Klimaschutz	40
SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen des Geschäftsmodells	34
IRO-1	Ermittlung und Bewertung Auswirkungen, Risiken und Chancen	34
E1-2	Klimaschutzstrategie	40
E1-3	Maßnahmen und Mittel	42
E1-4	Ziele	39
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	44
E1-6	THG-Bruttoemissionen	47
E1-7	CO2-Gutschriften	54
E1-8	Interne CO2-Bepreisung	54
E1-9	Finanzielle Auswirkungen	N/A*

ESRS E2 – Umweltverschmutzung / §289c (2) Nr. 1 und (3), 315c (1) und (2) HGB		
	Offenlegungspflicht	Seite
IRO-1	Ermittlung und Bewertung Auswirkungen, Risiken und Chancen	62
E2-1	Strategien	65
E2-2	Maßnahmen und Mittel	65
E2-3	Ziele	68
E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	N/A**
E2-5	Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe	66
E2-6	Finanzielle Auswirkungen	N/A*

* wesentlich (Phase-In)

** nicht wesentlich

*** GOV-1_04, GOV-1_08 sind ausgelassen

10. Appendix

Appendix VI – Liste der ESRS-Offenlegungspflichten



ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft / §289c (2) Nr. 1 und (3), 315c (1) und (2) HGB		
	Offenlegungspflicht	Seite
IRO-1	Ermittlung und Bewertung Auswirkungen, Risiken und Chancen	70
E5-1	Strategien	72
E5-2	Maßnahmen und Mittel	72
E5-3	Ziele	75
E5-4	Ressourcenzuflüsse	75
E5-5	Ressourcenabflüsse	77
E5-6	Finanzielle Auswirkungen	N/A*

ESRS S1 – Eigene Belegschaft / §289c (2) Nr. 2 und (3), 315c (1) und (2) HGB		
	Offenlegungspflicht	Seite
SBM-2	Standpunkte der Interessensträger	81
SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen des Geschäftsmodells	82
S1-1	Strategie	84
S1-2	Einbeziehung Arbeitskräfte	85
S1-3	Behebung negativer Auswirkungen	85
S1-4	Maßnahmen	86
S1-5	Ziele	87
S1-6	Merkmale der Beschäftigten	87
S1-7	Merkmale nicht angestellter Beschäftigter	89
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung	89
S1-9	Diversitätsparameter	92
S1-10	Angemessene Entlohnung	90
S1-11	Sozialschutz	94
S1-12	Menschen mit Behinderungen	N/A*
S1-13	Schulungen und Kompetenzentwicklung	95
S1-14	Gesundheitsschutz	96
S1-15	Vereinbarkeit Beruf- und Privatleben	N/A*
S1-16	Vergütungsparameter	98
S1-17	Menschenrechtsvorfälle	99

ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette / §289c (2) Nr. 2 und (3), 315c (1) und (2) HGB		
	Offenlegungspflicht	Seite
SBM-2	Standpunkte der Interessensträger	101
SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen des Geschäftsmodells	101
S2-1	Strategien	103
S2-2	Einbeziehung Arbeitskräfte	105
S2-3	Behebung negativer Auswirkungen	105
S2-4	Maßnahmen	105
S2-5	Parameter und Ziele	107

* wesentlich (Phase-In)

10. Appendix

Appendix VI – Liste der ESRS-Offenlegungspflichten



ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer / §289c (2) Nr. 3 und (3), 315c (1) und (2) HGB		
	Offenlegungspflicht	Seite
SBM-2	Standpunkte der Interessensträger	110
SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen des Geschäftsmodells	111
S4-1	Strategien	113
S4-2	Einbeziehung von Verbrauchern	113
S4-3	Behebung negativer Auswirkungen	114
S4-4	Maßnahmen	115
S4-5	Ziele	117

ESRS G1 – Unternehmenspolitik / §289c (2) Nr. 5 und (3), 315c (1) und (2) HGB		
	Offenlegungspflicht	Seite
GOV-1	Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	119
IRO-1	Ermittlung und Bewertung Auswirkungen, Risiken und Chancen	120
G1-1	Strategien	120
G1-2	Beziehungen zu Lieferanten	122
G1-3	Verhinderung von Korruption und Bestechung	124
G1-4	Fälle von Korruption und Bestechung	125
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	126
G1-6	Zahlungspraktiken	123

11. Übersicht der Abbildungen



Abbildung 1 – Geschäftsführungsstruktur

Abbildung 2 – Kernelemente der Sorgfaltspflicht

Abbildung 3 – Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungsklassen

Abbildung 4 – Umsatz in relevanten ESRS-Sektoren

Abbildung 5 – Basler Wertschöpfungskette

Abbildung 6 – Stakeholder Befragung und Vorstandsbeschluss – Beispiel Umwelt

Abbildung 7 – Doppelte Wesentlichkeitsanalyse 2024

Abbildung 8 – Klimawandel Meilensteine

Abbildung 9 – Treibhausgasreduktion 2024

Abbildung 10 – 2030 Klimaziele

Abbildung 11 – Energieverbrauch und Energiemix

Abbildung 12 – Energieintensität Klimaintensive Sektoren

Abbildung 13 – Treibhausgasemissionen 2024

Abbildung 14 – Scope 1, 2 und 3 Emissionen

Abbildung 15 – Treibhausgasintensität

Abbildung 16 – Besonders Besorgniserregende Stoffe

Abbildung 17 – Wesentliche Ressourcenzuflüsse

Abbildung 18 – Abfälle

Abbildung 19 – Merkmale der Beschäftigten

Abbildung 20 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Abbildung 21 – Entlohnung

Abbildung 22 – Altersverteilung

Abbildung 23 – Geschlechter und Altersverteilung

Abbildung 24 – Sozialschutz

Abbildung 25 – Schulungen und Kompetenzentwicklung

Abbildung 26 – Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Abbildung 27 – Vergütungsparameter

Abbildung 28 – Vorfälle und Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte

Abbildung 29 – Verbraucherbeschwerden

Abbildung 30 – Faire Zahlungspraktiken

Abbildung 31 – Whistleblower Report

Abbildung 32 – Mitgliedsbeiträge und Spenden

12. Wiedergabe des Prüfungsvermerks des unabhängigen Wirtschaftsprüfers



PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DEN GESONDERTEN ZUSAMMENGEFASSTEN NICHTFINANZIELLEN BERICHT

An die Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Prüfungsurteil

Wir haben den „Gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht“ der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg, der den nichtfinanziellen Konzernbericht und den nichtfinanziellen Bericht des Mutterunternehmens zusammenfasst, (nachfolgend „zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht wurde zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB, §§ 315b und 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB einschließlich der darin enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 an einen zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren alle Vorjahresangaben, der Abschnitt „Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden“ und die Verweise auf Informationen außerhalb des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte zusammengefasste nicht-finanzielle Bericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 289b bis 289e und 315b und 315c HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den oben genannten Bestandteilen des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

12. Wiedergabe des Prüfungsvermerks des unabhängigen Wirtschaftsprüfers



Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in dem zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht, in denen die Grundsätze zur Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Kapitel „Vorbemerkungen und Grundlagen für die Erstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts“ des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist. Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts.

12. Wiedergabe des Prüfungsvermerks des unabhängigen Wirtschaftsprüfers



Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter haben in dem zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Auch die Quantifizierung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in dem zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts angewandten Prozess einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in dem zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht.

12. Wiedergabe des Prüfungsvermerks des unabhängigen Wirtschaftsprüfers



- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts beurteilt.

12. Wiedergabe des Prüfungsvermerks des unabhängigen Wirtschaftsprüfers



- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen im zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Hamburg, den 27. März 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Annika Deutsch
Wirtschaftsprüferin

Daniel Oehlmann
Wirtschaftsprüfer

BASLER 